Plenarprotokoll 4/60

Sächsischer Landtag

60. Sitzung **4. Wahlperiode**

Beginn: 10:01 Uhr Dresden, 15. September 2006, Plenarsaal Schluss: 16:55 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0 Eröffnung 4745

Änderung der Tagesordnung 4745

1 Aktuelle Stunde 4745

1. Aktuelle Debatte
50 Jahre Landschaftsschutz Sächsische Schweiz – Bilanz und Ausblick
Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD 4745

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU 4745
Dr. Liane Deicke, SPD 4746
Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS 4747
Tino Günther, FDP 4748
Johannes Lichdi, GRÜNE 4749
Helmut Gregert, CDU 4750
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 4750

2. Aktuelle Debatte
Kürzungspläne der Staatsregierung gefährden Jugendhilfearbeit
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 4752

Elke Herrmann, GRÜNE 4752
Alexander Krauß, CDU 4753
Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS 4754
Martin Dulig, SPD 4755
Elke Herrmann, GRÜNE 4755
Martin Dulig, SPD 4755
Kristin Schütz, FDP 4756
Elke Herrmann, GRÜNE 4757
Lars Rohwer, CDU 4759
Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS 4759
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 4760
Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS 4762
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 4762
Elke Herrmann, GRÜNE 4763
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 4763

2 Kooperativer und grenzüberschreitender Klimaschutz – Klimaschutzvereinbarung des Freistaates Sachsen
Drucksache 4/5198, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung 4763

Robert Clemen, CDU 4763
Johannes Gerlach, SPD 4764
Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS 4765
Tino Günther, FDP 4766
Johannes Lichdi, GRÜNE 4767
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 4768
Johannes Lichdi, GRÜNE 4768
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 4768
Johannes Lichdi, GRÜNE 4769
Robert Clemen, CDU 4769
Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS 4770
Johannes Lichdi, GRÜNE 4770
Johannes Gerlach, SPD 4770

Erklärung zu Protokoll **4771**

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 4771

3 Keine weitere Beschränkung bei der Gewährung von Prozesskostenhilfe zulassen Drucksache 4/6243, Antrag der Linksfraktion.PDS **4772**

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 4772
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 4775
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 4775
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU 4775
Enrico Bräunig, SPD 4776
Dr. Jürgen Martens, FDP 4777
Johannes Lichdi, GRÜNE 4779
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 4780
Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 4781
Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 4783

Abstimmung und Ablehnung 4784

4 – GEZ-Gebühr für neuartige Rundfunkempfangsgeräte aussetzen – Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neu regeln Drucksache 4/6304, Antrag der Fraktion der FDP

– Keine PC-Gebühr – Initiative Sachsens für dringend notwendige Nachverhandlungen zum Neunten Rundfunkstaatsvertrag Drucksache 4/6164, Antrag der Linksfraktion.PDS

– Rundfunkfinanzierungssystematik Drucksache 4/6306, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD **4784**

Holger Zastrow, FDP 4784
Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS 4786
Dr. Roland Wöller, CDU 4787
Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS 4787
Dr. Roland Wöller, CDU 4788
Gunther Hatzsch, SPD 4789
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 4790
Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS 4791
Gunther Hatzsch, SPD 4792
Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS 4792
Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei 4793
Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS 4793
Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei 4794
Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS 4794
Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei 4794
Holger Zastrow, FDP 4795
Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS 4796
Dr. Roland Wöller, CDU 4797
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 4798

Abstimmungen und Ablehnungen Drucksache 4/6304 4798

Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/6164 4798

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/6412 4798
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 4798
Dr. Roland Wöller, CDU 4798
Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS 4799
Abstimmung und Ablehnung 4799

Abstimmungen und Zustimmungen Drucksache 4/6306 4799

5 Abfallimporte nach Sachsen Drucksache 4/6173, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN **4799**

Johannes Lichdi, GRÜNE 4799
Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU 4800
Andrea Roth, Linksfraktion.PDS 4801
Dr. Liane Deicke, SPD 4803
Tino Günther, FDP 4803
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 4804
Johannes Lichdi, GRÜNE 4806
Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 4807
Johannes Lichdi, GRÜNE 4807

Abstimmung und Ablehnung 4807

Nächste Landtagssitzung 4807

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 60. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Dr. Metz, Herr Schön, Herr Herbst, Herr Neubert – Herrn Neubert habe ich gerade gesehen; er ist das –, Herr Hamburger, Herr Hilker und die Mitglieder der NPD-Fraktion.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 6 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 69 Minuten, Linksfraktion.PDS 53 Minuten, SPD-Fraktion 33 Minuten, FDP-Fraktion 25 Minuten, GRÜNE-Fraktion 25 Minuten, fraktionslose MdL je 4 Minuten, Staatsregierung 53 Minuten.

Ich bitte den Tagesordnungspunkt 2, 3. Lesung, zu streichen, da wir ihn bereits gestern behandelt haben.

Ich frage, ob es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die Ihnen vorliegende Tagesordnung mit der genannten Streichung als von Ihnen bestätigt.

Wir kommen damit gleich zur Tagesordnung selbst. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: 50 Jahre Landschaftsschutz Sächsische Schweiz – Bilanz und Ausblick

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

2. Aktuelle Debatte: Kürzungspläne der Staatsregierung gefährden Jugendhilfearbeit

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtredezeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU-Fraktion 36 Minuten, Linksfraktion.PDS 26 Minuten, SPD-Fraktion 12 Minuten, FDP-Fraktion 17 Minuten, GRÜNE-Fraktion 17 Minuten, Staatsregierung 20 Minuten.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

50 Jahre Landschaftsschutz Sächsische Schweiz – Bilanz und Ausblick

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Als Antragstellerinnen haben zunächst die Fraktionen der CDU und der SPD das Wort. Danach sprechen die Linksfraktion.PDS, die FDP-Fraktion, die GRÜNE-Fraktion und die Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion der CDU, als Erste das Wort zu ergreifen. Herr Prof. Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jubiläen sind stets ein willkommener Anlass, auf das Erreichte Rückschau zu halten und Ziele für die Zukunft festzulegen. In unserem konkreten Fall des 50. Jahrestages der Festsetzung eines Landschaftsschutzgebietes für die Sächsische Schweiz ist in der Tat eine kurze Rückschau eine wichtige Erkenntnisquelle, zumal sich die Rechtslage für das Gebiet vor 16 Jahren grundlegend geändert hat.

Einleitend bleibt zunächst die erfreuliche Feststellung, dass zahlreiche staatliche und private Initiativen mitgeholfen haben, diesen einmaligen Naturraum, wie er in unserer heutigen Kulturlandschaft noch immer unverwechselbar erhalten ist, zu schützen und zu bewahren; denn bereits 1873 lehnte das sächsische Innenministerium den Bau von Bergbahnen auf die Bastei oder den Winterberg ab und beschied auch 1895 und 1910 ähnliche Anträge für andere Erhebungen dieser Art abschlägig. Zugleich aber verfügte der Staat 1899 die Schließung der Steinbrüche im Elbtal – eine ganz wichtige Maßnahme, um das Landschaftsbild zu erhalten.

In den nachfolgenden Jahrzehnten wurden, wenn auch zögerlich, durch sektorale Gesetz- und Verordnungsgebung weitere Erhaltungsgrundsätze geschaffen. Besonders herausragend war das Jahr 1938, als die Bastei – als Naturschutzgebiet ausgewiesen – im Reichsnaturschutz-

buch für das Land Sachsen mit der Nummer 1 eingetragen wurde.

Am 1. September 1956 erfolgte die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet. Die Hoffnung vieler Naturfreunde auf eine qualifiziertere Schutzkategorie wurde nicht erfüllt, weil eine solche in dem 1954er Naturschutzgesetz der DDR nicht enthalten war und man ohnehin Probleme mit dem Begriff „national“ hatte. Aber auf dieser Basis wurden weitere sensible Räume als Naturschutzgebiete innerhalb des LSG ausgewiesen.

Weitere wesentliche markante Punkte der Entwicklung waren: 1981 der Landschaftspflegeplan für das Gebiet, inhaltlich durchaus anspruchsvoll, aber mit großen Problemen bei der Durchsetzung; 1983 eine Verhaltensordnung für Bewohner und Gäste des Landschaftsschutzgebietes; 1987 eine Landschaftsschutzgebietsinspektion, angebunden an den Forstwirtschaftsbetrieb Königstein als Vorläufer einer Gebietsverwaltung; 1990 bekanntlich der Nationalpark.

Wie angedeutet, hat zur Erhaltung der Sächsischen Schweiz als besonderer Naturraum insbesondere das ehrenamtliche Element, haben die freiwilligen ehrenamtlichen Naturschützer, die Kreisnaturschutzbeauftragten oder solche Gremien wie der Arbeitskreis zur Erforschung der Sächsischen Schweiz in der Geografischen Gesellschaft wertvolle Beiträge geleistet. Es verdient genannt zu werden, dass sich Akteure wie Diedrich Graf aus Rathewalde, Wolfgang Juppe aus Sebnitz und Hans Prescher als Geologe hier besondere Verdienste erworben haben.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Danke schön.

Aber damit muss der kurze Rückblick schon beendet werden; denn mit Verabschiedung des Naturschutzgesetzes besteht nun der Auftrag in der integrativen Entwicklung des rechtselbischen Teils mit dem überwiegenden linkselbisch verbliebenen Landschaftsschutzgebiet im Rahmen einer Nationalparkregion. Ich sehe vier Punkte für die Zukunft.

Zunächst einmal ist festzustellen, dass der Forderung nach Umsetzung des Gesetzesauftrags in staatliches Handeln mit der aktualisierten Nationalparkverordnung vom Oktober 2003 weitgehend entsprochen worden ist. Die zuständigen Behörden betreiben auch weiterhin mit dem ehrenamtlichen Naturschutz die Erforschung und Dokumentation des gesamten Raumes nach einheitlicher Methodik bei gleichzeitig verstärkter Kooperation mit den tschechischen Behörden, zumal im dortigen angrenzenden Bereich seit 2000 auch ein Nationalpark ausgewiesen ist.

Aber, meine Damen und Herren, wir benötigen noch wirkungsvollere Kooperationen mit den Kommunen, mit dem Gewerbe, mit den Urlaubern und Gästen zur Vereinbarkeit von Natur- und Landschaftsschutz mit den gesellschaftlichen Zielstellungen. Wir benötigen noch breitere Angebote zur Umweltbildung, zur Besucherlenkung sowie zur Öffentlichkeits- und Medienarbeit. Eine solche Forderung kann nicht erhoben werden, ohne gleichzeitig die Arbeit der Nationalparkverwaltung sowie des in Regie der Landesstiftung Natur und Umwelt betriebenen Nationalparkhauses ausdrücklich zu würdigen und ihnen an dieser Stelle für das bisher Geleistete herzlich zu danken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für alle zukünftigen Entwicklungen gilt als Schlüsselaufgabe, die Schutz- und Erhaltungsstrategie mit den kulturellen, wirtschaftlichen und infrastrukturellen Vorstellungen der im Gebiet Lebenden und Wohnenden in Übereinstimmung zu bringen. Ich denke, man kann auch die Gesamtaufgabe mit einem Satz zusammenfassen: Es geht darum, dass es mit dem Schutzgebietsstatus gelingt, nicht nur die Natur, sondern auch die Menschen einzubinden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Die Fraktion der SPD hat das Wort. Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dieser heutigen Aktuellen Debatte wollen wir das 50-jährige Jubiläum des Landschaftsschutzgebietes „Sächsische Schweiz“ würdigen und damit auch denen Dank und Anerkennung zollen, die dieser Sache zum Teil lebenslang ihre Kraft gewidmet haben.

Lassen Sie mich zunächst etwas weiter in die Geschichte der Sächsischen Schweiz zurückblicken. Bereits im Jahr 1848 erschien ein Reiseführer, der die Sächsische Schweiz als wildromantisches Gebirgsland in der Nähe von Dresden beschrieb. Auch Caspar David Friedrich fand hier seine Naturmotive. Damit war diese faszinierende Gegend schon damals ein Anziehungspunkt für Reisende. Aus diesen bescheidenen touristischen Anfängen heraus hat sich heute ein für die gesamte Region bedeutsamer Wirtschaftszweig entwickelt, der sich mittlerweile um jährlich 2,5 Millionen Besucher kümmert. Diese erleben eine atemberaubende Landschaft, die auf den ersten Blick den Eindruck von unberührter Natur vermittelt; auf den zweiten Blick jedoch wird deutlich, dass große Teile der Sächsischen Schweiz von Menschen besiedelt worden sind, was natürlich auch seine deutlichen Spuren hinterlassen hat. Auch heute leben im Kulturraum Elbsandsteingebirge circa 35 000 Menschen.

Meine Damen und Herren! Mit der Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes auf 400 Quadratkilometer im Jahr 1956 wurde erstmals für einen Großteil der Sächsischen Schweiz ein rechtlicher Schutzstatus zum Erhalt der Kulturlandschaft etabliert. In den letzten 50 Jahren gab es gute und schlechte Zeiten. Ich erinnere hier nur an den Fakt, dass die Ausweisung als Nationalpark in der DDR politisch nicht gewollt war. Dieser kam erst nach der Wende zustande. 1990 wurde auf fast 94 Quadratkilometer der Nationalpark „Sächsische Schweiz“ errichtet.

Dank des Freistaates Sachsen haben seitdem der Naturschutz und die Landschaftspflege einen hohen Stellen-

wert. Eine ständige Herausforderung besteht darin, die auftretenden Nutzungskonflikte zu bewältigen, damit einerseits die einmalige Landschaft möglichst vielen Menschen zur Erholung zugänglich gemacht werden kann und andererseits die vorhandene Kulturlandschaft mit ihrer Vielfalt von Flora und Fauna geschützt und bewahrt wird. Dies alles geht nicht ohne die Unterstützung des Freistaates Sachsen und auch nicht ohne die vielen ehrenamtlichen Helfer.

Als SPD-Fraktion werden wir dafür Sorge tragen, dass die Rahmenbedingungen für Naturschutz und Landschaftspflege auch zukünftig stimmen. Die Unterstützung des Ehrenamtes ist uns dabei ein besonders wichtiges Anliegen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte meinen Redebeitrag mit einem Zitat von Albert Schweitzer beenden: „Wir leben in einem gefährlichen Zeitalter. Der Mensch beherrscht die Natur, bevor er gelernt hat, sich selbst zu beherrschen."

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn die heutige Debatte wohl vor allem der zunehmenden Handlungsunfähigkeit der Koalition geschuldet ist, die sich, wenn überhaupt, nur noch auf unverfängliche parlamentarische Initiativen verständigen kann,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

so freut es mich natürlich als Abgeordneten aus dem Landkreis Sächsische Schweiz, dass ich zu diesem Thema hier sprechen kann. Außerdem ist es ja auch relativ selten, dass CDU und SPD hier in diesem Hause Errungenschaften aus DDR-Zeiten würdigen, und dem werden wir uns natürlich nicht verschließen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Da die Koalitionäre in letzter Minute auch noch das Thema korrigiert haben, weil doch noch jemandem aufgefallen ist, dass der Nationalpark nicht 50, sondern erst 16 Jahre existiert, kann man als Oppositionspolitiker nicht einmal darüber meckern, und das ist ja auch mal was.

Die Sächsische Schweiz, meine Damen und Herren, ist seit dem 01.09.1956 Landschaftsschutzgebiet. Die eigentliche Zielsetzung war von Beginn an der besondere Schutz und die Pflege der einzigartigen Kulturlandschaft, die seit eineinhalb Jahrhunderten Weltruf besitzt. Den Kern dieses Landschaftsschutzgebietes, das identisch ist mit der Nationalparkregion, bildet der 1990 eingerichtete Nationalpark „Sächsische Schweiz".

Bereits im Dezember 1978 beschloss der damalige Rat des Bezirkes Dresden den Landschaftspflegeplan für das Landschaftsschutzgebiet „Sächsische Schweiz". Grundlage bildete das Landeskulturgesetz der DDR von 1972, das seinerzeit als eines der modernsten in Europa galt. Seitdem engagierten sich viele Bürger als ehrenamtliche Naturschutzhelfer und Gemeinderäte vor Ort für den Erhalt der einmaligen Landschaft, von Flora und Fauna, und sie verteidigten mit Hinweis auf diesen Landschaftspflegeplan – mehrfach und häufig auch erfolgreich – gefährdete Teile des Landschaftsschutzgebietes, die für die Zwecke der Mittag'schen Wirtschaftspolitik verbraucht werden sollten.

Die Sächsische Schweiz gehörte 1990 unbestritten zum Tafelsilber der DDR, das in Kenntnis des laschen Umgangs mit Landschaftsschutzgebieten in der alten BRD im Zuge des Vereinigungsprozesses unbedingt eines besseren Schutzes bedurfte. Zu diesem Zweck wurde am 12. September 1990, also drei Wochen vor Ende der DDR, dieser Kernbereich, also die vordere und hintere Sächsische Schweiz, durch eine Verordnung der Regierung de Maizière als Nationalpark festgesetzt.

(Zurufe von der CDU und Zuruf
des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Nach der Bildung des Freistaates Sachsen – Herr Kollege Lichdi, Sie waren damals nicht dabei – war es im Übrigen nicht zuletzt die Linksfraktion.PDS, die bereits im Mai 1991 im Landtag den Antrag stellte, dass die Staatsregierung ein Entwicklungskonzept der Region Sächsische Schweiz ausarbeiten solle. Dieser Antrag in der Drucksache 1/361 – die meisten werden es vergessen haben – war in der 1. Wahlperiode der erste und wohl auch einzige Antrag der PDS, der im Plenum angenommen wurde – und dies nahezu einstimmig. Dass dann im September 1992 tatsächlich eine „Gesamtentwicklungskonzeption Nationalparkregion Sächsische Schweiz" öffentlich vorgestellt wurde, war also auch unserem damaligen Engagement zu verdanken.

Heute, 14 Jahre später, ist festzustellen: Der Nationalpark selbst und die übrige Nationalparkregion nahmen seitdem eine recht unterschiedliche Entwicklung. Der Nationalpark gewann unbestritten an Natur, die Naturparkregion, das verbleibende Landschaftsschutzgebiet, verlor dagegen Natur. Jahr für Jahr erfolgten mehr oder weniger große Ausgliederungen aus dem Landschaftsschutzgebiet, zumeist aus Gründen des sogenannten Allgemeinwohls. Das Schutzgebiet verkleinerte sich seit 1990 um 114 Hektar. Aus Sicht der Linksfraktion sollte damit Schluss sein.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ad acta, meine Damen und Herren, sollten auch die jüngsten Pläne lokaler CDU-Größen gelegt werden, die Nationalparkverwaltung zu kommunalisieren. Ein wesentlicher Teil der Autorität dieser Institution liegt neben der sachkundigen Arbeit der Mitarbeiter um Dr. Stein gerade darin begründet, dass es sich um eine Landesbehörde handelt, die nicht der Weisungsbefugnis politischer Amtsträger unterworfen ist. Eine dem Landrat direkte

Unterstellung wäre das Ende einer eigenständigen Arbeit der Nationalparkverwaltung. Der Naturschutz würde dabei letztlich auf der Strecke bleiben. Politische Erwägungen würden im Zweifel den Ausschlag geben. Für die Linksfraktion will ich daher klar sagen: Wir wollen das nicht. Am derzeitigen Status der Nationalparkverwaltung sollte nicht gerüttelt werden.

Sicher gab es immer wieder Defizite in der Kommunikation zu strittigen Fragen, aber ich denke, auch hier hat sich in der letzten Zeit vieles verbessert, sodass kein Grund für eine Umstrukturierung besteht. Auch die Pläne für einen Ausbau der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit dem Nationalpark „Böhmische Schweiz“ zur langfristigen Finanzierung sprechen dafür, die Nationalparkverwaltung auf Landesebene zu belassen. Wenn dieses Zeichen von der heutigen Debatte ausgeht, dann hätte sie in der Tat ihren Sinn gehabt.

Abschließend möchte ich allen haupt- und nebenamtlichen Naturschützern namens meiner Fraktion ganz herzlich für ihre unverzichtbare Tätigkeit danken und will nicht versäumen, Sie ganz herzlich in die Sächsische Schweiz einzuladen. Sie ist eine Perle Sachsens und sollte auch weiterhin den notwendigen Schutz genießen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Herr Günther, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich bin den Kollegen der CDU- und SPD-Fraktion sehr dankbar, dass sie diese Aktuelle Debatte auf die Tagesordnung gebracht haben, und das 50-jährige Jubiläum des Landschaftsschutzgebietes Sächsische Schweiz ist sicherlich ein willkommener Anlass. Doch lassen Sie mich gleich zu Beginn meiner Rede darauf hinweisen, dass es sich beim Nationalpark Sächsische Schweiz nicht um eine Naturlandschaft, sondern um eine Kulturlandschaft handelt. Selbst die Broschüre des Nationalparks verweist darauf, dass das Landschaftsschutzgebiet des Elbsandsteingebirges bereits seit Jahrhunderten eine von Menschen genutzte und gestaltete Kulturlandschaft ist.

Aber nicht nur das Jubiläum stellt einen aktuellen Anlass für diese Debatte dar, sondern auch die momentane Fortschreibung des Nationalparkprogramms und des Offenlandprogramms. Das sind die Themen, die die Bürger vor Ort sehr stark bewegen. Durch die Fortschreibung der Programme kommt es vor Ort zu Verschärfungen der bereits bestehenden Regeln. Diese Verschärfungen scheinen offenkundig einen Konflikt zwischen Naturlandschaft und Kulturlandschaft darzustellen. Wenn Fragen wie: „Wachsen Aussichtspunkte im Nationalpark zu? Werden Reitwege in der Schutzzone weiter die Ausnahme bleiben und warum? Sollen weitere Wanderwege gesperrt werden?“ die Menschen auf einem Forum der „SZ“ am 29. August in Bad Schandau bewegen, dann scheint doch ein erheblicher Abstimmungsbedarf zwischen Nationalparkverwaltung und Bürgern vorhanden zu sein. Bei diesen Fragen spiegelt sich der Konflikt zwischen Naturlandschaft und Kulturlandschaft sehr deutlich wider.

Sicher hat jeder Verständnis dafür, wenn eine schutzbedürftige Region wie die Sächsische Schweiz eine stärkere Beachtung erfährt und daher auch mehr Regelungen notwendig sind, aber dennoch darf man nicht vergessen, dass die Sächsische Schweiz kein herkömmlicher Nationalpark ist. Es handelt sich hierbei nicht um den Krüger-Nationalpark, in dem normalerweise keine Menschen leben. Im Landschaftsschutzgebiet Sächsische Schweiz leben Menschen, zudem vorrangig vom Tourismus. Diese Menschen sind in die Entscheidungen einzubinden. So wird zunehmend Kritik laut, dass es für einen Normalbürger sehr schwierig ist, seine Anmerkungen zur Fortschreibung des Nationalparkprogramms kundzutun. Die Auslegungsfrist sei zu kurz für die Bearbeitung von 100 Seiten in Beamtendeutsch. Andere Bürger haben ihre Einwände postwendend von der Parkverwaltung zurückgeschickt bekommen.

Bei der erstmaligen Erstellung des Programms haben die Bürger über 800 Einwände eingereicht. Lediglich 26 Einwänden wurde stattgegeben. Von denen musste allein 17 Einwänden aufgrund bestehenden Bundesnaturschutzrechts stattgegeben werden. Die restlichen 774 Einwände sind ohne Begründung abgelehnt worden. Selbst über den Nationalparkrat und die ständige Arbeitsgruppe hat der Bürger nicht einmal die Möglichkeit, gegen einzelne Maßnahmen der Programmfortschreibung Einspruch einzulegen. Mit dieser mangelnden Bürgerbeteiligung macht sich die Nationalparkverwaltung derzeit keine Freunde. Von einem partnerschaftlichen Miteinander gemeinsamen Abwägens und Verständnis für den Bürger ist für mich sehr wenig zu erkennen. Hier ist ein stärkeres Miteinander gefragt. Die Parkverwaltung sollte sich gut überlegen, wie sie in Zukunft mit dem Bürger umgeht.

Zur Verdeutlichung der Problematik könnte ich Ihnen viele Beispiele aufzählen; einige davon sind in der aktuellen Berichterstattung der „SZ“ vor Ort zu entnehmen. Lassen Sie mich dies zunächst auf zwei Beispiele beschränken. Beispiel 1: Ein Schäfer möchte eine Wiese für seine Schafe pachten – an sich kein Problem. Die Parkverwaltung verhängt jedoch die Auflage, dass die Fläche erst ab August genutzt werden kann, da vorher verschiedene kleine Vögel die Wiese als Brutstätte nutzen. Die Schafe müssen also bis August im Stall bleiben. Beispiel 2: Die Felsen Kirnitzschturm und Kirnitzschwand sind während der Brutzeit des Uhus für Bergsteiger nicht freigegeben. Dafür hat man vor Ort auch Verständnis.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das ist doch völlig klar. Das heißt Naturschutz!)

Der Schutz des Uhus – –

– Ja, Herr Lichdi, ganz ruhig, ruhig.

Der Schutz des Uhus steht außer Frage. Normalerweise ist die Brutzeit im Juli spätestens vorbei. Diese beiden Felsen sind aber in der Vergangenheit immer bis Mitte August gesperrt gewesen. Unterdessen ist das Bergsteigen dort komplett untersagt. Das ist allerdings nur schwer erklärbar. Vor Ort sind solche und andere Beispiele in der Summe nicht nachvollziehbar. Sowohl den Bürgern vor Ort als auch dem sächsischen Tourismus ist am Erhalt und der Weiterentwicklung des Landschaftsschutzgebietes Sächsische Schweiz gelegen.

Lassen Sie mich also kritisch zum heutigen Bilanzstichtag zusammenfassen: Die Sächsische Schweiz ist nicht das Landschaftsschutzgebiet und Eigentum der Nationalparkverwaltung; es ist vielmehr das Landschaftsschutzgebiet und Kulturlandschaftsgebiet der Bürger vor Ort.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Herr Lichdi, bitte.

(Zurufe von der CDU: Oh je!)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir freuen uns, dass die Koalition ein Naturschutzthema zur Aktuellen Debatte erhoben hat, und natürlich danken wir auch all denen, die sich für den Naturschutz in der Sächsischen Schweiz, aber auch sonst in Sachsen eingesetzt haben und einsetzen.

(Beifall des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Leider beabsichtigt sie mit der Themenwahl die Inszenierung einer Jubelfeier, jedenfalls habe ich diesen Eindruck. Dabei gäbe es genug aktuelle Probleme des Naturschutzes. Ich nenne nur die Versiegelung, das fortschreitende Artensterben, den Klimawandel und die fortschreitende Schadstoffanreicherung. Nun gut.

Die Sächsische Schweiz hat wesentlich mehr als 50 Jahre Landschaftsgeschichte geschrieben. Rousseau rief 1761 in seinem viel beachteten Buch „Héloise“ die Botschaft „Zurück zur Natur“ in seine Zeit. In Europa fand man Interesse an der „Landschaft“, und auch die Sächsische Schweiz wurde entdeckt. Die Schweizer Adrian Zingg und Anton Graff, Lehrer der Dresdner Kunstakademie, brachen 1766 zur ersten Zeichentour in die „Heide über Schandau“ auf. Fasziniert von der Elbsandsteinlandschaft erkundeten sie diese bis in die entferntesten Winkel. Ihnen wird zugeschrieben, den Namen „Sächsische Schweiz“ aufgebracht zu haben. Der Romantiker Caspar David Friedrich bereitete der Sächsischen Schweiz einen Platz in der Welt der Kunst.

Wenn wir den Nationalpark in der heutigen Zeit betrachten, können wir feststellen, dass es der einzige Nationalpark Sachsens und Deutschlands Felsennationalpark ist. Er umfasst zwei räumlich getrennte charakteristische Ausschnitte des sächsischen Elbsandsteingebirges mit einer Fläche von über 93 Quadratkilometern. Davon sind 23 % Kernzone, in der das Betreten nur auf markierten Wegen erlaubt und das Übernachten im Freien nicht gestattet ist. 37 % der Fläche sind Ruhe- oder Naturzone, in der die Natur ohne nutzende und lenkende Eingriffe ihren natürlichen Abläufen überlassen bleibt. Um die Kriterien zur internationalen Anerkennung als Naturpark zu erfüllen, sollten Naturzonen innerhalb von 30 Jahren auf mehr als 75 % der Fläche erhöht werden. Und, Herr Kollege Günther, das ist das Wesen eines Nationalparks: dass es dort einen Ruheraum gibt, in dem sich die Natur selbst entwickeln kann und nicht wie sonst den Eingriffen des Menschen überantwortet wird. Ihr Beitrag eben hat gezeigt, dass Sie den Kern des Wesens eines Naturparks, eines Nationalparks nicht verstanden haben.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Wir begrüßen außerordentlich, dass auch die Tschechische Republik im Jahr 2000 den Nationalpark Böhmische Schweiz ausgerufen hat, denn jetzt ist ein wirksamer grenzüberschreitender Natur- und Landschaftsschutz möglich. Wir freuen uns auch sehr, dass sich beide Seiten jetzt auf ein gemeinsames Namen-Marketing geeinigt haben, wie in dieser Woche zu lesen war. Leider scheinen die Aussichten, eine grenzüberschreitende Weltnaturerberegion zu werden, durch die provinzielle und kulturbanausige Haltung der CDU im Dresdner Welterbestreit erst einmal beerdigt.

Der Nationalpark Sächsische Schweiz ist anerkannt. Besucher aus nah und fern kommen dorthin. Der Tourismus ist mittlerweile ein erheblicher wirtschaftlicher Faktor. Wir erkennen allerdings, dass die starken Wahlergebnisse der NPD mit ihrer Verbindung zur kriminellen Vereinigung „Skinheads Sächsische Schweiz“ eine erhebliche Gefahr für die touristische Entwicklung der Region sind.

Ich möchte zum Schluss nur noch kurz auf zwei Naturschutzprobleme hinweisen, die bisher noch nicht angesprochen worden sind. Das erste ist das leidige Problem der Tiefflüge, nicht nur die militärischen Tiefflüge, sondern auch zunehmend die der Sportflieger. Wir haben den Eindruck, dass die Strafen, die dort verhängt werden, so gering sind, dass sie durchaus aus der Portokasse bezahlt werden können. Ich denke, hier müsste die Staatsregierung wirksamer durchgreifen.

Ein zweites Problem möchte ich nur kurz ansprechen. Powerboote wie auch private Sportboote fahren häufig mit sehr hoher Geschwindigkeit auf der Elbe. Dies führt dazu, dass die Bodensedimente der Elbe aufgewühlt werden. Das Wasser wird trübe, Tiere und Pflanzen werden geschädigt. Da die Elbe eine Bundeswasserstraße ist – wir hatten gestern leider dieses Thema –, hat die Nationalparkverwaltung nur sehr wenige Möglichkeiten, die Geschwindigkeiten der Raser zu begrenzen. Ich fordere auch hier die Staatsregierung auf, sich in Berlin dafür starkzumachen, dass die Wasserraser im Nationalpark in ihre Grenzen verwiesen werden.

Ich hoffe auf weitere gemeinsame Bemühungen zum Schutz der Böhmisch-Sächsischen Schweiz und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Gregert, bitte.

Helmut Gregert, CDU: Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Vorredner haben den Nationalpark als Schutzgebiet in den Mittelpunkt ihrer Ausführungen gestellt. Erlauben Sie mir ergänzend, den Aspekt des Erholungs- und Tourismusgebietes Sächsische Schweiz hervorzuheben.

Bereits seit dem 13. Jahrhundert hinterließen die Menschen in der Sächsischen Schweiz Spuren: durch Land- und Forstwirtschaft, durch massiven Sandsteinabbau, durch Flussregulierungen, durch Straßen- und Schienenbau. Die Sächsische Schweiz ist somit keine Naturlandschaft im herkömmlichen Sinne mehr. Sie ist eine von Menschen genutzte und gestaltete Kulturlandschaft.

Heute unterliegt das Gebiet unseres Landkreises als Nationalparkregion Sächsische Schweiz großräumig staatlichem Schutz. Zu verdanken haben wir das den Frauen und Männern um Prof. Succow. Sie haben vor 16 Jahren in der letzten Volkskammersitzung der DDR entschieden, fünf Großschutzgebiete in den Rang eines Nationalparks zu erheben. Eines davon ist der heutige Nationalpark Sächsische Schweiz.

In anderen Ländern hat der Nationalparkgedanke eine lange Tradition. In Deutschland hingegen ist er noch etwas jünger. Erst mit der Gründung des Nationalparks Bayerischer Wald vor genau 36 Jahren hielt diese Philosophie auch in Deutschland Einzug. Sie ruht auf drei gleichberechtigten Säulen, an denen wir auch in Zukunft festhalten sollen:

1. Nationalparks dienen dem Naturschutz.

2. Sie dienen Forschung und Bildung.

3. Sie dienen der Erholung.

Es geht also nicht darum, den Menschen aus dem Nationalparkgebiet zu verbannen; im Gegenteil. Er ist als Gast herzlich eingeladen. Er soll sich umschauen, er soll seine Sinne schulen, schärfen, regenerieren, er soll in und von der Natur lernen. Diese Naturerfahrung auf den Spuren großer deutscher Romantiker wie Ludwig Richter und Caspar David Friedrich kann man auch heute noch auf dem sogenannten Malerweg in der Sächsischen Schweiz machen.

Tourismus und Nationalpark, meine Damen und Herren, sind zwei Seiten ein und derselben Medaille. Heute besuchen pro Jahr 1,4 Millionen gewerbliche Übernachtungsgäste die Sächsische Schweiz. Wir haben 500 000 nichtgewerbliche Touristen, außerdem zwölf Millionen Tagestouristen.

Die Besonderheit der Sächsischen Schweiz liegt in der Tatsache, dass sie als einziger Nationalpark Deutschlands in unmittelbarer Umgebung eines Ballungsraumes angesiedelt ist. Das heißt, neben gezielten Reisen in diese reizvolle Landschaft müssen auch die Ströme der weltweiten Kulturtouristen aus Dresden und die Naherholungstouristen der Landeshauptstadt durch den Nationalpark bewältigt werden. Der Tourismus schafft in der Region direkt und indirekt circa 7 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze. Diese Potenziale gilt es weiterzuentwickeln. Unsere Anbieter in der Sächsischen Schweiz können dies. Sie sind flexibel, sie sind motiviert, sie können auf neue Situationen gezielt und vor allem in hoher Qualität reagieren.

Im Mittelpunkt der Entwicklung stehen in Zukunft die Themen Wandern, Bergsport und vor allem Wellness, die sich in den letzten Jahren positiv entwickelt hat. Aber die Sächsische Schweiz verfügt auch über weitere Pfründe, mit denen sie wuchern kann. Denken Sie an die Weiße Flotte, die älteste und größte Raddampferflotte der Welt. Denken Sie an den reizvollen Elberadweg.

Grundvoraussetzung für die positive Entwicklung der Tourismusbranche ist die intensive Kooperation zwischen Nationalparkverwaltung und dem Tourismusverband Sächsische Schweiz. Diese zeigt sich gegenwärtig schon an der Tatsache, dass die Nationalparkverwaltung über Sitz und Stimme im Tourismusverband verfügt. Vorbildlich war die Zusammenarbeit beispielsweise bei der Bewertung von Infrastrukturmaßnahmen der Arbeitsgruppe Wanderwege und der Erstellung des touristischen Leitbildes für die Sächsische Schweiz. Ein gesunder Ausgleich zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen ist also möglich. Beide Seiten müssen auf ideologische Maximalpositionen verzichten. Dies erfordert einen ständigen Dialog.

Auf das Landschaftsschutzgebiet und den Nationalpark Sächsische Schweiz können wir stolz sein. Der ehemalige Bundesumweltminister Klaus Töpfer sprach einmal bei den ostdeutschen Nationalparks und Großschutzgebieten vom Tafelsilber der deutschen Wiedervereinigung. Recht hat er. Deshalb lassen Sie uns gemeinsam alle Kraft dafür einsetzen, dass sich der Nationalpark Sächsische Schweiz im Einklang von Mensch und Natur, von Naturschutz und Naturnutz weiterentwickeln kann.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD-Fraktion das Wort gewünscht? – Von der Linksfraktion.PDS? – Von der FDP? – Von den GRÜNEN? – Auch nicht. Dann bitte die Staatsregierung. Herr Staatsminister Tillich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Herr Lichdi, das ist heute – – Er ist ja gar nicht da; Herr Lichdi kann es im Protokoll nachlesen. Es ist heute keine Jubel-

feier der Koalition, sondern selbst Herr Dr. Hahn hat es entdeckt. Es ist es wert, den Menschen, die sich für den Schutz und den Erhalt der Sächsischen Schweiz eingesetzt haben, heute anlässlich der 50 Jahre Landschaftsschutz, die wir begehen, zu danken.

Dies hat sich gelohnt. Jährlich besuchen zwei Millionen Menschen die Sächsische Schweiz zum Wandern, zum Klettern oder zum Radfahren. Bei einem bundesweiten Wettbewerb des Deutschen Tourismusverbandes belegte die Sächsische Schweiz den 3. Platz unter den beliebtesten Wanderzielen in ganz Deutschland. Das ist bei der Konkurrenz, die wir in Deutschland haben, eine durchaus beachtliche Leistung. Das Ergebnis freut uns. Es ist aber gleichzeitig eine Herausforderung, die einzigartige Natur nicht nur allen Besuchern zugänglich zu machen, sondern sie auch gleichzeitig für die Zukunft zu erhalten. Hier hat die Sächsische Staatsregierung in den letzten 16 Jahren gemeinsam mit den vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Helfern, mit Bewohnern, Verbänden und betroffenen Kommunen bis jetzt eine, so glaube ich, sehr gute und auskömmliche Balance erreicht. Diese Balance gilt es zu erhalten.

Der Freistaat Sachsen sieht sich in seiner Strategie zum Schutz der Entwicklung der Nationalparkregion Sächsische Schweiz bestätigt. Damit schützt der Freistaat Sachsen die naturräumliche Einheit von Landschaftsschutzgebiet und Nationalpark mit ihrer deutschlandweit einzigartigen Wald- und Felsnatur und der umgebenden Kulturlandschaft.

Der Begriff Nationalpark ist international durch die World Conservation Union geschützt. Diese Union ist eine Organisation, die durch die Herausgabe der Rote-Liste-Arten sowie die Kategorisierung von Schutzgebieten bekannt ist. Diese internationalen Kriterien sind in das Bundesnaturschutzgesetz wie auch in das Sächsische Naturschutzgesetz eingeflossen. Die Einheit der Kriterien erfordert Abstimmungen mit den Bundes- und Landesbehörden sowie einen grenzüberschreitenden Austausch mit der obersten nationalen Umweltbehörde der Tschechischen Republik.

Es steht außer Frage, dass der Schutz dieser international bedeutsamen Landschaft und die hierzu erforderlichen Abstimmungen auch weiterhin zentral über das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft erfolgen müssen. Es steht für mich auch außer Frage, dass wir uns vor Ort weiterhin auf das Nationalparkamt Sächsische Schweiz stützen werden. Das Nationalparkamt wird mit seinen naturschutzfachlichen Aufgaben auch weiterhin eine dem Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft unmittelbar unterstellte staatliche Verwaltung bleiben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Das hat gut gearbeitet!)

– Es hat gute Arbeit geleistet. Das Nationalparkamt hat sowohl die regionale Entwicklung vorangetrieben als auch die wunderbare Landschaft der Sächsischen Schweiz geschützt. Daher werden wir die Kompetenz künftig bei dem Management weiterer Großschutzgebiete nutzen. Wir werden dem Nationalparkamt in Kürze die Verwaltung des größten sächsischen Naturschutzgebietes, der Königsbrücker Heide, sowie des Naturschutzgebietes auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz bei Zeithain übertragen. Damit steht uns unter Obhut meines Ministeriums ein kompetenter Ansprechpartner für den Naturschutz vor Ort zur Verfügung.

Für unsere Arbeit ist und bleibt die Unterstützung durch die Bürger und Kommunen unverzichtbar. Landschaftsschutz ist nur gemeinsam mit den Bewohnern und den Entscheidungsträgern vor Ort möglich. Bei der öffentlichen Anhörung zum Entwurf des Nationalparkprogramms flossen über 300 Einwendungen in den Abstimmungsprozess ein. Ähnliches ist mit dem noch zu erstellenden Rahmenkonzept für das Landschaftsschutzgebiet vorgesehen.

Meine Damen und Herren! Der Erhalt dieser einzigartigen, zugleich auch attraktiven Landschaft ist ein Grundstein für den in der Region wirtschaftlich äußerst wichtigen Tourismus. Herr Gregert ist darauf eingegangen. Gleichzeitig bedeutet das: Weltweit Einmaliges erfordert auch besondere Verhaltensregeln. Darauf ist Herr Gregert ebenfalls eingegangen. Es ist nicht möglich, dass jeder glaubt tun und lassen zu können, was er für richtig hält.

Weil diese Landschaft so einzigartig, attraktiv und äußerst erfolgreich im Bereich des Tourismus ist, investiert der Freistaat Sachsen jährlich 400 000 Euro in die Schaffung und Unterhaltung der touristischen Infrastruktur. Der Freistaat trägt über das Nationalparkamt dazu bei, dass über 400 Kilometer markierte Wanderwege, 80 Steiganlagen mit einer Gesamtlänge von 23 Kilometern und einer Höhe von insgesamt 5 100 Metern, 2 600 Wegweiser und viele Kilometer Geländer unterhalten und über 100 Aussichtspunkte offengehalten werden. So sichert auch der Freistaat, dass die einzigartige Natur viele Besucher zum Verweilen einlädt, dass sie sich nicht nur an den Naturschönheiten erfreuen, sondern gleichzeitig die Region wirtschaftlich beleben. Das ist unser Ziel: Wir wollen mit dem Tourismus den Menschen in der Region eine wirtschaftliche Perspektive bieten und gleichzeitig dieses außergewöhnliche Natur- und Kulturraumgebiet in der Sächsischen Schweiz erhalten. Beides bedingt sich, beides gehört zusammen.

Ich glaube, dass der Freistaat wie in der Vergangenheit auch in der Zukunft ein kompetenter Ansprechpartner vor Ort ist.

Jetzt noch zu Herrn Günther. Herr Günther, lassen Sie mich Ihnen eines sagen: Ich bin ein bisschen enttäuscht von Ihrer Rede. Selbst im Walt-Disney-Schickimicki-Park kann nicht jeder an jeder Stelle das tun und lassen, was er für richtig hält.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS
und der Abg. Karl Nolle, SPD,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wenn es ein Naturschutzgebiet oder ein Nationalpark ist, dann gelten dort besondere Regeln, die auch jeder für sich zu berücksichtigen hat. Angesichts von zwei Millionen Besuchern ist es auch richtig, dass die Nationalparkverwaltung darauf achtet, dass es keine veränderte Verordnung gibt, dass die Verordnung so ausgelegt wird, dass die schutzbedürftigen Ansprüche und Aspekte gewahrt und stärker in den Mittelpunkt gestellt werden.

Deswegen ist es ein bisschen kleinlich, den Schäfer zu zitieren. Hier geht es um kleinere Biotop-Flächen, die er beweiden wollte. Er hat aber andere Beweidungsflächen zur Verfügung. Das ist also eher – na ja – an den Haaren herbeigezogen.

Das Zweite, was die Berge anbetrifft: Ich habe mich selbst mit dem Sächsischen Bergsteigerbund getroffen. Alle Sperrungen, zeitlich oder nicht zeitlich beschränkt, sind mit diesen Bergsteigern vorher besprochen und auch einvernehmlich vereinbart worden. Also noch einmal: Ich wollte Ihnen nur den Hinweis geben, es ist wirklich etwas Ernstes in dieser Region, worauf man achten muss, sonst verlieren wir diese Einzigartigkeit und die Schutzwürdigkeit. Das wäre viel zu schade und würde wirtschaftlich erhebliche Defizite für die Region bedeuten.

Herr Lichdi, zu Ihrer Frage der Flüge. Die militärischen werden überwacht. Dazu haben auch die Debatten hier im Sächsischen Landtag maßgeblich beigetragen. Bei den privaten ist es etwas schwieriger. Wir haben dazu die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter vor Ort ausgebildet. Aber es ist auch immer eine Frage der – wie man so schön sagt – Offenlegung dessen, wer es ist. Das heißt, die Erkennbarkeit ist anders als beim Pkw. Hier sind die Kennzeichen schlechter zu erkennen. Dementsprechend ist auch eine Verfolgung wesentlich komplizierter als bei einem Verkehrsvergehen.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von den Fraktionen der CDU und der SPD zum Thema „50 Jahre Landschaftsschutz im Nationalpark Sächsische Schweiz – Bilanz und Ausblick“, abgeschlossen.

Ich rufe auf

2. Aktuelle Debatte

Kürzungspläne der Staatsregierung gefährden Jugendhilfearbeit

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion der GRÜNEN das Wort. Danach sprechen CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, FDP und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der GRÜNEN das Wort nimmt. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mitten im Sommerloch erfuhr die Öffentlichkeit, was die Staatsregierung wohl lieber hinter verschlossenen Türen verhandelt hätte: Die Staatsregierung will 400 000 Euro beim Personal der überörtlichen Jugendverbände einsparen. Das sind 11,5 Fachkraftstellen.

(Hört, hört! von der Linksfraktion.PDS)

In der Regel handelt es sich bei den Fachkräften um Jugendbildungsreferenten. Diese sollen also zum 1. Januar 2007 ihren Hut nehmen.

Am 22. August fand ein Krisengespräch mit den betroffenen Verbänden im Sozialministerium statt; denn aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre war klar, dass die Kündigungen fristgerecht ermöglicht werden sollen. Der Verband, der das nicht tun würde, weil er vielleicht an ein Wunder glaubt, hätte dann selbst den Schwarzen Peter.

In Sachsen gibt es bei 49 Landesverbänden insgesamt 76 Bildungsreferenten.

Von der Staatsregierung wird unter anderem die demografische Entwicklung, also die zurückgehende Zahl der Kinder und Jugendlichen in Sachsen, als eine Begründung für diese Kürzung ins Feld geführt. Die Frage, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre doch, ob diese Kürzungen, so wie sie dastehen, gerechtfertigt sind.

Warum haben Sie nicht mit den Betroffenen gemeinsam auf der Grundlage des Jugendhilfeplanes nach tragfähigen Lösungen gesucht, Frau Orosz? Wie sollten denn fachlich fundierte Strukturänderungen oder notwendige Kürzungen in der überörtlichen Jugendhilfe getroffen werden? Doch sicher nicht nach Nase.

Seit einem knappen Jahr liegt ein Konzept für die Entwicklung und Planung der überörtlichen Jugendarbeit vor, ein Jugendhilfeplan, verabschiedet vom Landesjugendhilfeausschuss im Dezember letzten Jahres und orientiert am Bedarf der Jahre 2006 bis 2009. Dort wird die Situation der Kinder und Jugendlichen in Sachsen ausgehend vom 2. Sächsischen Kinder- und Jugendbericht betrachtet. Dort wird gefragt: Wie wird sich die Situation in den nächsten Jahren verändern? Wie muss die Arbeit der Verbände darauf reagieren? Welche Angebote brauchen wir? Welche neuen Ansätze müssen entwickelt werden?

Dem Landesjugendhilfeausschuss, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist durchaus bewusst, dass sich niemand in der Jugendhilfe gemütlich einrichten kann. Sie können in dem

Papier zum Beispiel folgende Sätze lesen: „Es ist unumgänglich, die konkreten tief greifenden Veränderungen der Zielgruppen innerhalb der sächsischen Jugendhilfe als eine zentrale sich verändernde Rahmenbedingung für die Arbeit von Dachorganisationen und Jugendverbänden aufzugreifen. Daran müssen sich zukünftig formulierte Bedarfe orientieren sowohl in Bezug auf Struktur und die Angebotsebene im überörtlichen Bereich als auch im Hinblick auf die finanziellen Ressourcen des Planungsträgers.“

Warum haben Sie also nicht mit den Betroffenen gemeinsam nach tragfähigen Lösungen gesucht? Dieser Plan ist doch realistisch und zeigt Lösungsansätze, die in die Zukunft weisen. Er stellt die Bildung ins Zentrum der überörtlichen Jugendarbeit. Dazu werden dann konkrete Ziele formuliert.

Nur zwei will ich nennen: die Förderung bürgerschaftlichen Engagements und Erwerb und Förderung sozialer und interkultureller Kompetenzen. Dieser Bedarfsplan wurde im Jugendhilfeausschuss einstimmig beschlossen. Herr Rohwer, das ist Ihnen doch wichtig gewesen.

Der Bedarfsplan gehört nicht in den Papierkorb. Er kann und muss die Grundlage für die weitere Entwicklung der Arbeit der Verbände sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landesjugendhilfeausschuss ist ja auch eine besonders hervorgehobene Institution. Er soll die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen rechtlich und demokratisch legitimiert sichern. Auch deshalb ist es so unverständlich, dass Sie die Arbeit dieses Gremiums nicht in Ihre Entscheidung einbeziehen, Frau Orosz.

Klar, kein Verband nimmt Stellenkürzungen gelassen hin. Aber die Wogen schlagen ja auch deshalb so hoch, weil Ihre Entscheidungen eben nicht fachlich begründet sind. Wie lauten Ihre Begründungen? Sie wollen Verwaltung abbauen. Dabei wissen Sie genau, dass die Kürzungen in den Verbänden nicht die Verwaltung treffen, weil es diese zum Teil gar nicht gibt. Das machen die Bildungsreferenten noch nebenbei.

Die Bildungsreferenten unterstützen und befähigen die ehrenamtlichen Mitarbeiter der Jugendhilfe vor Ort. Sie sind die Multiplikatoren. Kürzen Sie dort, dann vervielfältigt sich diese Maßnahme. Sie kürzen eben nicht Verwaltung, Sie kürzen direkt bei den Bildungsangeboten. Woher sollen denn Motivation und Engagement kommen, wenn sich die Mitarbeiter allein gelassen fühlen? Wer gibt Unterstützung bei der Beantragung der Fördermittel? Neue Richtlinien sorgen ja gerade für zusätzliche Unsicherheit.

Im zweiten Teil werde ich dann noch näher auf die Kürzungen eingehen, liebe Kollegen. Für den ersten Teil ist die Zeit um.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Heike Werner, Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Anfang sei es mir gestattet, den Blick etwas zu weiten. Ich glaube, dass wir in Sachsen insgesamt eine hervorragende Jugendförderung haben. Auch die überörtliche Arbeit hat bei uns Priorität, die Jugendarbeit hat Priorität und wir haben viele Verbände im Lande, die eine hervorragende Jugendarbeit leisten.

Man muss jedoch auch sagen, dass für die Jugendarbeit in erster Linie die Kommunen zuständig sind – dies ist in dem entsprechenden Bundesgesetz so festgelegt –, und nicht das Land. Der Freistaat sagt trotzdem: Wir beteiligen uns freiwillig an der Jugendförderung und haben dafür die Jugendpauschale. Die Jugendpauschale ist gar nicht so schlecht ausgestattet. Es gibt ja einige Bundesländer, die sich überhaupt nicht an der Finanzierung der Jugendarbeit beteiligen. Der Freistaat Sachsen sagt: Wir beteiligen uns, und wir beteiligen uns auch mit einer ordentlichen Summe an der Jugendarbeit vor Ort; denn es ist unsere Schwerpunktsetzung.

Zurzeit haben wir eine Pauschale, die bei 10,99 Euro pro Kopf liegt. Wir können uns sehr gut vorstellen, dass sie im Rahmen der Haushaltsverhandlungen erhöht wird, zum Beispiel auf 13,00 Euro. Wir sagen, wir wollen sie erhöhen, obwohl sie in einigen Landkreisen noch nicht einmal vollständig abgerufen wird.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Warum denn? –
Elke Herrmann, GRÜNE: Woran
mag das nur liegen, Herr Krauß?)

– Danach müssen Sie die Menschen fragen, die vor Ort dafür zuständig sind; denn die Mehrzahl der Landkreise ruft sie ja ab, da sie eine gute Jugendarbeit vor Ort leistet.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Und die anderen nicht?)

Aber wir können uns auch die Landesebene anschauen. Auch dort haben wir eine ordentliche Ausstattung. Wir werden künftig, wenn die Pläne des Staatsministeriums umgesetzt werden, 65 Fachkräfte für die landesweiten Träger haben. Das ist eine ganz ordentliche Summe. Dazu kommen Stellen aus anderen Projekten – wenn wir an „Weltoffenes Sachsen“ usw. denken –, an denen Jugendverbände auch partizipieren und Stellen darüber finanzieren. Zum Vergleich: Wenn wir uns einmal die 65 Stellen in der Jugendarbeit ansehen – es gibt etwa die gleiche Anzahl an Behindertenverbänden –, so sind es dort 2,3 Stellen. Daran sieht man, dass die Jugendarbeit mit Sicherheit nicht schlecht ausgestattet ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Jugendarbeit steht nicht unter Denkmalschutz. Sie muss auch mit der Zeit gehen, das heißt, es gibt Veränderungen. Es gibt wohl keinen Bereich, in dem es in den letzten 15 Jahren keine Veränderungen gegeben hat und der von Veränderungen ausgenommen ist. Veränderungen sind also ganz

normal. Wenn Sie einen Bäcker haben, bei dem die Hälfte der Kundschaft wegfällt, weil sie zum Beispiel wegzieht, muss dieser Bäcker auch reagieren, dann kann er nicht mehr die gleiche Anzahl Semmeln backen; und wenn er fünf Filialen hat, muss er darüber nachdenken, ob er nicht die eine oder andere Filiale schließt, da es sich einfach nicht mehr rechnet. Ich glaube, nach der gleichen Logik geht es auch hier: Wenn es weniger Steuern gibt, gibt es weniger Geld zu verteilen; und wenn es weniger Jugendliche gibt, wird es auch dort Veränderungen geben. Klar ist für uns natürlich auch: So stark, wie die Zahl der Jugendlichen zurückgeht, wollen wir keine finanzielle Abschmelzung der Jugendarbeit haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN! Sie haben zu Recht gesagt, dass wir mit der Neuverschuldung so weit wie möglich heruntergehen müssen. Wir müssen auf null kommen; denn wir leben derzeit auf Kosten der jungen Generation. Wir haben insgesamt in Deutschland eine Verschuldung von 7,1 Billionen Euro, wenn man die Sozialsysteme dazurechnet. Wir sprechen also, wenn wir uns die gesamte Verschuldung einmal anschauen, über das 18-Millionen-Fache von dem, was Sie heute in der Debatte angesprochen haben. Das Problem der Verschuldung ist für die jungen Leute aus meiner Sicht 18 Millionen Mal wichtiger als das Thema, welches Sie heute auf die Tagesordnung gesetzt haben.

Frau Hermenau, Sie sagen: keine neuen Schulden! – Das ist vollkommen richtig; denn es ist eine sehr sinnvolle Investition in die Jugend.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Aber Sie können nicht einerseits sagen, 100 Millionen Euro wollen wir einsparen, und wenn es konkret wird, sagen Sie jedoch: Wir wollen nicht einsparen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Wir werden sehen, was wir einsparen!)

Wenn Sie nach dem Prinzip verfahren: Wasch mich, aber mach mich nicht nass!, wird dies nicht funktionieren. Zu den Kriterien, welche das Staatsministerium angewandt hat, wird sicher Frau Orosz noch das eine oder andere sagen. Ich sage nur einmal: Mir scheint, dass das Staatsministerium sehr wohl eine Messlatte angelegt und sich wohlweislich überlegt hat, was es tut. Ich möchte als Beispiel den Kinder- und Jugendring in Sachsen nennen. Wenn dort selbst Vorstandsmitglieder sagen: Da stimmt etwas nicht, wie es bei uns läuft, und wenn die Mitgliedsverbände sagen: Da stimmt etwas nicht, wie das läuft; dann ist es doch das Normalste von der Welt, dass das Staatsministerium darauf reagiert. Wenn zum Beispiel die Kreisjugendringe eine eigene Organisation gründen, weil sie sagen: Wir fühlen uns vom Kinder- und Jugendring in Sachsen nicht mehr vertreten, erwarte ich vom Staatsministerium sogar, dass es reagiert und Vorschläge einbringt.

Es gibt natürlich auch andere Dinge, die man hinterfragen sollte und bei denen das Staatsministerium das Recht hat, sie zu hinterfragen. Braucht die Waldjugend wirklich eine volle Stelle? Die meisten wissen noch nicht einmal, was die Waldjugend ist. Diese Fragestellungen traue ich dem Staatsministerium zu, und darauf können Sie auch eine Antwort finden.

Zum Schluss noch einmal: Die Kritik am Staatsministerium ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt. Wir wollen weiterhin die Arbeit vor Ort stärken, und dies mit einer erhöhten Jugendpauschale. Außerdem setzen wir weiterhin auf die Förderung der landesweiten Verbände auf einem sehr hohen Niveau.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Klinger, bitte.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mein Fraktionsvorsitzender hat es vorgestern bereits angesprochen und darauf hingewiesen: Auf nichts anderes ist im Haushalt so sicher Verlass wie auf die Kürzungen bei der Jugend.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Das ist traurig, aber wahr. Es scheint geradezu zu einer Mutprobe der Staatsregierung geworden zu sein – trotz der Proteste der Betroffenen und der Sachkundigen, trotz der dramatischen Folgen vor Ort und trotz der damit geöffneten Räume für braune Jugendarbeit.

Meine Damen und Herren der Koalition! Auch Ihr „zahlreiches“ Erscheinen zeigt, wie wichtig Ihnen diese Debatte ist. Wollen Sie uns beweisen, dass Sie sich immer wieder trauen, dort zu kürzen und – gegen jede Vernunft, wie ich meine – wieder einmal zulasten der Jugend zuzuschlagen? Dazu passt dann auch Ihr Sprachgebrauch, Frau Orosz. Ich möchte auf Ihr Interview in der „Sächsischen Zeitung“ vom 06.09.2006 hinweisen und zitieren: „Die Landesverbände der überörtlichen Jugendhilfe wurden dagegen bisher verschont. Wir haben schon 2003 klar gesagt, dass es auch hier zu Veränderungen kommen muss.“

In den letzten zwei Jahren wurden also die Dachverbände nicht etwa deshalb gefördert, weil sie eine gute und notwendige Arbeit geleistet haben. Nein, sie wurden nur verschont.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Haben Sie sich schon einmal überlegt, mit welchem Zynismus dies jemand empfinden muss, der täglich versucht, für und mit Jugendlichen sinnstiftend zu arbeiten?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Frau Staatsministerin, ich frage Sie ernsthaft: Halten Sie das, was weiterhin gefördert wird, für sinnvoll und notwendig für die Kinder und Jugendlichen, oder ver-

schonen Sie sie nur wieder bis zur nächsten Kürzungsrunde?

(Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst und Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS – Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Mit Verlaub: Es hat schon mehr als nur ein Geschmäckle, wenn Sie gerade den landesweiten Trägern, deren Aufgabe es auch ist, die Erfordernisse der gesamten Kinder- und Jugendhilfe gegenüber der Staatsregierung zu vertreten, die Arbeitsfähigkeit entziehen.

Frau Staatsministerin, in Ihrem „SZ“-Interview führten Sie auch Ihr bekanntes Repertoire an Begründungen aus. Im Wesentlichen sind es folgende drei Aussagen – Herr Krauß hat sie zum Teil wiederholt –: Erstens – die Erhöhung der Investitionsmittel, die Sie den reduzierten Personalkosten gegenrechnen, zweitens – die Steigerung der Ausgaben im Kita-Bereich, auf die Sie sehr stolz verweisen, und drittens – die demografische Entwicklung, eine Wortgruppe, die inzwischen als Legitimationstheorie für so ziemlich alles herhalten muss.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder- und Jugendhilfe ist lebendige Arbeit von lebendigen Menschen mit oft recht lebendigen Kindern und Jugendlichen. Man kann sozialpädagogische Arbeit weder mechanisieren noch automatisieren, wie Sie, Herr Krauß, es mit der „Jugendhilfefiliale“ angesprochen haben. Das ist einfach eine Unverschämtheit! Sie mögen es bedauern, ich finde es unverschämt,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

die Jugendhilfe wie einen Wirtschaftszweig zu betiteln. Insofern sind zwar bestimmte Investitionen, zum Beispiel zur Erhaltung von Jugendhäusern, sicher notwendig, sie können jedoch die Arbeit von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen niemals ersetzen. Natürlich ist eine bauliche Infrastruktur notwendig, aber sie wird vollkommen sinnlos, wenn die gelebte Infrastruktur nicht vorhanden ist,

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

vor allem im ländlichen Raum, im dem die sozialpädagogische Arbeit oftmals nur noch durch mobile Jugendarbeit realisiert werden kann, da es Jugendklubs und ähnliche Einrichtungen überhaupt nicht mehr gibt, weil sie einfach nicht mehr existieren, da beispielsweise Mittel der Jugendpauschale nicht abgerufen werden.

Es ist also blanker Schwindel, wenn Sie, Frau Staatsministerin, auf bestimmte Investitionsmittel, deren Zweckbestimmung wir überhaupt noch nicht kennen – ich nenne dazu die gesonderte Infrastrukturmaßnahme im Wert von 2 Millionen Euro; wir wissen nicht, welchen Verwendungszweck es dafür gibt –, verweisen und diese mit den Kürzungen beim Personal aufrechnen.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Auf die weiteren Punkte werde ich aus Zeitgründen im zweiten Teil eingehen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind hier in der vorgezogenen Haushaltsdebatte und das macht es schwierig. Ich weiß auch nicht, ob Sie damit der Sache wirklich dienen, weil wir hier nicht trennen können zwischen dem, was im Haushaltsplan steht, was wir in den nächsten Arbeitskreissitzungen, Ausschusssitzungen sowie in den nächsten Haushaltssitzungen verhandeln werden, und dem, was den Medien bekannt ist.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Martin Dulig, SPD: Ja.

Präsident Erich Iltgen: Bitte schön.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Dulig, haben Sie wahrgenommen, dass ich nicht auf Zahlen des Haushalts eingegangen bin, sondern kritisiert habe, auf welche Art und Weise gekürzt worden ist?

Martin Dulig, SPD: Das habe ich sehr wohl wahrgenommen. Aber Sie können doch nicht verhindern, dass die Debatte dann mit den Ziel geführt wird, die Haushaltsverhandlungen in eine gewisse Richtung zu beeinflussen.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ob das zu diesem Zeitpunkt richtig ist, ist die Frage.

Wir haben vor längerer Zeit hier in Sachsen eine Umstellung der Förderung vorgenommen. Da ging es darum, dass wir auf die Jugendpauschale umgestellt haben. Das war ein interessantes Instrument, womit man auch – ich sage es mal in Anführungszeichen – Kommunen „gezwungen“ hat, ihre Aufgabe, ihren Anteil zu leisten, weil sie eben für die Mark damals – oder den Euro jetzt – nur eine Förderung erhalten haben, wenn sie denselben Betrag draufgelegt haben.

Der Nachteil der Pauschale ist – das wird sicherlich den Finanzminister freuen –, dass sie auch ein fantastisches Instrument ist, Geld zu sparen.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Denn wenn immer weniger Jugendliche da sind, wird auch immer weniger Geld hineingegeben. Dann kommt man irgendwann natürlich an den Punkt, an dem man auch über die Qualität der Angebote reden muss, darüber, ob man diese dann noch halten kann. Deshalb steht für mich außer Frage, dass es auch jetzt darum geht, in den Haushaltsverhandlungen über die Höhe der Pauschale zu sprechen. Da lasse ich mich jetzt auf keine Zahl ein; denn genau das ist Sinn und Zweck der Haushaltsverhandlun-

gen, weil wir vor dem Hintergrund der veränderten Richtlinien in der Jugendhilfe überlegen müssen, was das richtige Signal an die Kommunen ist.

Mein Signal wäre zum Beispiel: Stärkt gerade in den ländlichen Bereichen die mobile Jugendarbeit! Denn wir müssen dort investieren. Da meine ich „investieren“ nicht als Investition in die Hülle, sondern wir müssen die Jugendhilfe in den Bereichen stärken, in denen es am notwendigsten ist. Wir werden auch mit dem Landesprogramm „Weltoffenes Sachsen“ in dem Bereich nicht alle Aufgaben erledigen. Die Basisarbeit findet vor allem in der Jugendhilfe statt. Wir müssen aber aufpassen, dass wir die örtliche Jugendarbeit nicht gegen die überörtliche ausspielen.

Aber wir können uns auch nicht dem Fakt verschließen, dass durch die Jugendpauschale in den letzten Jahren immer weniger Geld in die örtliche Ebene geflossen ist und dass man, was die überregionale Ebene betrifft, zwar in den Haushaltsplanentwürfen stets Kürzungen hatte, es dann aber doch immer wieder gelungen ist, den Ansatz auf die gleiche Höhe hochzufahren. Irgendwann – und das müsste auch jedem Träger bewusst sein – wird das nicht mehr ausreichen. Da muss man dann auch sagen, dass Träger ihre Hausaufgaben nicht gemacht haben. Das ist nicht der Pauschalvorwurf an die Träger, sondern eher an spezielle Träger. Sie waren dann anscheinend zufrieden, dass, wenn es wieder einmal gelungen war, den Haushaltsansatz wieder hochzufahren, alles so weiterging.

(Staatsminister Helma Orosz: Genau so ist es!)

Alexander Krauß hat schon darauf hingewiesen, dass eben auch bei den Trägern bestimmte Hausaufgaben dann nicht gemacht worden sind.

Trotzdem: Wir wollen die Träger nicht gegeneinander ausspielen und wir werden in den Haushaltsverhandlungen sehr wohl darauf achten, wie wir die Jugendhilfe insgesamt stärken. Das hat mein Fraktionsvorsitzender in der Haushaltsdebatte schon deutlich gemacht. Das ist für uns ein Schwerpunkt. Aber wir müssen überlegen, wie wir ihn gestalten. Da geht es nicht immer nur darum, den Status quo, sondern darum, auch Ziele zu beschreiben: Was wollen wir mit Jugendhilfe? Was ist unser Ziel damit, sowohl vor Ort als auch überregional? Das ist die Aufgabe, die wir haben.

Ich möchte auch klarmachen, dass ich über die Höhe der Kürzungspläne von 3,2 Millionen Euro überrascht war. Aber dafür sind Haushaltsverhandlungen da, liebe GRÜNE, und nicht eine Aktuelle Debatte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Aber die auch! – Zuruf des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich möchte auf ein großes Problem hinweisen, weil wir auch den Fokus nicht verschieben dürfen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Da bin ich aber gespannt!)

Ich erlebe zurzeit vor Ort, dass in einem gewissen vorauseilenden Gehorsam schon Förderrichtlinien und Haushaltspläne bei den Kommunen angepasst werden, obwohl noch gar nicht klar ist, wie die Förderrichtlinie eigentlich ausgestattet sein wird.

(Zuruf der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Damit wird vor Ort künstlich der Bedarf kleingerechnet. Das darf nicht passieren. Wir müssen die Kommunen weiterhin darin stärken, dass sie ihren eigenen Anteil leisten.

Wenn eine Kommune sagt: „Wir deckeln die Personalkosten bei 30 000 Euro und fördern pro Träger nur noch eine Stelle“, dann wird man irgendwann zusammenrechnen können und auf eine Summe X kommen. Diese Summe wird unter dem liegen, was sie eigentlich an Fördermitteln hätten abrufen können. Wenn das die Tendenz ist, dann können wir im Freistaat zwar die Haushaltspläne hochfahren, aber die Hausaufgaben müssen dann auch vor Ort gemacht werden.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Diese Tendenz sehe ich als sehr gefährlich an: dass die Kommunen uns dort einen Bärendienst erweisen, wenn es um die Stärkung der Jugendhilfe geht.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion.PDS)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dulig, die kommunalen Haushalte müssen bis zum 31.12. für das nächste Jahr beschlossen sein.

(Martin Dulig, SPD:
Aber nicht die Förderrichtlinien!)

– Sie müssen aber die Mittel für den kommunalen Haushalt bereitstellen. So weit dazu.

Die heutige Debatte ist eine vorweggenommene Haushaltsdebatte zum Einzelplan 08. Dieser Kritik schließe ich mich an. Die angesprochenen Kürzungen im Bereich der Jugendhilfe sind bereits im Entwurf des Haushaltsplans nachzulesen und werden in den Ausschüssen sicherlich noch zu heftigen Diskussionen führen.

Warum die GRÜNEN heute – vor einer fachlichen Diskussion im Ausschuss – schon eine politische Bewertung in dieser Aktuellen Debatte vornehmen, erschließt sich mir jedoch nicht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wehret den Anfängen!)

Ich möchte, auch wenn dies in einer Aktuellen Debatte unüblich und aufgrund der beschränkten Redezeit auch kaum möglich ist, die Kürzungspläne trotzdem so weit wie möglich fachlich und ausgewogen bewerten.

Wir alle sind uns einig, dass die Jugendarbeit vor allem vor Ort, sei es im Sportverein, im offenen Jugendtreff oder im selbstverwalteten Jugendhaus, für die Zukunft jedes einzelnen Jugendlichen wichtig ist. Jeder haupt- und ehrenamtlich in der Jugendarbeit Engagierte leistet einen wichtigen Beitrag, damit junge Menschen ihr Recht auf Förderung, ihre Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit wahrnehmen können. Von dieser Stelle aus an sie meine Anerkennung und mein Dank.

Wir sind uns einig, dass Jugendarbeit zukünftige Problemen wie Kriminalität und Gewaltbereitschaft, wenn auch nicht hundertprozentig verhindern, so doch ihnen vorbeugen kann. Wir sind uns auch fast alle einig, dass eine öffentlich geförderte Jugendarbeit unsere Jugendlichen vor rechtem Gedankengut bewahren kann und als ihre Aufgabe auch bewahren muss. Jugendarbeit muss daher Geld wert sein. Wer pauschal – und das betone ich: pauschal – bei Kindern und Jugendlichen kürzt, verringert die Zukunftschancen unserer jungen sächsischen Bürgerinnen und Bürger.

Wenn ich jedoch erkannt habe, dass ich bisher ineffektive Strukturen aufgebaut und finanziert habe, dann muss ich den Mut haben, dies zu benennen und muss umsteuern. Ein reflexartiger Aufschrei dagegen und die grundsätzliche Ablehnung von Stellenstreichungen in der Jugendarbeit, wie von SPD- und PDS-Nachwuchs getan, sind für mich und meine Fraktion nicht nachvollziehbar. Sozialpolitik erschöpft sich nun einmal nicht darin, bestehende Hilfestrukturen einfach nur zu bewahren und Kürzungen abzulehnen. Unsere politische Verantwortung besteht darin, den jungen Menschen hier in Sachsen möglichst effizient zu helfen, Angebote zu unterbreiten und das Geld für konkrete Leistungen auszugeben.

Unsere Jugendlichen haben ein Recht darauf, dass das Geld bei ihnen vor Ort auch ankommt und hilft. Dass die Hilfe vor Ort ankommt, ist mir als ostsächsischer Abgeordneten besonders wichtig. Im ländlichen Raum gibt es nicht die umfassenden Angebote wie in den Großstädten. Die Distanzen sind zudem größer, die Probleme aber keinesfalls kleiner. Gerade Lehrstellenmangel, mangelnde Bewerberqualifikation, aber auch sichtbarer Rechtsextremismus sind die Probleme, die nach einer professionellen Jugendarbeit verlangen. Jede Lücke, die hinterlassen wird, egal ob durch wegsterbende Vereine oder den geschlossenen städtischen Jugendclub, kann – und wird zum Teil auch – durch die NPD und deren Anhänger geschlossen werden.

Die Situation in den dünn besiedelten Gebieten verlangt nach einem völlig neuen Konzept öffentlicher Kinder- und Jugendarbeit in der Jugendhilfe. Doch statt eines Konzeptes präsentiert man als Staatsregierung lediglich pauschale Kürzungsvorschläge. Man hofft, durch weniger Geld würden effektivere Strukturen entstehen, die dann zugleich auch noch besser seien. Doch ob diese Strukturen den betroffenen Jugendlichen auch helfen, steht in den Sternen.

Ich gebe Ihnen recht, Frau Herrmann, bei der Landesarbeitsgemeinschaft Mädchen und junge Frauen zu kürzen halte ich ebenso für den falschen Ansatz, wenn wir doch allerorts beklagen, dass gerade junge Frauen aufgrund fehlender Angebote und Perspektiven unseren Freistaat in überproportionaler Anzahl verlassen.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Das Ministerium räumte laut Pressemitteilung sogar ein, dass hinter den Kürzungen kein fachliches Konzept steht. Auch die Argumentation der Staatsregierung, aufgrund des demografischen Wandels brauche man weniger Geld für die Jugendhilfe, gilt zumindest für den ländlichen Raum nicht. Denn wenn vor Ort das letzte Angebot eingestellt wird, lässt man die verbleibenden Jugendlichen im Regen stehen. Dort kann man keine Leistungen mehr einschränken.

Auch wenn die Richtlinie 1 aufgestockt wird – mir ist der Aufteilungsmodus allerdings noch nicht bekannt –, so haben Sie, Frau Orosz, sich offenbar schon von der Zielstellung des Landes, eines gleichmäßigen und bedarfsgerechten Aufbaus von Einrichtungen und Angeboten nicht nur im überörtlichen Bereich, sondern auch im örtlichen Bereich, verabschiedet. Diese Worte tauchen jedenfalls in keinem Förderinstrument mehr auf.

Eine Geldaufteilung nur auf die Zahl der jugendlichen Köpfe widerspiegelt nicht die vor uns liegenden notwendig zu lösenden Aufgaben im ländlichen Raum. Als FDP fordern wir daher von der Staatsregierung ein Konzept, wie der Freistaat zukünftig seine Verantwortung für die Jugendlichen in ganz Sachsen wahrnehmen will und wie die Struktur zukunftsfähig gemacht werden soll. Bloße Kürzungen ersetzen jedenfalls kein Konzept.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS –
Zuruf von der CDU: Porsch hat nicht zugehört!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der GRÜNEN das Wort. Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da werden im Vorfeld Kürzungspläne bekannt und die Koalition verlangt von uns, dass wir so lange still sind, bis wir dann in der Haushaltsdebatte auf Startschuss kritisieren dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS
und der FDP – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Es müsste Ihnen doch aufgefallen sein, dass es mir keinesfalls darum ging, Zahlen aus dem Haushalt zu bewerten, sondern die Art und Weise, wie diese Kürzun-

gen vorgenommen wurden, zu kritisieren. Wenn Sie die Jugendpauschale – erstens – nicht in dem Maße anheben wollen, in dem sie anderswo kürzen, dann ist das – zweitens – noch lange kein Ausgleich. Wenn dahinter der Gedanke steckt, liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr Verantwortung auf die Kommunen zu übertragen, funktioniert das so jedenfalls nicht.

Mit den Kürzungen treffen Sie direkt die Kommunen. Diese profitieren nämlich in großem Maße von den Angeboten der überörtlichen Jugendhilfe. Kommunale und überörtliche Jugendarbeit ergänzen sich. Es macht keinen Sinn, sie gegeneinander auszuspielen. Sie wissen auch, dass es in der Vergangenheit bereits Kommunen gab, die die Jugendpauschale nicht vollständig abrufen konnten – nicht, weil ihnen nicht eingefallen wäre, was sie mit dem Geld anstellen könnten, sondern weil ihnen schlicht und einfach die Eigenmittel fehlten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Schauen wir uns die Kürzungen einmal an. Wen betreffen sie und was werden die Folgen sein? Geht denn die Formel wirklich auf: weniger Kinder und Jugendliche ist gleich weniger Geld? Die Situation von Kindern und Jugendlichen wird nicht einfacher. Die Welt wird für sie komplizierter, die Sicherheiten schwinden und die Anforderungen in Schule und Ausbildung sind hoch. Viele Jugendliche fühlen sich dem nicht gewachsen. Woher bekommen sie Unterstützung? Die Eltern sind leider häufig nicht oder nicht ausreichend dazu in der Lage. Wo können sich Jugendliche treffen und miteinander etwas erleben? Wie können sie andere Seiten und ihre Stärken an sich entdecken? Die zurückgehende Zahl kann doch nicht der ausschlaggebende Faktor sein!

Wir reden immer davon, dass wir auf dem Weg in die Wissensgesellschaft sind und wie wichtig Bildung ist. Sie wird nicht nur in der Schule vermittelt. Bildung ist viel umfassender und wird zu 70 % außerhalb der traditionellen Bildungseinrichtung vermittelt. Dabei tragen die landesweiten Jugendverbände und ihre Fachkräfte der Jugendhilfe große Verantwortung. Gerade im außerschulischen Bereich lernen Kinder und Jugendliche Selbstorganisation. Sie erleben demokratische Aushandlungsprozesse und erfahren dort Wertschätzung.

Was bedeutet Investition auf dem Weg in die Wissensgesellschaft, liebe Kolleginnen und Kollegen? Wo müssen wir investieren, wenn wir den Ansprüchen der Wissensgesellschaft gerecht werden wollen? Der alte Begriff der Investition taugt nichts mehr. Wir müssen die Arbeit der Mitarbeiter der Jugendhilfe als Investition verstehen, als Investition in die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen hier in Sachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS)

Deshalb brauchen wir keine toll sanierten Jugendklubs, in denen dann Ein-Euro-Jobber für die jungen Leute da sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS)

Was für eine unsägliche Situation ist das, wenn die Bewirtschaftung von Jugendhäusern nur mit Alkoholausschank möglich erscheint?!

Schauen wir uns die betroffenen Kürzungen an, fällt auf, dass es die präventiven Ansätze trifft. Die Erhöhung der Jugendpauschale stärkt dabei gleichzeitig den eher defizitorientierten Ansatz, aber Prävention ist besser und auch billiger. Das gilt nicht nur im Gesundheitswesen. Es braucht mehr Mut, sich darauf einzulassen und den Kindern und Jugendlichen etwas zuzutrauen.

Sie sprechen von Straffung der Verwaltung und kürzen einem überörtlichen Träger der Jugendarbeit eine von zwei Personalstellen. Das ist absurd! Wie stellen Sie sich denn die Weiterarbeit des Trägers vor? Die LAG „Mädchen und junge Frauen“ entwickelt geschlechtsspezifische Angebote für Mädchen und hat sich die Gender-Arbeit im Jugendhilfebereich zur Aufgabe gemacht. Dazu gehört beispielsweise die geschlechtsbewusste pädagogische und methodische Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes in Kita und Hort.

Erst im Juli dieses Jahres wurde die Förderung der Mädchen- und Jungenarbeit in Sachsen auf Antrag der Koalition, Drucksache 4/4616, beschlossen. Darin heißt es unter Punkt 2 als Auftrag an die Staatsregierung, sie möge bedarfsgerechte Angebote zur Qualifizierung und Fachberatung in der Mädchen- und Jungenarbeit stärker fördern. Das SMS selbst verweist im Ausschuss auf die Anfrage der Abg. Klinger unter anderem auf die Förderung des Pilotprojektes der LAG „Mädchen und junge Frauen“ in Kooperation mit der Sächsischen Landjugend. Dabei arbeitet die Bildungsreferentin mit Teams der mobilen Jugendarbeit daran, eigene Lebenswirklichkeit wahrzunehmen. Wen erreichen unsere Angebote im ländlichen Raum? Kommen Jungen und Mädchen oder doch eher Jungen? Was brauchen sie? Was bedeutet es, wenn Mädchen nur als Freundinnen mitkommen? Welche Angebote suchen Mädchen? Das SMS und die Koalition waren damals der Meinung, dass das eine unverzichtbare Arbeit ist, um zielgenaue Antworten auf den demografischen Wandel zu geben.

Sehen Sie das heute, nach gerade einmal drei Monaten, anders, Frau Orosz? Die Träger der Jugendhilfe sind unsere Partner. Wir brauchen ihre Kompetenz und ihr meist nicht angemessen bezahltes, überdurchschnittliches Engagement.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Nur dann können wir gemeinsam die Jugendhilfe in Sachsen weiterentwickeln. Ihre Kürzungspläne sind fachlich nicht fundiert. Sie opfern außerschulische Bildungsangebote und Vielfalt in überörtlicher Jugendarbeit. Wir hoffen, dass in der Haushaltsdebatte – und dann wirklich mit Zahlen untersetzt – darüber noch zu diskutieren sein wird.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Rohwer, bitte.

Lars Rohwer, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin in der Debatte schon angesprochen worden. Auch auf die Expertenkommission „Überörtliche Jugendhilfeplanung“ hat Frau Herrmann hingewiesen. Sie hat noch einmal daran erinnert, dass mir das Thema Bildung im Zusammenhang mit der Jugendhilfe immer wichtig gewesen ist. Das ist richtig, und genau deshalb möchte ich noch einmal das Wort ergreifen, um zu erläutern, wo dieses Thema Bildung vorkommen muss.

Wenn Sie sich die Landschaft anschauen, die sich in der Jugendhilfe entwickelt hat, Frau Herrmann, dann werden Sie sehen, dass wir eine sehr breit gefächerte und gut organisierte Landschaft haben, sowohl auf der kommunalen als auch auf der landesweiten Ebene. Im Vergleich zu anderen Bundesländern lässt sich das in der Tat sagen. Das hat auch der Jugendhilfeausschuss in seiner Stellungnahme zum 2. Jugendbericht dargelegt. Er hat deutlich gemacht, dass es darum geht, die demografische Entwicklung in der Jugendhilfe in den nächsten Jahren abzuzeichnen. Das war ein Schwerpunkt der Stellungnahme. Ein anderer war, das Thema Bildung immer weiter in den Vordergrund zu heben.

Daraufhin ist die Expertenkommission „Überörtliche Jugendhilfeplanung“ im Landesjugendhilfeausschuss ins Leben gerufen worden, die ich mit anderen zusammen durchgeführt habe. Ich habe diese Arbeitsgruppe auch geleitet. Dabei haben wir eine Anhörung aller landesweiten Jugendverbände durchgeführt. Von den vielen Jugendverbänden, die angehört wurden, haben es zwei – ich wiederhole: zwei – Jugendverbände geschafft, Jugendliche aus der Zielgruppe mitzubringen. Ansonsten waren – man könnte es so nennen – „Berufsjugendliche“ anwesend und haben mit uns über ihre Jobs gesprochen.

Ich möchte Ihnen noch ein anderes Beispiel aus dieser Anhörung vortragen. Da gibt es die Landesvereinigung „Kulturelle Jugendbildung“, die im Moment nicht von den Kürzungsplänen des Sozialministeriums betroffen ist. Deren Vertreter haben sehr plastisch und nachvollziehbar dargestellt, wie sie mit einer 75-%-Stelle wirklich sehr viele kleine kulturelle Initiativen in diesem Land fördern, beraten, ihnen bei der Abrechnung helfen usw. Dann habe ich die anderen Jugendverbände gefragt, ob sie es ähnlich machen. Das Ergebnis war nicht so berauschend, wie wir es bei der LKJ aus Leipzig sehen konnten. Deshalb ist das für mich ein hervorzuhebendes Beispiel.

Nun wird so getan, als ob diese Kürzung in der überörtlichen Jugendhilfe von heute auf morgen kommt. Seit fünf Jahren wurde immer wieder signalisiert, dass wir etwas umbauen, etwas verändern müssen.

Natürlich ist eine Stellenstreichung, die für den jeweiligen Jugendverband ausgesprochen ist, eine Kürzung. Aber dieser Umbau findet nun einmal statt. Da sehe ich es als richtiges Zeichen an, zu versuchen, die kommunale Jugendhilfe zu stärken. Wenn es die vor Ort nicht mehr gibt, wird es auch auf Landesebene schwieriger, eine gute Jugendarbeit zu leisten.

In der Jugendhilfelandschaft ist seit Jahren bekannt, dass es Kritik und Veränderungsbedarf gibt. Wir haben diese Veränderungen im Vergleich zu anderen Bereichen, bei denen es schon früher Kürzungen gegeben hat, lange verschoben. Bei zurückgehenden Haushaltsansätzen sind sie aber unvermeidlich. Wir sollten diese Debatte deshalb in ruhiger, sachlicher Art bestreiten, und zwar bis hin zur Beschlussfassung des Haushaltes. Es ist schon mehrfach angesprochen worden, dass wir hier keine vorgezogene Haushaltsdebatte führen wollen.

Es ist gesagt worden, dass damit eine Übertragung auf die kommunale Ebene stattfinden würde. Aber darum geht es gerade nicht, sondern um eine Stärkung und Unterstützung der kommunalen Ebene mit den Mitteln des Freistaates Sachsen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Klinger, bitte.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf da fortfahren, wo ich vorhin aufgrund der Kürze der Zeit aufhören musste.

Ich habe aber zwei Vorbemerkungen. Die erste richtet sich an Herrn Rohwer. Herr Rohwer, was wir seit fünf Jahren haben, sind Kürzungen und kein konstruktiver Umbau.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Herr Dulig, ich weiß nicht, ob Sie sich mit Ihrem Koalitionskollegen Herrn Krauß abgesprochen haben. Sie wollten keine Haushaltsverhandlungen vorziehen und nicht über konkrete Zahlen sprechen. Herr Krauß hat vor zehn Minuten eine Pressemitteilung herausgegeben, in der die Erhöhung der Jugendpauschale auf mindestens 13 Euro proklamiert wurde.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Hört, hört! – Vereinzelt Beifall
bei der Linksfraktion.PDS)

Da ist bei der Absprache vielleicht etwas schiefgegangen.

(Zuruf von der Linksfraktion.PDS:
Da funktioniert irgendetwas nicht!)

Ich komme zurück zum Thema. Ich habe die Praxis der Erhöhungen im Kita-Bereich angesprochen, die von Frau Orosz gegen die Kürzungen im Jugendbereich aufgerechnet werden. Ich bin der Meinung, dass Sie, wenn Sie ehrlich wären, zugeben müssten, dass die Erhöhungen

bei den Kitas ausschließlich dem Anwachsen der Kinderzahlen geschuldet sind. Der Kita-Bereich wird über eine Pro-Kopf-Pauschale finanziert, 1 800 Euro pro Kind. Das muss logischerweise dazu führen, dass mit steigenden Kinderzahlen auch die Ausgaben steigen. Wenn die zusätzlichen Kinder in Krippen und Kindergärten für Sie die Begründung sind, in der Jugendhilfe zu sparen, und sich diese Logik durchsetzt, dann kann man nur vor einem Ansteigen der Geburtenzahlen warnen. Für die Arbeit mit den Jugendlichen bliebe dann überhaupt nichts mehr übrig. So spielen Sie Kinder und Jugendliche gegeneinander aus, Frau Orosz.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Nun komme ich zur demografischen Entwicklung. Sie argumentieren hier spiegelbildlich zu dem eben Gesagten, weniger Jugendliche müssten weniger Ausgaben in der Jugendhilfe zur Folge haben. Meine Kollegin Frau Herrmann ist schon auf die sich verschärfenden Probleme eingegangen, die es trotz des Rückgangs der Anzahl von Jugendlichen gibt.

Wenn wir uns die Anzahl der Jugendlichen anschauen, dann stellen wir fest, dass in diesem Bereich laut dem letzten Sächsischen Kinder- und Jugendbericht 1996 noch umgerechnet fast 60 Millionen Euro ausgegeben wurden. 2001 waren es immerhin noch 27 Millionen Euro. Im vorgelegten Haushalt sind es ganze 18 Millionen Euro pro Jahr.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Hört, hört!)

Ich wiederhole es: Von 60 Millionen auf 18 Millionen – das ist ein Rückgang von 70 %.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: So viel weniger Kinder werden geboren? – Beifall der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Mit Ihren Kürzungsplänen übertreffen Sie die negative Bevölkerungsentwicklung bei Weitem. Sie eilen ihr geradezu voraus.

Herr Dulig, Sie haben vorhin von vorauseilendem Gehorsam gesprochen. Aber ich möchte hier von Ihrem vorauseilendem Gehorsam reden. Der ist nämlich genau das falsche Mittel.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Das ist eine unfruchtbare Politik!)

Damit tragen Sie zu einer negativen demografischen Entwicklung bei.

Natürlich weiß auch ich, dass sich junge Menschen nicht vordergründig wegen der Jugendhilfeangebote für oder gegen Sachsen entscheiden. Dabei geht es um handfestere Dinge, um Studienplätze, Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze für sich selbst, die Partnerin oder den Partner.

Aber auch die ausgebildeten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die hier für überflüssig gehalten werden, können sich eine Perspektive jenseits der sächsischen Grenzen vorstellen.

Manche junge Familie wird bei der Entscheidung für oder gegen Sachsen sicher mit in Erwägung ziehen, ob sie ihre Kinder zukünftig der Dominanz nazibrauner Jugendarbeit aussetzen möchte.

Attraktiver wird der Lebensstandort Sachsen durch die Kürzungen in der Jugendhilfe jedenfalls nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Außerdem müsste Ihnen auch auffallen, dass die größere Zahl der Kinder in Kinderkrippen und Kindergärten irgendwann, sagen wir in zehn Jahren, auch zu mehr Nutzern von Kinder- und Jugendhilfeangeboten führen wird. Glauben Sie wirklich, dass es wirtschaftlicher ist, jetzt Angebote der Jugendhilfe kaputt zu machen, um sie in ein paar Jahren wieder aufzubauen? Was hier geschieht, ist die Zerstörung einer funktionierenden Jugendhilfelandschaft, die so nicht wieder aufgebaut werden kann.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sehr richtig!)

Wir sind der Meinung, das kann nicht der richtige Weg sein. Man kann die demografische Entwicklung nicht in Jahresscheiben in die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe spiegeln. Dabei muss man längerfristig denken.

Meine Damen und Herren von der Staatsregierung! Wir werden Ihnen diese Kürzungsvorschläge nicht durchgehen lassen, sondern im Rahmen der Haushaltsdiskussion entsprechend agieren, auch mit den Zahlen, die hier nicht genannt werden sollen, und dann mit großem Nachdruck auf Veränderung hinwirken.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD noch das Wort gewünscht? – FDP? – Ebenfalls nicht. Dann frage ich, ob andere Fraktionen das Wort wünschen. CDU? – Linksfraktion.PDS? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte Frau Staatsministerin.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema der Debatte spiegelt in der Tat das Interesse aber auch die Unsicherheiten und Sorgen wider, die mit dem künftigen Jugendhilfeetat verknüpft werden. Dafür, meine Damen und Herren, habe ich volles Verständnis.

Mit dem derzeitigen Haushaltsplanentwurf wird die Jugendhilfe in Sachsen entgegen Ihren Verlautbarungen nicht gefährdet. Ich werde in meinem Redebeitrag darauf eingehen. In der eben geführten Debatte haben die Antragstellerin und die Vertreter der Opposition ein Bild von der aktiven Jugendhilfelandschaft in Sachsen gezeichnet, das ich sehr bedauerlich finde und nur populistisch

nennen kann. Was Sie hier gemacht haben, Frau Herrmann, ist – auch wenn Sie jetzt den Kopf schütteln – einseitig. Ich werde versuchen, in der mir zur Verfügung stehenden Redezeit darauf einzugehen.

Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass Sie mit mir die grundsätzliche Auffassung teilen, dass sich Jugendhilfe nicht nur in dem jetzt diskutierten Titelbereich abspielt, sondern dass Jugendhilfe eine Querschnittsaufgabe ist. Deswegen ist es aus meiner Sicht legitim, das in diesen Kontext zu stellen, wenn wir über die Finanzierung der Jugendhilfe in Sachsen debattieren. Daher greift es zu kurz, das Engagement der Kinder- und Jugendhilfe der Sächsischen Staatsregierung und der Koalitionsparteien allein an diesem Titel festzumachen.

Frau Schütz, ich darf an dieser Stelle auf Ihre Aussage reagieren. Frau Klinger ist auch darauf eingegangen. Sie glauben doch nicht wirklich, dass Jugendliche, so bedauerlich das auch ist, den Freistaat verlassen, weil es Einschränkungen oder Veränderungen in der Struktur des Vor-Ort-Angebotes gibt? Das können Sie doch nicht wirklich glauben. Es ist allgemein bekannt – und wir bedauern das alle in unterschiedlicher Weise –, dass die Ausbildungsplätze und der Arbeitsmarkt der Kernpunkt dieses Problems sind. Man kann es doch nicht so darstellen, dass die fehlenden 400 000 Euro, um die es letztendlich geht, dazu führen, dass Jugendliche unser Land verlassen. Das ist doch populistisch.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Ich möchte an dieser Stelle auf den Gesetzestext hinweisen, der vielleicht nicht jedem so genau bekannt ist. Sie finden in § 2 Abs. 1 des SGB VIII folgende Formulierung: „Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zugunsten junger Menschen und Familien.“ Das ist der Grundsatz der Jugendhilfe, und wenn Sie näher eintauchen und sich tiefer mit dem SGB VIII beschäftigen, wird auch eindeutig formuliert, wer welche Aufgaben zu verantworten hat. Es wird ein Unterschied gemacht zwischen kommunaler Zuständigkeit und Zuständigkeit des Landes. Dann können wir natürlich alle bedauern und es in vielfältiger Weise versuchen zu unterstützen, dass die Kommunen teilweise Schwierigkeiten in ihren Haushalten haben und eigene Prioritäten setzen. Aber das kann doch nicht in die Argumentation bzw. in die jetzige Darstellung des Haushaltsentwurfes zurückfließen.

Vorbehaltlich der Zustimmung dieses Hohen Hauses – auch das möchte ich noch einmal erwähnen, obwohl es von Ihnen schon interpretiert worden ist –stehen im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe allein im nächsten Jahr 28,6 Millionen Euro mehr zur Verfügung. Das ist ein erhebliches Mehr in diesem Bereich, und natürlich ist es richtig, Frau Klinger, dass der größte Teil dieser Mittel in den Kita-Bereich fließt. Das ist doch gerade das, was Sie fordern, Frau Herrmann: dass wir der Bildung einen Vorrang geben, dass wir den Fokus auch auf frühkindliche Bildung legen. Wie sollen wir das denn machen, wenn wir nicht die Einrichtungen finanziell stabilisieren und dankenswerterweise mehr Kinder in den Einrichtungen haben? Das widerspricht sich doch nicht.

Ich darf auch darauf verweisen, dass es eben keine Kürzung in den Bildungsangeboten gibt, so wie von Ihnen, Frau Herrmann, vorgetragen. Da muss ich mich auf den Redebeitrag von Herrn Dulig beziehen: Eine solche ausführliche Debatte ist eben heute und hier nicht zu führen, weil man sich unterschiedliche Finanzierungen und natürlich auch Haushaltsstellen anschauen muss, wenn man wirklich ehrlich über die Jugendhilfe debattieren und feststellen will, wo die Kürzungen denn so eklatant sind, wie Sie es heute darstellen.

Allein die Zahl – knapp 30 Millionen Euro – im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist eher eine eindrucksvolle Demonstration dessen, wo die Sächsische Staatsregierung ihre Prioritäten setzt: nämlich in Bildung, Erziehung und Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und natürlich auch bei der Förderung der Familien.

Es geht bei dieser Arbeit nicht nur um Mittel in meinem Ressort, sondern auch in den anderen Ressorts wird erheblich zugelegt. Ich möchte nur ein Beispiel nennen: Bei meinem Kollegen Steffen Flath gibt es eine erhebliche Verstärkung der Mittel im Bereich der Sportvereine,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: So ein Zufall!)

darüber hinaus in den Ganztagsschulen. Wir haben im Ressort des SMUL und des SMWK überall Förderprogramme, die zu einem Konglomerat zusammengefasst werden. Darüber haben Sie heute überhaupt nicht gesprochen. Deswegen war es nach meiner Meinung eine einseitige, bewusst populistische Darstellung zu diesem Thema.

Auf der anderen Seite: Selbstverständlich werden auch im kommenden Doppelhaushalt für die örtliche und überörtliche Jugendhilfe entsprechende Landesmittel zur Verfügung stehen. Betrachtet man die derzeit geplanten Mittelansätze der von Ihnen zitierten relevanten Zielgruppe, so liegen diese mit circa 22,2 Millionen Euro rund 600 000 Euro über der vom Landtag beschlossenen mittelfristigen Finanzplanung.

Frau Klinger, Ihre Argumentation, was den Überblick der Mittel der letzten zehn Jahre betrifft – ich glaube, darauf muss ich nicht antworten, denn wir könnten hier Hunderte Haushaltsstellen anführen, in denen wir in 1994 und 1996 aus unterschiedlichen Gründen Millionen mehr an Mitteln zur Verfügung hatten als heute, wenn ich nur den Aufbau Ost nenne und anderes mehr. Das ist eine nicht ganz legitime Diskussion.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

Zum anderen hatten wir aber von 2003 bis 2006 – das ist ein realistischer Vergleich – im Haushalt eine relativ konstante Summe zur Verfügung, die die Richtlinien betrifft, nämlich zwischen 21,4 und 20,1 Millionen Euro.

Das sind keine gravierenden Veränderungen, so wie Sie es dargestellt haben.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Minister?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Bitte.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion.PDS: Frau Orosz, stimmen Sie mir darin zu, dass die Bereiche, die für die Förderung in den Richtlinien festgelegt wurden, immer mehr erweitert worden sind; dass also selbst eine Mitteleinstellung in der gleichen Höhe wie in den Vorjahren einer indirekten Kürzung gleichzusetzen ist?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Darin stimme ich Ihnen so nicht zu. Sie sind nicht erweitert worden, sondern es sind immer wieder neue Schwerpunkte gesetzt worden, und ich glaube, dass das richtig ist.

Meine Damen und Herren! Unabhängig davon ist mir natürlich bewusst – so realitätsnah sehe ich das, was den Haushalt betrifft –, dass die Jugendhilfe im kommenden Doppelhaushalt mit Einsparungen rechnen muss; dazu stehe ich auch. Dazu gibt es aus meiner Sicht klare Begründungen. Bedingt durch den demografischen Wandel werden im Rahmen der Ausreichung der Jugendpauschale weniger Mittel als 2006 beansprucht. Wiederum zur Stärkung der örtlichen Jugendhilfe ist jedoch vorgesehen – auch das haben Herr Dulig und Herr Krauß heute schon gesagt –, die Jugendpauschale zu erhöhen.

Auch hier darf ich nochmals an Sie appellieren. Wie soll es denn funktionieren, wenn wir für jeden einzelnen nicht mehr vorhandenen sächsischen Bürger weniger Geld bekommen, aber stets und ständig Bereiche haben, die erhöht werden sollen? Hier muss es doch eine Prioritätensetzung geben, und auf diese ist der Haushaltsentwurf ausgerichtet.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Straßenbau!)

Ich darf darauf hinweisen, weil es vielleicht nicht allen bekannt ist, dass die Berechnungsgrundlage dieser sogenannten Kopfpauschale für die Jugendlichen die Kinder und Jugendlichen von null bis 27 Jahren einbezieht. Hier geht es nicht nur um einen begrenzten Bereich, sondern alle jungen Menschen im Alter von null bis 27 werden im Bereich der Zuständigkeit des örtlichen Jugendhilfeträgers mit dieser Richtlinienfinanzierung erreicht. Wenn wir ehrlich sind, ist das in gewisser Weise eine Doppelförderung mit anderen Bereichen. Aber es ist gerechtfertigt und wir stehen dazu.

Darüber hinaus sind im vorliegenden Haushaltsentwurf Investitionen an und in Jugendhilfeeinrichtungen in Höhe von 2 Millionen Euro pro Haushaltsjahr geplant. Hierzu muss ich feststellen: Im Vergleich zum derzeitigen Haushalt sind das 1,7 Millionen Euro mehr als bisher.

Meine Damen und Herren! Ab 2007 werden bei den überörtlichen Jugendverbänden im Bereich der Personalförderung – das ist ja das Corpus Delicti der Debatte – insgesamt 400 000 Euro weniger zur Verfügung stehen. Dies ist nicht nur – wie in der letzten Zeit häufig dargestellt – mit dem allgemeinen Sparzwang begründet; es gibt dafür vor allem strukturelle und inhaltliche Gründe.

Die Staatsregierung wird die Verbände selbstverständlich bei der Umsetzung dieser Änderung unterstützen. Gemeinsam muss es uns darum gehen, nach Möglichkeiten tragfähiger Kooperationen und Vernetzungen sowohl innerhalb der überörtlichen Verbandslandschaft als auch zwischen der örtlichen und überörtlichen Jugendhilfe zu suchen. Ich weiß nicht, ob alle, die heute ihre Redebeiträge hier abgegeben haben, mit den Vertretern gesprochen haben. Dann ist Ihnen sicherlich auch von der kommunalen Ebene, von den Jugendverantwortungsträgern vor Ort, aber auch von den Verbänden gesagt worden, dass es eben nicht so ohne Weiteres die Akzeptanz einiger überörtlicher Verbände gibt und dass dort erheblicher Verbesserungs- und Veränderungsbedarf gesehen und als notwendig erachtet wird. Auf diesen haben wir uns ebenfalls zurückgezogen.

Wir alle stehen angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der demografischen Entwicklung vor neuen Herausforderungen und Handlungserfordernissen. Diesem Prozess darf sich auch die Jugendhilfe nicht entziehen. Die Jugendhilfe in Sachsen ist stärker denn je gefragt, die Effizienz und Wirksamkeit ihrer Arbeit zu hinterfragen. Das ist zunächst einmal eine Sache, über die die Träger selbst entscheiden müssen. Ich weiß auch, dass einige Verbände seit Längerem darüber nachdenken, ob es nicht nutzbringender ist, sich zusammenzuschließen, sich inhaltlich anzupassen und zu verändern.

Aber, meine Damen und Herren, dieses Nachdenken muss auch irgendwann einmal zum Ziel geführt werden und man muss diesen Überlegungen endlich Taten folgen lassen. Das ist nicht passiert – auch mit der Jugendhilfeplanung, die Sie angesprochen haben, Frau Herrmann, die in den letzten Monaten auf wiederholtes Drängen besprochen und verabschiedet worden ist. Sie ist im Ergebnis in keinerlei Veränderung zielführend gewesen. Der Öffentlichkeit zu suggerieren, alles habe so zu bleiben, wie es ist, kann nicht sein. Damit würde mein Haus seiner Verantwortung im Rahmen der Fachaufsicht nicht gerecht werden.

Wir haben in den vergangenen Jahren bereits in vielen Bereichen – der freien Wohlfahrtspflege, der Familienhilfe, der Behindertenförderung und im Seniorenbereich – neue, veränderte Strukturen, angepasst an die gesellschaftlichen Veränderungen, geschaffen, auch um angesichts der angespannten Finanzlage die zur Verfügung stehenden Mittel so sparsam und effizient wie möglich einzusetzen.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Ministerin?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Ja, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Staatsministerin Orosz, haben Sie wahrgenommen, dass ich nicht gesagt habe, alles solle so bleiben, wie es ist?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Das ist mir bei Ihrem Redebeitrag nicht aufgefallen; aber ich werde es im Protokoll nachlesen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Das kann ja auch am Zuhören liegen!)

Meine Damen und Herren! In dem von mir genannten Prozess hat sich die kommunale Jugendhilfe bereits erheblichen und umfangreichen Veränderungen unterziehen müssen – verbunden mit Schmerzen und Kritik. Aber es hat funktioniert.

Ich glaube, es ist berechtigt, die Forderung beizubehalten, Gleiches von der überörtlichen Jugendhilfe zu erwarten. Insbesondere die verbandlichen Strukturen sind von diesem Prozess bislang kaum betroffen. Das hat in der Binnen-, aber auch in der Außenwirkung einiger Jugendverbände in der Tat zu einer Stagnation geführt, die wir uns sowohl inhaltlich als auch angesichts der finanziellen und personellen Ressourcen nicht leisten können.

Wir brauchen in der Jugendhilfe heute nicht mehr hauptsächlich Denkfabriken, sondern die stärkere Ausrichtung auf die eigentliche Tätigkeit, das sogenannte Kümmern um die Jugend. Insoweit ist es bestimmt nicht von Schaden, wenn auch hier die Verbände um das bessere Konzept konkurrieren, so wie es vor Ort bei der kommunalen Jugendarbeit längst Alltag ist. Die Notwendigkeit von Veränderungen gerade in der Jugendhilfe ist allen Beteiligten seit Langem bekannt und wird seit mehreren Jahren in unterschiedlichen Diskussionsrunden angesprochen.

Auch in unserer Koalitionsvereinbarung wird dies deutlich angemahnt. Dazu heißt es: „Die überregionale Jugendverbandsarbeit werden wir als wesentliche Form der Selbstorganisation junger Menschen weiter fördern.“

Die weitere Förderung muss jedoch durch einen entsprechenden Nutzen für die Kinder und Jugendlichen in Sachsen gerechtfertigt sein. Es gibt also auch hier den Arbeitsauftrag, das zu überprüfen und gegebenenfalls zu ändern. Das erfordert natürlich, in angemessenen Abständen fachliche Konzepte einschließlich personeller Ressourcen auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls den veränderten Bedürfnissen anzupassen. Nach Auffassung der Sächsischen Staatsregierung darf und kann sich niemand dieser Herausforderung im Interesse der Gesamtgesellschaft entziehen.

Meine Damen und Herren! Insbesondere inmitten von Haushaltsdiskussionen treten inhaltliche und fachliche Erörterungen oft in den Hintergrund. Aber um die Lebenswelten und Lebensperspektiven von Kindern und Jugendlichen zu gestalten, sind auch weiterhin in der täglichen Arbeit der Jugendhilfe Gestaltungskraft, Engagement, Ideen, Neugier und Eigeninitiative notwendig. Das muss sich am aktuellen Bedarf bzw. an den veränderten Bedingungen ausrichten. Von daher ist eine entsprechende Flexibilität auch in diesem Bereich unabdingbar.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit ist auch die 2. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion GRÜNE zum Thema „Kürzungspläne der Staatsregierung gefährden Jugendhilfearbeit“, beendet.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist

Tagesordnungspunkt 2

Kooperativer und grenzüberschreitender Klimaschutz – Klimaschutzvereinbarung des Freistaates Sachsen

Drucksache 4/5198, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können wie immer dazu Stellung nehmen. Es beginnt die Fraktion der CDU, danach die SPD-Fraktion, die Linksfraktion.PDS, die FDP-Fraktion, die GRÜNE-Fraktion und die Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der CDU das Wort nimmt. Bitte schön, Herr Clemen.

Robert Clemen, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wirbelstürme, Überschwemmungen, lange Dürreperioden, aber auch Hagelschläge und Hitzewellen – die extremen Witterungserscheinungen der letzten Zeit sind deutliche Anzeichen dafür, dass sich das Klima auf unserer Erde verändert. Über die Frage, welche endogenen und exogenen Faktoren es denn genau sind, die in der einen oder anderen Form zu diesen Veränderungen beitragen, sind sich die Wissenschaftler nach wie vor uneins. Klar ist jedoch, dass sich der Anstieg der Kohlendioxidemissionen und weiterer Treibhausgasemissionen als ein wesentlicher Faktor in diesem Klimawandel erweist. Somit liegt es in unser aller Interesse, diese Emissionen so weit wie möglich zu vermindern.

Dr. Klaus Rauscher, Vorstandsvorsitzender der Vattenfall Europe AG, bemerkt dazu: „Wenn eine dramatische Veränderung der Lebensbedingungen verhindert werden soll, muss ein weltweiter Temperaturanstieg um mehr als zwei Grad Celsius vermieden werden. Dieses Risiko erscheint beherrschbar, sofern der Anstieg des CO_2 in der Atmosphäre 550 parts per million nicht überschreitet.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: 450!)

Nehmen wir dieses Ziel ernst, so können wir uns nur noch wenige Jahre ein Weiter-so erlauben. Der Trend steigender CO_2-Emissionen muss verlangsamt und in 25 Jahren umgekehrt werden. Bis 2100 sollten wir die CO_2-Emissionen gegenüber heute mehr als halbieren."

Obwohl Deutschland mit etwa 3,5 % Anteil an den weltweiten CO_2-Emissionen nicht zu den großen Emittenten zählt und als einer der Vorreiter beim Klimaschutz gilt, sollten wir unser Know-how und unsere gesammelten Erfahrungen nutzen, um über gemeinsame Projekte mit den Ländern, die weltweit die meisten Emissionen erzeugen, zu einer Reduktion des Ausstoßes zu gelangen. Die USA zum Beispiel erzeugen zur Zeit 25 % des weltweiten CO_2-Ausstoßes, Indien und China gemeinsam fast 50 %. Somit, meine Damen und Herren, macht es Sinn, über gemeinsame Projekte insbesondere mit diesen Ländern zu versuchen, die Emissionen zu vermindern und damit zu einem wirkungsvollen Klimaschutz beizutragen.

Claude Mandil, Executive Director der Internationalen Energieagentur, bemerkt dazu: „Die globalen CO_2-Emissionen werden bis 2030 um rund 60 % ansteigen, wenn die hauptverursachenden Länder es nicht schaffen, einen Paradigmenwechsel in ihrer Energiepolitik zu vollziehen."

Er führt weiter aus: „Für einen effizienten Klimaschutz ist eine Ausweitung der Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz unerlässlich."

Durch die Nutzbarmachung sächsischer Forschungsergebnisse im Bereich der Energieeffizienz, aber auch der Steigerung des Wirkungsgrades von Kraftwerken, speziell von Kohlekraftwerken, den Einsatz erneuerbarer Energien und neuartiger umweltschonender Treibstoffe, wie zum Beispiel BTL, können über Kooperationsprojekte, insbesondere mit den bereits erwähnten Ländern, deutliche Fortschritte für den Klimaschutz erreicht werden. Aber auch mit Projekten wie INNOSYS, welches in meiner Heimatstadt Leipzig läuft und bei dem Solarzellen einer ganz neuen Art entwickelt werden, können wir weiter zum internationalen Schutz des Klimas beitragen.

Entscheidenden Handlungsspielraum sehe ich aber auch auf dem Feld der Nachrüstung und der Erhöhung des Wirkungsgrades bestehender Kohlekraftwerke, insbesondere in Russland und Zentralasien. Dabei kann der Sachverstand von sächsischen Ingenieuren, Kraftwerkstechnikern und Know-how-Trägern in diesem Bereich genutzt werden. Einige Projekte der GTZ mit Russland und weiteren, insbesondere zentralasiatischen Ländern verfolgen diesen Ansatz bereits.

Prof. Andreas Troge, Präsident des Umweltbundesamtes, bemerkt zu dem Thema des internationalen Klimaschutzes: „Es gibt heute eine große Zahl von Klima- und Klimaschutzszenarien. Eines ist allen gemeinsam: Sie stellen den Kosten des heutigen Klimaschutzes die Kosten des morgigen Klimaschmutzes, also die negativen Klimafolgen, gegenüber. Die Fragen Fotovoltaik versus Windenergie oder Biomasse versus CO_2-Abschaltungen stellen sich in dieser Art nicht. Wir brauchen in der jetzigen Situation alle Optionen, schon weil wir nicht wissen, wie sie sich technisch und in der breiten Anwendung dann bewähren werden."

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Somit, meine Damen und Herren, bietet sich ein reiches Betätigungsfeld, um unseren Beitrag zum weltweiten Klimaschutz zu leisten und damit auch Chancen für sächsische Unternehmen bei der erfolgreichen Erschließung neuer Märkte auf diesem Feld zu schaffen.

Mein Kollege von der SPD, Herr Gerlach, und Staatsminister Tillich werden noch auf Einzelheiten der sächsischen Programme eingehen und unsere Aktivitäten näher darstellen.

Ich danke Ihnen zunächst einmal für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Klimawandel – wenn Sie dieses Wort hören, mit Landwirten sprechen, wenn Sie mit Personen sprechen, die regelmäßig ins Hochgebirge fahren und dort unter anderem auch Gletscher besuchen, oder wenn Sie nur hier ganz in der Nähe mit Weinbauern in Radebeul sprechen, dann werden Sie merken, dass das ein Thema ist, das inzwischen erlebbar ist. Ich könnte noch viele andere Beispiele anführen. Wer Klimawandel heute noch verneint, macht sich eigentlich lächerlich.

Wir haben im November die inzwischen 12. Weltklimakonferenz. Es gibt viele internationale Aktivitäten dahin gehend, dass eine Arbeitsgruppe seit mehreren Jahren versucht, eine internationale Energieagentur für erneuerbare Energien, die sogenannte irena, zu installieren.

Der Rio-Gipfel von 1992 hat aber auch ganz klar gezeigt, dass mit der sogenannten Lokalen Agenda 92 ein Signal für die sogenannten Kleinen gesetzt wird. Mein Vorredner hat ganz klar Beispiele gebracht, wie hoch die USA, China usw. dazu beitragen, die als die großen Emittenten zählen. Aber die sogenannten Kleinen und solch ein kleines Gebiet wie Sachsen können weltweit eine Menge leisten.

Vor wenigen Tagen gab es die Klimadeklaration der ASEM (Asia-Euroean-Meeting), die in Helsinki getagt haben. Auch wenn das nur ein allgemeines Bekenntnis zum Kyoto-Protokoll darstellt, so ist doch ein Satz interessant: „Wir schätzen den Wert existierender bilateraler, regionaler und globaler Partnerschaften und erwarten einen weiteren Ausbau der breiten internationalen Zusammenarbeit bei der Forschung, der Entwicklung, dem Transfer und dem Einsatz von klimafreundlichen Techno-

logien.“ Also, es wird ausdrücklich der regionale Aspekt angesprochen.

Die Verantwortlichkeit der Bundesländer nimmt zu, denn sie sind näher an den Problemen. Es gibt inzwischen in der Bundesrepublik Deutschland eine eigene Arbeitsgruppe, die sich mit der Rolle und den Aufgaben der Bundesländer zu dieser Problematik beschäftigt. Was wird bereits getan?

Unser Umweltministerium hat eine Vereinbarung mit Baschkordistan. Es geht dabei um Weiterbildung im Umweltmanagement in Leipzig. Das konnten Sie vor Kurzem in der Zeitung lesen.

Eine Freiberger Firma präsentiert in zwei bis drei Monaten sächsische Klimaschutztechnik im Bereich erneuerbarer Energien im südlichsten brasilianischen Bundesstaat Rio Grande do Sol.

Bayern hat bereits mit dem kanadischen Quebec ein Abkommen über den Einsatz von Biotreibstoffen abgeschlossen. – Ich könnte noch sehr viele andere Beispiele bringen.

Was sind Angebote und Wünsche aus anderen Regionen? Es gibt sie reichlich. Ich hatte die Chance, 2003 am deutsch-brasilianischen Wirtschaftsgipfel in Goyana in Brasilien teilzunehmen. Dort wird händeringend – ich dramatisiere das etwas, man ist sehr stark daran interessiert – nach einer Zusammenarbeit mit deutschen Biodieselherstellern gesucht. Das Angebot ist damals von mir honorarfrei der Sächsischen Staatsregierung überbracht worden. Damals gab es kein Interesse. Vielleicht kann man das noch einmal aufgreifen.

Prof. Klaus Töpfer sagte in einem Interview der „Financial Times“ Deutschland letzte Woche: „Es gibt ein klares Signal zur Effizienzsteigerung speziell im asiatischen Raum.“ Wir haben dort ein großes technologisches Entwicklungspotenzial für sächsische Firmen, die auch außerhalb der Automobil- oder Maschinenbaubranche in China ein reiches Betätigungsfeld hätten. Hier treffen sich interessantererweise in sehr guter Form Klimaschutz und wirtschaftliche Interessen Sachsens.

Die für Deutschland beschlossene Beimischungspflicht von Biokraftstoffen zu konventionellen Kraftstoffen macht auch für Sachsen die Anfang September in Paraguay gegründete neue Organisation „Verantwortliche Sojaproduktion“ interessant. Ich weiß nicht, ob es Ihnen bekannt ist, dass es eine nicht geringe Menge von Firmen gibt, die in Südamerika Ländereien aufkaufen – im Wesentlichen tropischen Regenwald. Dieser wird ganz einfach abgeholzt, um dort Soja anzubauen. Das wird dann wieder zu uns exportiert. Das kann ja irgendwo nicht sein. Es gibt inzwischen diese Organisation, die das anders machen will, und hier kann Sachsen mit dem Know-how, das wir haben, auch bei umweltgerechtem Einsatz in der Landwirtschaft eine Menge über Vereinbarungen erreichen, sodass wir uns dort einbringen können.

Arnold Schwarzenegger zum Beispiel schreibt Klima- und Solargeschichte im Moment in Kalifornien mit seinem Gesetz zur Solarenergienutzung und zum Beispiel auch zur Reduzierung des CO_2-Ausstoßes um 25 % bis zum Jahr 2020. Man kann der Meinung sein, dass das alles noch nicht ausreicht. Aber immerhin ist er sehr viel weiter als seine eigene Bundesregierung, die auf dieser Strecke – ich sage es vorsichtig – so gut wie überhaupt nichts macht. Hier wäre für sächsische Firmen auch eine Menge holbar. Die Beziehungen zu den USA sind aus meiner Sicht hervorragend. Warum soll man nicht wie Nordrhein-Westfalen auch mit einzelnen Bundesländern und einzelnen Institutionen konkrete Vereinbarungen treffen, die der sächsischen Industrie direkt zugute kommen und darüber auch dem Klima? Viele lokale Initiativen und Firmen brauchten „nur“ die politische Unterstützung ihrer Regionalregierung. Der große Vorteil der regionalen Übereinkommen ist die Konkretheit, die erreicht werden kann. Das ist durch allgemeine Abkommen – so wichtig diese auch immer sind – nicht aufwiegbar. Deshalb fordern wir die Staatsregierung und alle „Klimabewegten“ im Lande auf, sich hier verstärkt einzubringen.

Natürlich ist nicht alles, was in Sachsen an internationalem Klimaschutz wünschenswert wäre, von Sachsen allein stemmbar. Das wissen wir auch. Aber wir sollten es uns wenigstens anschauen und gut auswählen. Das ist doch wohl für die Wirtschaftsförderung, die wir in Sachsen haben, nicht zu viel verlangt. Dazu gehört der politische Wille des gesamten Parlaments, den wir heute mit diesem Antrag hoffentlich klar ausdrücken werden.

Noch ein kurzes Wort zur Problematik des „Erneuerbare-Energien-Zentrums“, die auch angesprochen wird. Der Landtag hat sich im Juni dieses Jahres klar für den Ausbau des „Erneuerbare-Energien-Zentrums“ ausgesprochen. Damit ist klares administratives Handeln vorgegeben. Es ist auch im besten Stadium, soweit ich das überblicke. Auch im Haushaltsentwurf setzen wir ein klares Signal dafür. Das heißt, die technischen Bedingungen für einen voranschreitenden Betrieb länderübergreifenden Klimaschutzes sind gegeben, wenn wir dann dieses neue Kompetenzzentrum installiert haben. Jetzt sind politischer Wille und Kreativität gefordert. Wir hoffen, mit diesem Antrag ein Signal zu setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niemand in diesem Hohen Hause bezweifelt ernsthaft, dass die Klimaerwärmung, so wie sie sich in den letzten Jahrzehnten darstellt, von Menschen verursacht und beschleunigt worden ist. Ich kann mich erinnern, es gab Zeiten in diesem Hohen Hause, in denen Abgeordnete der CDU-Fraktion, namentlich zwei, diese Fragestellung eindeutig mit verneint haben und die wissenschaftlichen

Ergebnisse von Klimaforschern tatsächlich infrage stellten.

Auch heute gibt es immer noch Lobbyisten der fossilen Energiewirtschaft, die sich in der Öffentlichkeit so äußern – erst jüngst ein hochrangiger Vertreter des großen Energiekonzerns RWE.

Aber Gott sei Dank, wir alle zusammen haben hier im Sächsischen Landtag in dieser Frage doch einen relativ guten Lernprozess durchlaufen. Ich sehe ganz deutlich mit Wirtschaftsminister Jurk neue Akzentsetzungen in Bezug auf die spezielle Förderung von Energieeffizienz in Sachsen und der damit verbundenen Technologien. Dies wurde schon von Herrn Gerlach mit dem Ausbau des Energieeffizienzzentrums zum Kompetenzzentrum erwähnt, auch mit Haushaltsmitteln ausgestattet, sodass einige Aktivitäten in Gang gesetzt werden können. Herrn Tillich möchte ich hier durchaus positiv mit erwähnen.

Aber jetzt reicht es mit dem Lob, jetzt kommt die Kritik.

(Vereinzelt Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS)

Mit der Entscheidung für den Bau des vierten Kraftwerksblocks in Boxberg, Herr Tillich, wird Sachsen im CO_2-Ausstoß pro Kopf der Bevölkerung den Spitzenreiter USA erreichen.

(Widerspruch bei Staatsminister Stanislaw Tillich)

In den letzten 15 Jahren hat sich auch in Sachsen prinzipiell die Kohleenergiewirtschaftslobby durchgesetzt. Wir fordern deshalb die Überarbeitung des Energieprogramms, wo eindeutig modernere, zukunftsfähigere Akzente gesetzt werden müssen.

Unbenommen bleibt in dem Antrag von CDU- und SPD-Fraktion zu prüfen, ob solche überregionalen Kooperationsvereinbarungen mit anderen Ländern möglich sind. Das ist eine positive Initiative, dagegen kann man überhaupt nicht sein. Die Frage ist immer, wie man solche Vereinbarungen ausgestaltet. Eines scheint mir am Modell Nordrhein-Westfalen/Kalifornien wichtig zu sein: dass es sich im Wesentlichen um eine unternehmerische Kooperation in diesen umweltfreundlichen Energietechnologien handeln muss. Alle Forschungsinitiativen, die Gott sei Dank auch in Sachsen immer mehr sprießen, zum Beispiel im Raum Freiberg und in anderen Gegenden, können mit internationalen Kooperationsvereinbarungen unterstützt und damit die perspektivische Exportwirtschaft in diesem Bereich ausgebaut werden.

Es gibt bisher keinen Königsweg in den neuen Energietechnologien im Vergleich zu den traditionellen fossilen. Insofern muss die Technologiebranche sich sehr differenziert und diversifiziert entwickeln können, auf ganz unterschiedlichen Wegen betrieben und gefördert werden, um letztlich vielleicht doch einen Königsweg zu finden. Viele sagen, dass die Brennstoffzellentechnologie und die Wasserstofftechnologie zukünftig eine solche sein könnte, aber wir wissen es noch nicht definitiv. Wir sollten vor allem mit führenden Unternehmen in anderen Ländern solche Kooperationsverträge abschließen und wirtschaftliche Unternehmen zusammenführen, um Forschungspotenziale zu bündeln, damit in zehn bis 20 Jahren ein Durchbruch erreicht werden kann.

Insofern unterstützt unsere Fraktion den Antrag von CDU- und SPD-Fraktion, denn es handelt sich lediglich um einen Prüfauftrag, und wir sind auch nicht böse, wenn praktische Ergebnisse, nämlich gute Kooperationsvereinbarungen in ein bis zwei Jahren mit führenden Technologieunternehmen im Bereich erneuerbarer Energien und Energieeffizienz, zustande kämen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Günther, Sie haben die Ehre, für die FDP-Fraktion zu sprechen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Es gibt gar keine Probleme, die Wirtschaft wird es regeln!)

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Klimaschutz ist eine der Kernaufgaben einer generationengerechten Politik.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion.PDS)

Klimaschutz ist aber auch eine wirtschaftspolitisch sinnvolle Investition, da bei zunehmender Erderwärmung mit einer Zunahme von extremen Wetterereignissen und erheblichem volkswirtschaftlichem Schaden zu rechnen ist. Das seit 1996 von der Europäischen Union vertretene Ziel, den vom Menschen zu verantwortenden Temperaturanstieg auf 2 °C zu begrenzen, bleibt daher sinnvoll. Um dieses Ziel zu verwirklichen, müssen die Klimaschutzanstrengungen intensiviert werden. Dabei ist klar, dass das Ziel nur durch koordiniertes Handeln erreicht werden kann. Klimarelevante Gase, wie CO_2 und Methan, tragen logischerweise global zur Erwärmung bei, gleich, an welcher Stelle sie auf dieser Erde emittiert werden.

In diesem Zusammenhang ist es durchaus sinnvoll zu schauen, welchen Beitrag der Freistaat hierzu leisten kann, um den Klimaschutz voranzubringen, sei es durch Kooperationsvereinbarungen oder durch eigene Klimaschutzvereinbarungen. Doch wenn man sich die Stellungnahme der Staatsregierung zu diesem Berichtsantrag der eigenen Fraktionen ansieht, kann man seine Zweifel an dem Antrag haben.

Fakt eins ist: Über die Kooperation zwischen dem Bundesland Nordrhein-Westfalen und dem Staat Kalifornien liegen überhaupt noch keine abschließenden und somit bewertbaren Ergebnisse vor – logischerweise. Es wird aber im Antrag gefordert.

Fakt zwei: Es existieren bereits im Rahmen der Interreg-III-C-Projekte intensive Kontakte zu verschiedenen Ländern, zum Beispiel Schweden, Irland, Griechenland, Italien, Österreich und Kanada.

Fakt drei: Über eine Vertiefung dieser Zusammenarbeit kann laut Staatsregierung erst nach erfolgter Profilierung des Energieeffizienzzentrums zu einem Energiekompe-

tenzzentrum entschieden werden. Dies steht aber noch aus, meine Damen und Herren. Die Weiterentwicklung des EEZ zu einem Energiekompetenzzentrum ist erst zum 01.01.2007 beschlossen. Ihr Antrag kommt also zu früh und er ist, gelinde gesagt, ziemlich dünn und populistisch.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Hätten Sie gefordert, durch konkrete Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass Sachsen als Hightech-Standort seine Kräfte darauf konzentriert, seine energiewirtschaftliche Technologieführerschaft weiterzuentwickeln und auszubauen – wir Liberalen wären dabei. Für Kooperationen sächsischer Betriebe und Forschungseinrichtungen, die eine Steigerung der Energieeffizienz, die Techniken klimaneutraler Energiegewinnung sowie modernste Abscheide- und Einlagerungstechniken für Treibhausgase weiterentwickeln, hätten Sie unsere vollste Unterstützung. Wir wollen, dass Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologie weiterentwickelt und der Aufbau einer geeigneten Versorgungsinfrastruktur für Wasserstoff vorangetrieben werden. Nur so wird man den erneuerbaren Energien über Kraftstoff aus Biomasse hinaus auch im Verkehrssektor eine langfristige und wirtschaftlich tragfähige Perspektive geben. Auch das bisher ungenutzte Potenzial der Energieeinsparung in Gebäuden und der Wärmegewinnung ist uns ein wichtiges Thema.

Über all diese Punkte hätten wir hier trefflich streiten können. Nicht wahr, Herr Lichdi, das machen wir ja gern? Was Sie mit Ihrem Antrag wollen, erschließt sich uns wirklich nicht und der Staatsregierung offensichtlich auch nicht. Ich war sehr erstaunt, dass die Stellungnahme der Staatsregierung, datiert vom Mai, bis vorvorgestern nicht als Drucksache verteilt wurde. Bei den Antworten der Staatsregierung war mir klar, warum. So schließe ich mit einem Zitat aus dieser Stellungnahme: „Die Frage, ob derartige formelle Vereinbarungen über einzelne Sachverhalte über die bestehenden Vereinbarungen zum Umwelt- und Naturschutz hinaus notwendig sind, wird die Staatsregierung in Auswertung bereits bestehender internationaler Kontakte zu gegebener Zeit beantworten.“

Sehr geehrte Damen und Herren von der Koalitionsfraktion, nehmen Sie die Staatsregierung ernst und warten Sie doch einfach ab, was da kommt! Unsere Zustimmung zu diesem populistischen Papiertiger gibt es heute jedenfalls nicht.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Und der liebe Herr Lichdi ist schon dran und spricht für die GRÜNE-Fraktion.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren von der Koalition! Ich muss die einvernehmliche Stimmung, die sich kurz vor der Mittagspause breitgemacht hat, zerstören. Als ich hörte, dass Sie heute diesen Antrag auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt haben, bin ich fast vom Hocker gefallen und dachte, welch kapitaler taktischer Fehler! Sie fangen jetzt schon an, sich die eigenen Niederlagen selbst zu organisieren. Als Letztes dachte ich durchaus betrübt: Wahrscheinlich ist das das klägliche Niveau, auf dem die paar einsichtigen Politiker der Koalition Klimaschutzpolitik betreiben dürfen – nicht wahr, Herr Gerlach?

Der vorliegende Antrag gibt vor, der Klimaschutz läge der Koalition am Herzen. Ich sage Ihnen, dies ist die glatte Unwahrheit. Sie täuschen und tricksen. Sie machen dem Publikum vor, dass Sie intellektuell und politisch bereit sind, sich der Herausforderung des 21. Jahrhunderts schlechthin zu stellen. Weil Sie wissen, dass Sie in Sachsen nichts zu bieten haben, fragen Sie nach der Klimakooperation zwischen Nordrhein-Westfalen und Kalifornien.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Wenn Sie einen passenden Koalitionspartner für Ihre Art Klimaschutz suchen, dann kann ich Ihnen den US-Bundesstaat Texas wärmstens empfehlen.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Wie Sie wissen, ist das die Heimat des weltweit geschätzten US-Präsidenten Bush, der unter anderem auch die Front der fossilen Klimakiller anführt. In den dortigen „Dallas News“ war am 4. September zu lesen: „Texas hat immer noch keine Strategie gegen die globale Erwärmung und keinen Plan zur Reduktion der Kohlendioxidemissionen.“ Ich sage Ihnen, Sachsen und Texas wären ideale Partner. Beide Länder haben ihre Hausaufgaben nicht gemacht und setzen nach wie vor auf die fossilen Brennstoffe.

In Sachsen heißt der Klimakiller Nummer 1 Vattenfall oder Lippendorf und Boxberg. Die Nummer 2 und folgende besetzen die Herren Jurk, Tillich und Lehmann. Wenn das Thema des Klimawandels nicht so ernst wäre, könnte man auch über dieses flache Ablenkungsmanöver der Koalition nur lachen. Leider bleibt einem beim Betrachten der Fakten das Lachen im Halse stecken.

44,3 Millionen Jahrestonnen CO_2 lautete die Vorgabe des sogenannten – muss man sagen – Klimaschutzprogramms Sachsen aus dem Jahr 2001. So viel sollte im Freistaat künftig emittiert werden dürfen. Seitdem ist eine Fülle wissenschaftlicher Erkenntnisse veröffentlicht worden, die uns alle deutlich sagen: Unsere bisherigen Anstrengungen zum Klimaschutz reichen bei Weitem nicht aus. Allgemeine Tendenz: Es wird schlimmer als angenommen. Wir brauchen ein Kyoto-Plus.

Zu welchen Veränderungen haben diese Erkenntnisse im Freistaat geführt? Wir emittieren nicht weniger, sondern immer mehr CO_2. Schon jetzt sind es über 52 Millionen Tonnen im Jahr. Ab 2011 werden es in der virtuellen heilen Klimaschutzwelt der Koalition dank des von den Klimakillern Nummer 1 bis 4 in Boxberg betriebenen Neubaus über 56 Millionen Tonnen sein. Das ist eine Steigerung gegenüber der Vorgabe um satte 30 %.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das ist unerhört!)

Ich sage Ihnen, so sieht Klimaschutz in Sachsen aus. Jeder in diesem Saal weiß das. An dieser Stelle steigt normalerweise Klimakiller Nummer 3, Sie, Herr Staatsminister Tillich, ein und erklärt, dass eine Reduktion der CO_2-Emission aus den Braunkohlenkraftwerken über den Zertifikathandel erfolge. Nun wissen wir, wie der Bund in diesem Jahr das Instrument des Zertifikathandels vergewaltigt hat. Er hat die CO_2-Verschmutzungsrechte verschenkt und dabei die fossilen Klimakiller massiv bevorzugt. Die Zeche zahlen die Verbraucher mit dem Strompreis. Herr Tillich legt noch einen drauf und möchte die Subvention für Boxberg neu noch einmal um 1,2 Milliarden Euro erhöhen. Von wegen subventionsfreie Braunkohle! Das ist zum Lachen, wenn es nicht zum Weinen wäre.

Es ist allgemeiner Kenntnisstand, dass wir bis 2050 unseren CO_2 -Ausstoß um 80 % reduzieren müssen, um die allerschlimmsten Folgen des Klimawandels für ein Abschmelzen der Nordpolkappe oder ein Umkippen der thermohalinen Zirkulation hoffentlich auszuschließen. Eine achtzigprozentige Reduktion würde für den Freistaat Sachsen eine jährliche zulässige Emissionsmenge von circa 10 Millionen Tonnen bedeuten. Allein die Braunkohlenkraftwerke vom Klimakiller Nummer 1 – Vattenfall – emittieren aber bereits über 27 Millionen Tonnen. Bald werden es dank der tatkräftigen Unterstützung der Nummern 2 bis 4 circa 32 Millionen Tonnen sein.

Die sächsische Koalition tut nicht nur nichts, sie beschleunigt den Klimawandel auch noch. In dieser Situation der klimapolitischen Untätigkeit kommt die Koalition daher und will grenzüberschreitende Koalitionsverträge schließen. Na super! Machen Sie zunächst Ihre Hausaufgaben! Fangen Sie an, der Zielmarke 10 Millionen Tonnen entgegenzuarbeiten. Ich sage Ihnen, dann lohnt es sich. Doch auch erst dann lohnt es sich hier in diesem Hause, über Klimaschutz zu debattieren, aber nicht mit diesem Antrag. Wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es weiteren Aussprachebedarf seitens der Fraktionsmitglieder? – Herr Staatsminister, Sie sind gefordert. Es spricht Herr Staatsminister Tillich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Es war schon erstaunlich, was Herr Lichdi jetzt aus diesem Antrag gemacht hat. Herr Lichdi, lassen Sie mich noch einmal an die Debatte der letzten Landtagssitzung erinnern. Wir haben damals auch über die Energiepolitik im Freistaat Sachsen gesprochen. Das, was Sie hier verkündet haben, ist schlichtweg Dummheit. Sie wissen ganz genau, dass wir in Sachsen Energie produzieren, die nicht nur in Sachsen verwendet wird, sondern darüber hinaus in anderen Teilen der Bundesrepublik Deutschland, aber auch international in der Europäischen Union verkauft wird. Zum Zweiten wissen Sie, Herr Lichdi, dass wir die modernsten Braunkohlenkraftwerksanlagen im Freistaat Sachsen betreiben.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es möchte jemand dazu sprechen.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich möchte wenigstens erst einmal drei Sätze sprechen, bevor Herr Lichdi sich vom Platz erhebt. Ich habe ihm auch zugehört, obwohl es, wie gesagt, schon Dummheit war, was er hier verkündet hat.

Drittens wissen Sie, dass ich beim letzten Mal gesagt habe, Herr Lichdi – ich darf mich so äußern, wenn Sie mich schon zum Klimakiller Nummer 3 statuieren –, wenn Sie genau zugehört hätten, hätten Sie es zumindest auch gehört, dass wir für den Zeitraum, bis wir mit anderen Energien in Sachsen auch unseren Energiebedarf decken können, auf die fossilen Brennstoffe zurückgreifen müssen. Ich glaube, dass es da wert ist, dass solche Unternehmen wie auch Vattenfall letztlich in die modernste Technologie investieren, die es in diesem Bereich gibt. Sie wissen auch, dass selbst das zurzeit in Nordrhein-Westfalen schon begonnene Kraftwerk, das dort gebaut wird, von dem sächsischen Wirkungsgrad und schließlich auch in den CO_2-Emissionen abgelöst wird. Von daher ist das eine durchaus sehr einseitig beleuchtete und heute die Debatte mehr oder weniger missbrauchende Darstellung von Ihnen gewesen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die drei Sätze dürften um sein, Herr Minister.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja, jetzt sind die drei Sätze vorbei, und deswegen darf Herr Lichdi jetzt die Frage stellen. Bitte schön, Herr Lichdi.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte schön, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Staatsminister, danke schön. Sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass ich in der letzten Debatte – ich sage es nur, weil Sie es jetzt angesprochen haben – Ihnen insoweit entgegengekommen bin, als ich sage, wenn wir diese CO_2-Emissionen, die außerhalb Sachsens exportiert werden, einrechnen würden, dann würden wir ein CO_2-Ziel von 20 Millionen Tonnen im Jahr 2050 haben? Sind Sie denn wenigstens bereit, dies als Ziel anzuerkennen, wenn Sie schon die 10 Millionen Tonnen nicht anerkennen?

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Lichdi, ich bin mit Ihnen der gleichen Auffassung bzw. wir kommen uns sehr nahe in der Auffassung, wenn es darum geht, dass wir uns weiterhin in die Richtung bewegen, dass wir über unseren eigenen Bedarf Energie erzeugen und dementsprechend CO_2 emittieren. Es ist dem Freistaat Sachsen in der Vergangenheit und in der Gegenwart immer daran

gelegen gewesen, dass wir alles tun, was wir an CO_2-Emissionen reduzieren können. Wir haben in der Diskussion über die Reduktionsziele, Herr Lichdi, seinerzeit darüber gesprochen. Ich betone das nochmals. Die Anlagen sind die modernsten Anlagen der Welt. Zu ihnen gehören alle Kraftwerke, Herr Lichdi. Mit Sicherheit sind sie jetzt einige Jahre alt, und dementsprechend gibt es immer wieder neuere Technologien. Aber sie sind viel besser. Herr Lichdi, wir werden hier in diesem Hause in den nächsten Monaten eine Debatte haben.

Wenn es dazu kommt, worauf sich die Koalition im Bund in der Vergangenheit wie in der Gegenwart zu verständigen scheint, nämlich zum Ausstieg aus der Kernenergie, dann wird sie die Frage stellen, wie wir den Energiebedarf in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union befriedigen. Dann wird man wieder fragen wie im letzten Sommer, ob wir erneut die Kraftwerke in Nordrhein-Westfalen anstellen, die schon längst vom Netz gegangen sind, die mit Wirkungsgraden arbeiten, die unterhalb von 30 % liegen. Dann werden wir ganz andere Diskussionen führen. Ich glaube, es ist etwas dahergebracht. Ich will Sie nur an eine Geschichte erinnern, weil Sie mir das immer vorhalten, dass ich Klimakiller Nummer 3 bin, weil wir den Zertifikathandel auch für Vattenfall ermöglicht haben. Es war Herr Trittin, der für diesen Zeitraum bis zur Änderung des jetzigen Allokationsplanes dies vorsieht, dass wieder neue Verhandlungen möglich sind. Damals war es Ihr damaliger Parteikollege, nein, es ist Ihr jetziger Parteikollege und damaliger Bundesumweltminister Trittin.

Lassen Sie mich noch zwei Sätze dazu sagen – ich würde dann den Rest der Rede zu Protokoll geben – für diejenigen, die erst etwas kritisiert haben, was wir in unserer Stellungnahme gesagt bzw. darauf hingewiesen haben, dass es hier einen Dissens gibt zwischen der Parlamentsdebatte und zwischen unserer Antwort auf den Antrag der Koalitionsfraktion. Wo es sich anbietet, sind wir selbstverständlich bereit, Vereinbarungen zu schließen. Aber wir sind mit der Staatsregierung übereingekommen, dass es möglich ist, ohne Vereinbarungen auch eine Zusammenarbeit zu pflegen. In diesem Sinne wollen wir es auch halten. Wir sind vielmehr daran interessiert, die Zusammenarbeit mit anderen Regionen innerhalb der Europäischen Union und darüber hinaus zu verbessern.

Nicht zuletzt war gerade beim Besuch des Ministerpräsidenten von Quebec vereinbart worden – das wird auch stattfinden –, dass im Dezember dieses Jahres zwischen dem Landesamt für Umwelt und Geologie und dem dortigen Amt für Energieeffizienz eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit dieser beiden Einrichtungen abgeschlossen werden soll. Darüber hinaus bemühen wir uns um gute Zusammenarbeit, ob es in China, in Russland oder innerhalb der Europäischen Union ist. Demzufolge sehe ich darin keinen Widerspruch, sondern eine Ergänzung bzw. eine Ausweitung unseres eigenen Handelns. Ich stimme mit der Koalition überein, dass wir das, was wir uns leisten können bzw. was für uns machbar ist, auch angreifen sollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Gerlach, Sie haben noch einmal das Wort. Oder halten Sie das Schlusswort? Ich frage erst einmal noch, ob es allgemeinen Aussprachebedarf gibt. – Herr Lichdi, das dachte ich mir. Gleich vom Saalmikrofon, bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Nur kurz, weil es der Herr Staatsminister für richtig gehalten hat, mich einen Dummkopf zu nennen. Ich stelle fest, dass er meine Zahlen sozusagen nicht widerlegen konnte.

Ich stelle zum Zweiten fest, dass die sächsischen Braunkohlenkraftwerke einen Wirkungsgrad, ich glaube, von 42,5 im Augenblick haben. Ich stelle dazu fest, dass das bei Weitem geringer ist, als zum Beispiel moderne Gas- und Dampfkraftwerke, die 56 bis 58 % haben, sodass die immer wieder vorgetragene Geschichte, es handle sich um die modernsten Kraftwerke, schlicht und ergreifend nicht zutrifft.

(Staatsminister Stanislaw Tillich: Braunkohlenkraftwerke!)

Ich möchte zum Dritten darauf hinweisen, weil Sie es angesprochen haben: Wenn Ihnen nichts mehr einfällt, dann sagen Sie immer, Herr Trittin ist schuld. Es war der Bundesregierung nach der EU-Richtlinie beim Zertifikatehandel natürlich ohne Weiteres möglich, 10 % zu versteigern. Die Bundesregierung hat sich dagegen entschieden. Deswegen fühle ich mich berechtigt zu sagen,

(Zuruf der Abg. Frau Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS)

dass Sie mit Ihrem Vorschlag, den Sie gemacht haben, wobei Sie auf 750 noch einmal 830 draufgelegt haben – wir haben es letztes Mal diskutiert –, bewusst Boxberg 4 einen Subventionsvorteil zusätzlich zuschanzen wollen. Sie müssen es mir schon gestatten, das in solch einer Debatte, die ich hier als eine Scheindebatte – so wie Sie sie als Koalition angelegt haben – betrachte, auch ganz klar zu sagen.

Vielen Dank.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Clemen von der CDU-Fraktion möchte auch noch mal dazu sprechen.

Robert Clemen, CDU: Herr Lichdi, Sie haben wieder einmal gezeigt, dass für Sie anscheinend Strom immer noch aus der Steckdose kommt. Das ist gut, solange er verfügbar ist. Aber es ist eben die Frage: Kommt er aus sauberen sächsischen Kraftwerken oder unter Umständen aus Kraftwerken, die, was Ihnen besonders viel Freude machen dürfte, vielleicht mit französischem Atomstrom gespeist werden oder aus tschechischen Kohlekraftwerken mit unter Umständen ganz anderem Wirkungsgrad?

Wir müssen uns hier darüber unterhalten, wenn wir über globale Strategien sprechen, dass es an der einen oder anderen Stelle vielleicht vernünftig sein kann, in Sachsen mehr Energie zu erzeugen, als wir momentan brauchen, weil wir sie in großem Umfang wesentlich umweltfreundlicher erzeugen, als sie gegenwärtig in anderen Regionen erzeugt werden kann, oder weil wir sie so erzeugen, dass wir eben in Sachsen keinen Atomstrom gewinnen. Das dürfte dann wieder in Ihrem Interesse sein.

Ich denke, man kann hier nicht so diskutieren, dass man sagt: Wir betrachten zwar Klimaschutz global, aber Aktionen nur regional. Entweder so oder so.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Auch gleich vom Saalmikrofon, bitte schön.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrter Herr Präsident! Vielleicht noch eine kurze Anmerkung. Herr Lichdi, einem komplexen System, wie dem Energieversorgungssystem, kann man mit einem eindimensionalen denkmethodischen Vorgehen, wie Sie das hier immer wieder praktizieren, nicht beikommen,

(Beifall bei der CDU und des Abg. Tino Günther, FDP)

einer Problemlösung nicht näher kommen. Hier handelt es sich wirklich um sehr komplexe, zusammenhängende Fragestellungen und Sie argumentieren immer nur in eine Richtung, stur in eine Richtung, nicht links, nicht rechts, nicht nach vorn und nicht nach hinten, nicht darüber und nicht darunter. Das ist die Frage und darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Es ist mir klar, dass Herr Lichdi noch einmal von seinem Rederecht Gebrauch macht.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Jetzt haben wir wirklich einmal eine Diskussion im Landtag. Das finde ich wunderbar. Ich will nur einen Satz zu Frau Dr. Runge sagen. Entschuldigen Sie, ich beobachte es auch schon mit großem Bedauern, dass Sie diese Debatten immer wieder nutzen, um zu versuchen, mir etwas am Zeug zu flicken. Solange die Linksfraktion.PDS nicht geschlossen gegen Boxberg 4 steht und hier nicht eine klare Klimaschutzpolitik macht, kann ich Ihre Angriffe nicht ernst nehmen. Das sage ich Ihnen.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es Widerspruch oder können wir jetzt zum Schlusswort kommen? – Anscheinend ja. Herr Gerlach für die Koalition. Bitte schön.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lichdi, für mich persönlich, aber auch für die Koalition weise ich zurück – ich habe mir nur zwei Worte aufgeschrieben –, wir würden tricksen, wir würden täuschen. Ich lese aus dem Antrag nichts heraus, wo ich Sie irgendwie ausgetrickst oder Ihnen etwas vorgetäuscht hätte. Ich weise das einfach zurück.

Natürlich machen Sie eins, das haben Sie übrigens jetzt noch mal ganz klar gesagt. Für Sie ist Klimaschutzpolitik ausschließlich der Fakt: Bin ich für Boxberg, für dieses neue Kraftwerk? Ja oder nein? Das haben Sie sehr deutlich formuliert.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben auch alles das, was Sie hier gesagt haben, auf die Flächenproportion bezogen: Wie viel CO_2 wird auf der Landesfläche von Sachsen produziert? Das ist für Sie sozusagen die Größenordnung, ob wir Klimaschutzkiller Nummer 1, 2 oder 3 sind. Wenn Sie es weltweit rechnen und auf die Fläche beziehen, kommt irgendein Ergebnis heraus. Das mag ja alles sein.

Ich möchte auch noch einmal darauf hinweisen: Ich erwarte eine intensive Diskussion in der Bundesrepublik Deutschland – die wird ja heute schon geführt –, was den Ausstieg aus der Atomenergie betrifft. Wir haben unterschriebene Verträge. Das Ganze ist zu und sicher, wenn sich nicht eine andere Mehrheit findet, die ich im Moment nicht sehe und auch nicht erwarte.

Aber dann ist die Frage: Wollen wir die Bevölkerung dazu bringen, dass alle nur noch die Hälfte des Energieverbrauches haben? Das kann man machen. Das muss man politisch umsetzen. Wenn die Leute dazu bereit sind, besteht überhaupt keine Veranlassung, noch irgendein Kohlekraftwerk hinzusetzen; vielleicht können wir eins sogar zumachen. Ich weiß es nicht, ich habe es nicht durchgerechnet.

Ich habe die gleiche Diskussion im Erzgebirge – Sie wissen, dass ich dort wohne –, wo ich mit dem BUND, seit ich im Parlament bin, den Streit habe, ob man nicht mit Windkraftanlagen alternativ Strom produzieren kann. Ich habe immer allen gesagt, die mir erklärt haben, in unser schönes Erzgebirge kommt so etwas nicht, das ist Teufelswerk, das verschandelt die Umwelt und unsere schöne Natur: Wenn alle, die heute diese Argumente anbringen, bereit sind, zukünftig mit der Postkutsche nach Prag zu fahren, habe ich kein Problem anzuerkennen, dass wir dort nicht eine einzige Windkraftanlage brauchen.

Das ist diese vereinfachte Diskussion. So machen Sie es leider hier auch.

Herr Günther,

(Tino Günther, FDP: Hier!)

dünn und populistisch. Es ist Ihr gutes Recht, dass Sie das sagen. Sie sind freier Abgeordneter, frei gewählt über die Liste wie ich.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

Sie müssten aber als Geschäftsmann, der Sie auch sind, wissen, dass Sie sehr viel bessere Karten im Ausland haben, wenn Sie irgendwo zum Beispiel Technologie verkaufen oder anbieten wollen und die Geschäftspartner wissen, dass das, was Sie verkaufen, was Sie anbieten, von den zuständigen Regierungen und Verantwortlichen politisch gewollt ist.

In dem Antrag steht nicht – Sie können es gern nachlesen –, dass wir die Staatsregierung auffordern, Verträge zu machen, sondern Klimaschutzvereinbarungen, auf welchem Niveau auch immer. Und dass das alles nichtssagend wäre, da haben Sie den letzten Satz überlesen. Der lautet: „4. … solche überregionalen Projekte auszubauen und zu unterstützen."

Der Minister hat klar gesagt: Dort, wo es aus seiner Sicht, aus Sicht der Regierung unterstützenswert ist,

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Gerlach, schauen Sie bitte einmal auf die Uhr vor sich.

Johannes Gerlach, SPD: wird das gemacht. So wollen wir das als Koalition und so werden wir hoffentlich auch darüber abstimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war das Schlusswort, meine sehr verehrten Damen und Herren. Somit kommen wir zur Abstimmung. Ich lasse jetzt abstimmen über die Drucksache 4/5198. Wer zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und einer Anzahl von Gegenstimmen ist sie mit übergroßer Mehrheit angenommen worden. Meine Damen und Herren, damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Es ist 12:30 Uhr. Wir treten jetzt in eine Mittagspause bis 13:30 Uhr ein. Ich werde pünktlich beginnen.

(Unterbrechung von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr)

Erklärung zu Protokoll

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sachsen ist ein aktiver Partner bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Klimaschutz. Sowohl seitens der Unternehmen als auch seitens der Verwaltung gibt es enge und regelmäßige Kontakte mit anderen Ländern.

Erstens. Im Dezember dieses Jahres wird eine Vereinbarung zwischen dem Amt für Energieeffizienz der kanadischen Provinz Quebec und unserem Sächsischen Landesamt für Umwelt und Geologie abgeschlossen. Beide Seiten werden ihr Wissen insbesondere zu Strategien und Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und ihre Technologien beim Einsatz erneuerbarer Energien austauschen sowie gemeinsame Aus- und Weiterbildung durchführen.

Zweitens. Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft arbeitet im Rahmen des INTERREG-IIIC-Projektes „enercy'regio" mit den Regionen Emilia-Romagna in Italien, Smaland in Südschweden und Westirland sowie der griechischen Insel Kreta zusammen.

Enercy'regio ist ein Aktionsprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der öffentlichen Verwaltung sowie in kleinen und mittleren Unternehmen. Noch in diesem Monat werde ich dazu in Oederan den Startschuss zum Aufbau eines Energieeffizienz-Netzwerkes geben. Dabei soll auch das Know-how sächsischer Unternehmen den Partnerregionen helfen, künftig sparsamer mit Energie umzugehen.

Drittens. Auf Initiative und mit Unterstützung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft stellt die TU Bergakademie Freiberg derzeit ein internationales Konsortium zum Thema Klimawandel zusammen. Dem Konsortium sollen renommierte wissenschaftliche Einrichtungen sowie Fachbehörden aus Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakischen Republik, Großbritannien, Österreich und Deutschland angehören.

Die Fachleute haben die Aufgabe, ein Projekt zur Anpassung an den Klimawandel zu entwickeln. Ziel ist es, ein Entscheidungshilfesystem aufzubauen, das Planungen zum Beispiel in der Land- und Forstwirtschaft, aber auch im Tourismus in Abhängigkeit von den Auswirkungen des Klimawandels unterstützt.

Viertens. Im Mai 2006 hat mein Kollege Jurk mit der Regierung des Gebiets Nishnij Nowgorod eine Vereinbarung über die Absichten wirtschaftlicher Zusammenarbeit abgeschlossen, die auch das Gebiet der Energieeffizienz betrifft.

In diesem Zusammenhang sind bereits erste Kontakte zwischen sächsischen Firmen und der russischen Seite zustande gekommen. Dabei geht es zum einen um ein Projekt der geordneten Abfalldeponierung und zum anderen um den Einsatz von Waldrestholz zur Energieversorgung. Das Projekt der Holzverbrennung wurde von meinem Hause dem BMU als JI (Joint Implementation)-Pilotprojekt für den Emissionshandel vorgeschlagen und ist dort auf großes Interesse gestoßen.

Weitere Kooperationen erwarte ich mit dem Anfang 2007 startenden neu profilierten Energieeffizienzzentrum zu einem Energiekompetenzzentrum.

Das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft ist für den Klimaschutz zuständig. Wer unsere Aktivitäten verfolgt, kann nicht übersehen, dass wir dabei mit zahlreichen Partnern aus Verwaltungen und Unternehmen zusammenarbeiten – sowohl regional als auch über unsere Landesgrenzen hinweg. Das werden wir weiter fortsetzen, mit Unterstützung des Know-hows der sächsischen Unternehmen, zum Wohl unseres Klimas und natürlich zur Stärkung unserer heimischen Wirtschaft.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Ich hatte gesagt, ich beginne pünktlich. Ich habe vorsichtshalber kurz nachgeschaut, ob die ersten Protagonisten da sind. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Keine weitere Beschränkung bei der Gewährung von Prozesskostenhilfe zulassen

Drucksache 4/6243, Antrag der Linksfraktion.PDS

Die einreichende Fraktion beginnt, vertreten durch Herrn Bartl. Danach folgt die CDU.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Präsident, vielleicht wäre es besser, wir setzen uns ins „Chiaveri“. Die sechs Leute, die da sind, können wir mitnehmen und mit aushalten. Dabei käme vielleicht mehr heraus, denke ich.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

– Ja, das gebe ich zu. – Das Thema ist nicht ganz so lustig. Es ist zumindest ein spannendes Thema, das will ich gern zugeben, aus Sicht der Juristerei.

Am 28. Juni hat der Bundesrat dem Bundestag zu Drucksachennummer 16/1994 den Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe, Kurzbezeichnung: Prozesskostenhilfebegrenzungsgesetz, vorgelegt. Der Begründung des Gesetzentwurfes wird vorangestellt, dass die Kosten für Prozesskostenhilfe in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen seien und dem weiteren Anstieg der Aufwendungen des Staates hierfür Einhalt geboten werden müsse. Als Lösung wird angeboten – ich glaube, es ist auch der Kern der Begründung –, die Leistungen der Prozesskostenhilfe daher auf das verfassungsrechtlich gebotene Maß zu begrenzen. Dies ist letztendlich die Grundaussage, die von der Herangehensweise her den Gesetzentwurf beherrscht.

Was hinter dieser wohlfeilen Formulierung steckt, hat verfassungs- und rechtspolitisch zunächst folgenden Hintergrund: Das Rechtsstaatsprinzip verbietet es den Bürgern, ihre Rechte eigenmächtig und gewaltsam durchzusetzen. Wer Rechte erstreiten will, wird an die Gerichte verwiesen. Der Staat muss den Zugang zu den Gerichten jedermann in gleicher Weise eröffnen, und er muss dabei die durch Artikel 3 Abs. 3 Satz 1 Grundgesetz gewährleistete Garantie der Rechtsgleichheit gewährleisten.

Da der Zugang zu den Gerichten aber regelmäßig von Kostenvorschüssen und häufig auch von anwaltlicher Vertretung abhängig ist, also Anwaltszwang oder Ähnliches herrscht, ist im Falle wirtschaftlichen Unvermögens Rechtsuchender die Rechtsgleichheit infrage gestellt. Von Verfassungs wegen muss deshalb der Gesetzgeber dafür sorgen, dass auch unbemittelte Parteien in die Lage versetzt werden, ihre Interessen in einer dem Gleichheitsgebot entsprechenden Weise im Rechtsstreit geltend zu machen. Dies hat das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen als unabdingbares Rechtsgut hervorgehoben.

Die Rechtsprechung besagt dabei, dass die Situation von Unbemittelten nicht vollständig an diejenige von Bemittelten angeglichen werden muss und der Gesetzgeber auch frei gestalten kann, in welchem Ausmaß eine Angleichung stattfindet. Verlangt wird jedoch mittels Grundgesetz, dass armen Parteien die Prozessführung nicht unmöglich gemacht wird. Dies ist in einem Kommentar im „Zöller“ zur ZPO, der „Bibel“ des Prozessrechts, BGH und Prozesskostenhilfe, Titel 7, beschrieben: Das Kostenrisiko darf nicht zu einer Rechtswegesperre werden.

Im Grunde ist also die tatsächliche Prozesskostenhilfe eine Form der Sozialhilfe im Bereich der Rechtspflege, die allerdings aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht im Bundessozialhilfegesetz, sondern in der Zivilprozessordnung bzw. in den Prozessordnungen der Fachgerichtsbarkeiten geregelt wird. In einem Teil der Literatur wird der Anspruch auf staatliche Prozesskostenhilfe, der Minderbemittelten einen Rechtsschutz sichert, der demjenigen der Bemittelten wenigstens einigermaßen entspricht, als – in Klammern geschrieben – „soziales Grundrecht“ bezeichnet; also ein grundrechtsgleicher Anspruch.

Der Gesetzentwurf geht so weit, dass er die Einführung einer Regelung will, wonach Rechtsuchende ohne entsprechendes Einkommen und Vermögen für eine Prozessführung bereits für die Prüfung ihres Antrages auf Prozesskostenhilfe als Voraussetzung für die Bearbeitung der beabsichtigten Klage oder Ähnliches eine Grundgebühr von 50 Euro entrichten müssen. Dies ist quasi die Einführung der Praxisgebühr aus dem Gesundheitswesen in der Rechtspflege, jedoch in fünffacher Höhe. Das muss man sich einmal vorstellen! Nachdem vorher die verfassungsrechtlichen Grundlagen beschrieben sind, sage ich zunächst: Wenn der Gesetzentwurf mit dem Ansatz hineingeht, dass jeder, der Prozesskostenhilfe für seine beabsichtigte Klageverfolgung haben möchte, bereits als Voraussetzung für die Bearbeitung bzw. Prüfung seines PKH-Antrages eine Gebühr von 50 Euro zahlen muss, sind wir nach meiner festen Überzeugung bereits so weit, dass das Kostenrisiko zur Rechtswegesperre wird.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Jeder Anwalt, Herr Staatsminister, der nicht die Staatsregierung oder die widerstreitenden Parteien der Sächsischen Landesbank als Mandanten hat, sondern ganz normaler Dienstleister ist, wird Ihnen sagen, dass es nicht

wenigen der Klienten heute bereits schwer fällt, die 10 Euro für die Beratungsgebühr aufzubringen, damit er den Beratungshilfeschein einlösen kann. Wenn ich ALG-II-Empfänger mit 445 Euro habe, sind 50 Euro Startgeld, um den Antrag entschieden zu bekommen, schlicht und ergreifend eine Hürde, und sie sagen: Lieber lasse ich den Anspruch sausen, auch wenn ich ihn normalerweise habe; ich kann es mir jetzt nicht leisten – vielleicht kann ich es erst in drei Monaten, vielleicht in sechs Monaten, vielleicht ist dann die Frist durch. Dies ist ein Problem. Man muss das, wenn man es einbringt und die entsprechenden Gremien es prüfen, auch einmal von den Lebensumständen her sehen.

Zu Ende gedacht bedeutet dies im Maßstab der vorher erörterten verfassungsrechtlichen Stellung der Prozesskostenhilfe, dem betreffenden Bürger aufzuerlegen, eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro zu entrichten, um seinen Anspruch auf eine Sozialhilfeleistung geprüft zu bekommen; denn das ist ja darin enthalten. Dies ist unserer Auffassung nach schlicht abartig, unverschämt und schäbig. Es ist schlicht und ergreifend schäbig.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Daneben will der Gesetzentwurf Änderungen der Zivilprozessordnung, des Arbeitsgerichtsgesetzes, der Verwaltungsgerichtsordnung sowie des Gerichtskostengesetzes in die Richtung, dass generell die Eigenbeteiligung bedürftiger Parteien an den Prozesskosten erhöht wird. Diejenigen, deren Einkommen und Vermögen über das im Sozialhilferecht definierte Existenzminimum hinausgeht, sollen künftig nur noch Prozesskostenhilfe als Darlehen gewährt bekommen. Es gibt viele Möglichkeiten zur Ausforschung des Prozesskostenhilfe-Antragstellers, der übrigens jetzt schon einen durchweg umfänglichen Erklärungsbogen mit Erklärungen über die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse abgibt. Er ist achtseitig; danach folgen noch zwei bis drei Seiten Erläuterungen, und es ist im Prinzip eine kleine Abiturprüfung, ihn auszufüllen. Darin muss ich bereits bei der Erklärung der persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse alles, was ich angebe, belegen. Ich muss Kontoauszüge vorlegen, die Versicherungspolice beifügen, die Abbuchungen des Versicherungsbeitrages dokumentieren, die Unterhaltsleistungen, die ich bekomme, aufschlüsseln; ich muss jeden Nebenverdienst – gewissermaßen alles, was da ist – mehr oder weniger belegen, bevor der Antrag überhaupt bearbeitet wird. Dies ist bereits jetzt so.

Es geht aber nun viel weiter, es soll ein viel größerer Eingriff bei der Prüfung erfolgen, was logischerweise mehr Verwaltungsaufwand bringt. Begründet wird alles von den ursprünglich den Gesetzentwurf einbringenden „ärmlichen“ Ländern Baden-Württemberg und Niedersachsen damit, dass die Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe, die in der Regel ausschließlich von den Ländern zu tragen sind, seit der Einführung des PKH-Rechts 1980 inzwischen unaufhaltsam gestiegen wären. Belegt wird dies im Gesetzentwurf des Bundesrates allerdings nur anhand von Zahlenmaterial des Landes Baden-Württemberg, „dessen“, wie es in der Drucksache heißt, „tatsächliche Feststellungen aus Befragungen der Bezirksrevisoren und Auswertungen der Kosten-Leistungs-Rechnungsdaten der Justiz, durch Erhebungen bei 30 baden-württembergischen Gerichten resultieren“.

Wir bekommen also eine Gesetzesvorlage des Bundesrates in den Bundestag, in der gravierende Eingriffe in das Armenrecht in der Reichweite des effektiven Rechtschutzes gefordert werden, und die Basisdaten werden ausschließlich von einem Land erhoben – und dies bei 30 Amtsgerichten!

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Die sind noch ein bisschen reicher im Westen!)

– Ja, eben, sie haben keine Kennung, was im Osten los ist.

Schon allein diese klägliche Datenbasis hat – nebenbei bemerkt – die Bundesregierung veranlasst, in ihrer Stellungnahme zum Gesetzentwurf festzustellen – ich zitiere –: „Die empirische Grundlage des vom Bundesrat vorgelegten Gesetzentwurfes beruht auf den in Baden-Württemberg erhobenen Zahlen aus einer – unveröffentlichten – verfahrensbezogenen Kosten-Leistungs-Rechnung. Ihr ist ein erheblicher Anstieg der Ausgaben für Prozesskostenhilfe in den letzten Jahren zu entnehmen. Nicht hinreichend geklärt sind jedoch die Ursachen für diesen Zuwachs, insbesondere der sprunghafte Anstieg in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im Jahre 2003 gegenüber dem Vorjahr, wie jene Steigerung der Arbeitsgerichtsbarkeit von 2002 zu 2003. Ohne eine Analyse der zum Teil exorbitanten Steigerung lässt das baden-württembergische Datenmaterial keine tragfähigen Rückschlüsse auf bundesweite Ausgabenentwicklungen zu.“ Dies sagt die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme.

So viel zur Seriosität der Erhebungen. Dass die Ausgaben der Prozesskostenhilfe der Länder steigen, zumal der Länder im Beitrittsgebiet, ist logisch. Es ist die zwangsläufige Konsequenz aus der Tatsache, dass in den letzten zehn Jahren immer mehr Menschen aus dem Arbeitsprozess ausgeschlossen worden sind, die demzufolge natürlich kein hinreichend hohes Einkommen beziehen. Es ist genauso logisch, dass diese Menschen, wenn sie sich scheiden lassen wollen, einen Zivilstreit führen, einen Konflikt mit Behörden austragen wollen oder um eine Sozialleistung ringen, auf Prozesskostenhilfe zurückgreifen müssen, allzumal in Streitfällen, in denen Anwaltszwang besteht, wie zum Beispiel in allen Fällen der Ehescheidung.

Die von Baden-Württemberg vorgelegte Belastungsstatistik weist demgemäß auch den Anteil der Bewilligung von Prozesskostenhilfe bei den Amtsgerichten in Familiensachen mit 72 % der Gesamtaufwendungen aus. Also, 72 % aller PKH-Gewährungen liegen im Familienrecht. Logisch, denn ich habe Anwaltszwang im Familienrecht bei der Scheidung. Für Unterhaltsstreitigkeiten und dergleichen mehr brauche ich in der Regel einen Anwalt.

12 % der gewährten PKH betreffen Arbeitsrechtsstreitigkeiten, 7 % Streitsachen an Zivilabteilungen der Amtsgerichte, 5 % an Zivilkammern bei Landgerichten. 2 % des Anteils der PKH in Baden-Württemberg betreffen Verfahren vor dem Oberlandesgericht. Man kann also nicht sagen, dass die, die durchstreiten, alles Prozesshansel sind. 2 % der Verfahrensanteile betreffen Oberlandesgerichte, wozu PKH gewährt worden ist. Streitigkeiten vor Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sind mit einem Prozent an den Gesamtausgaben der Prozesskostenhilfe im herangezogenen Bezugsjahr 2003 verzeichnet.

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf, der als Anlage 2 zur Drucksache für jedermann nachvollziehbar ist, bemerkenswert direkt gravierende Bedenken bezüglich der Verfassungsförmlichkeit dieses Bundesratsprojektes geäußert. Ich will nur einige Splitter kurz wiedergeben, in denen es nur so von verbalen Ohrfeigen gegenüber den Ländern hagelt. Hier heißt es eingangs: „Die Bundesregierung unterstützt die Länder bei der notwendigen Konsolidierung ihrer öffentlichen Haushalte. Die damit einhergehenden finanziellen Einschnitte müssen jedoch für die Betroffenen zumutbar und mit der Verfassung vereinbar sein. Zudem müssen die einzelnen Gesetzesänderungen tatsächlich erforderlich sein und ein spürbare Verbesserung des Prozesskostenhilfeverfahrens versprechen, da sonst eine überflüssige Erweiterung des Normenbestandes und eine unnötige Verkomplizierung des Verfahrens drohen.“

An anderer Stelle: „Die Bundesregierung sieht diese verfassungsrechtlichen Vorgaben in dem vorliegenden Gesetzentwurf an zahlreichen Stellen nicht hinreichend gewahrt. Bedenken bestehen insbesondere bei dem Vorschlag, die Partei zur Herausgabe sämtlicher Vermögenswerte zu verpflichten, die sie mithilfe von Prozesskostenhilfe erstritten hat. Bereits geltendes Recht ...“ und so weiter.

Ein weiteres Zitat: „Durchgreifende verfassungsrechtliche Bedenken hat die Bundesregierung ferner gegenüber dem Vorschlag, bei einer Bewilligung von Prozesskostenhilfe gegen Ratenzahlung die geltende zahlenmäßige Beschränkung auf 48 Monatsraten gänzlich aufzuheben. Der vollständige Verzicht auf eine Begrenzung der Ratenzahlungsdauer würde die bedürftige Partei auf unabsehbare Zeit belasten.“

Was steckt hinter dieser Aussage? – Wenn ich heute im Familienrecht Prozesskostenhilfe beantrage und in der Lage bin, Raten zu zahlen – ich sage mal, 100 Euro im Monat –, muss ich 48 Monate lang die 100 Euro berappen. Es ist nicht selten, dass ein Scheidungsverfahren, wenn es um Streitigkeiten zum Versorgungsausgleich geht – komplizierte Altfälle meinethalben oder meinethalben beim Zugewinnausgleich oder im Unterhaltsverfahren –, über 48 Monate dauert oder meinethalben 36 Monate.

Die Konsequenz ist, dass diejenigen, die Prozesskostenhilfe auf Ratenzahlung gewährt bekommen, am Ende, rechnen wir 100 mal 48 aus, 4 800 Euro Vorschuss zahlen und am Ende kostet die gesamte Scheidung 2 000 Euro. Ich habe nicht wenige eigene Fälle, bei denen die Ratenzahlung, die der Prozesskostenhilfeantragsteller geleistet hat, bevor er seine Entscheidung bekommt, das Doppelte von dem betrug, was an Prozesskosten tatsächlich entstanden ist. Das heißt, der Bedürftige, der auf Ratenzahlung Angewiesene hat am Ende mehr Vorschuss geleistet, als Kosten entstanden sind. Das bekommt er dann zwar mit der Endabrechnung erstattet, er hat aber im Prinzip, wenn man so will, der Justizkasse ein zinsloses Darlehen gewährt. Wenn ich jetzt die Grenze von 48 Monaten auch noch kappe – –

Das muss man alles bedenken, wie es in der Praxis läuft. Ich kann Ihnen das schwarz auf weiß bringen. Das Problem ist, dass ich nach der Prozessordnung, wenn einmal PKH gewährt worden ist, ganz schwer wieder herauskomme. Ich kann also nicht sagen: April, April! Jetzt will ich aufhören mit der Prozesskostenhilfe, ich will sie jetzt nicht mehr haben, ich will wieder heraus. – Dann wird gesagt: Nein, du hast sie gewährt bekommen und du kommst im Großen und Ganzen aus der Gewährung nicht wieder heraus. Oder du musst all das praktisch dann noch einmal als Vorschuss zahlen. – Das ist im Prinzip eine rechtliche Konstellation, die so kaum verständlich ist.

Lange Rede, kurzer Sinn: Wir sind der Auffassung, dass der Gesetzentwurf des Bundesrates das Sozialstaatsgebot verletzt, dass dieses Gesetz gegen den verfassungsrechtlichen Auftrag, den Bürgern effektiven Rechtsschutz zu gewähren, verstoßen würde, wenn es in die Welt käme. Das hat unter anderem ein paarmal auch der Bundesvorstand der Neuen Richtervereinigung so gesehen. Er hat diesen Gesetzentwurf in einer Presseerklärung als „Strafgebühr für Armut“ und als – Zitat – „einzigartige Fehlleistung“ bezeichnet. Es heißt weiter: „Die Antragsteller würden einem Generalverdacht des Missbrauchs ausgesetzt“, kritisiert die Richterorganisation, und wörtlich: „Der Gesetzentwurf ist in erschütternder Weise verfassungswidrig.“ Dieses Attribut noch vor „verfassungswidrig“ gesetzt, habe ich in Berichten von Berufsverbänden noch nie gelesen.

Was wir also wollen, ist demzufolge, dass wir als Freistaat Sachsen nicht für das, was Baden-Württemberg und Niedersachsen hier vom Zaun gebrochen haben, mit in politische Haftung genommen werden. Deshalb wollen wir, dass der Landtag sich heute mit dieser Sache dringend befasst und dass wir im Ergebnis der Debatte dem Staatsministerium der Justiz oder der Staatsregierung quasi aufgeben, mit diesem Entwurf höchst distanziert umzugehen und in jedem Fall zu signalisieren, dass man gravierenden Nachbesserungsbedarf hat, um die Verfassungsrechtlichkeit zu gewährleisten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Prof. Schneider von der CDU-Fraktion wird die Gegenrede starten.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren, schön, dass Sie alle nach der Mittagspause hier erschienen sind.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Sie waren auch nicht Erster! – Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE – Dr. Jürgen Martens: Aber da fehlen noch welche!)

Ich will einiges von dem, Herr Bartl, was Sie jetzt ausgeführt haben, insoweit richtigstellen, als es nicht Gegenstand dieser Prozesskostenhilfebegrenzungsregelung, wie sie heißt, ist, sondern bereits nach dem derzeitigen Recht Sachlage.

Aber kurzum: Wie ist die Ausgangsposition? Jeder, der vor Gericht zieht oder der auch vor Gericht gezogen wird, wird üblicherweise kalkulieren. Er kalkuliert, ob die Rechtsverfolgung oder ob die Rechtsverteidigung Erfolg verspricht. Üblicherweise wird derjenige, der ein für sich zu hohes Prozessrisiko bewertet, diesen Gang nicht antreten. Er wird weder als Kläger antreten, noch wird er sich als Beklagter vor Gericht ziehen lassen, sondern er wird sich, wenn er typischerweise vernünftig agiert, auf eine außerprozessuale Regelung einlassen. Das ist der Ausgangspunkt.

Jetzt zur Prozesskostenhilfe: Die Regelungen, wie sie momentan bestehen und wie sie auch nach diesem Gesetzentwurf weiter bestehen werden, sehen vor, dass eine Partei, die nach ihren persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen die Kosten der Rechtsverfolgung beispielsweise nicht oder nur in Grenzen aufbringen kann, unter bestimmten Kategorien Anspruch auf Prozesskostenhilfe hat. Bedürftigen Parteien, also den Menschen, die wegen zu hoher Gerichtskosten finanziell nicht in der Lage sind, zum Beispiel eine Forderung geltend zu machen, wird damit, wie es heißt, wie vermögenden Parteien durch die Leistung von Prozesskostenhilfe der Weg vor Gericht zugänglich gemacht. Wir wissen das alle. Prozesskostenhilfe ist damit eine prozessuale Sozialhilfeleistung. Dies ist in Deutschland Ausdruck von sozialer Rechtsstaatlichkeit, wie sie in der Bundesrepublik seit Jahrzehnten besteht. Das ist auch gut so und das muss auch so bleiben.

Wenn wir uns der Initiative im Bundesrat zuwenden, dann verfolgt dieser Gesetzentwurf zwei Anliegen: Missbrauchsfälle zu vermeiden und zum Zweiten im Bereich der Eigenbeteiligung Abänderungen auf den Weg zu bringen, die sich im Zuge der Reform von Hartz IV ergeben. Im Übrigen ändert die gesetzliche Regelung, wenn sie denn überhaupt so kommt, am bestehenden System nichts.

Missbrauchsverhinderung: Mit der Neuregelung sollen also Fälle verhindert werden, in denen sich der Betroffene auf Kosten der staatlichen Gemeinschaft, also aus Steuermitteln, eine Rechtsverfolgung oder auch die Rechtsverteidigung finanzieren zu lassen versucht. Für Fälle der Mutwilligkeit hat – meine Damen und Herren, da dürfte Einigkeit im Haus bestehen – der Steuerzahler nicht aufzukommen.

§ 114 Abs. 2 der Zivilprozessordnung in dem Gesetzentwurf sieht vor, dass Mutwilligkeit – vielleicht ganz kurz – gegeben ist, wenn eine Partei bei einer – ich zitiere – „verständigen Würdigung aller Umstände trotz hinreichender Aussicht auf Erfolg von der beabsichtigten Prozessführung absehen würde.“ Das ist auch dann der Fall, wenn die Kosten der Prozessführung als nach richterlicher Wertung unverhältnismäßig erscheinen.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Kollege, geben Sie mir darin recht, wenn ich zunächst einmal sage, die Voraussetzung für die Gewährung von Prozesskostenhilfe ist hinreichende Erfolgsaussicht? Ob hinreichende Erfolgsaussicht gegeben ist, muss der Richter prüfen, bevor er genehmigt. Ist dabei erstens die Missbrauchsbehinderung nicht bereits angelegt? Wird nicht jeder verständige Richter von vornherein sagen, mit nicht genügend Aussicht auf Erfolg gewähre ich das nicht?

Wo ist denn zweitens der Einsatz, den der Bemittelte sagt, das heißt diese Einfügung, die jetzt hinein soll? Welcher Bemittelte denkt sie denn? Welcher Bemittelte würde denn sagen: Ich denke jetzt mit, ich habe zwar hinreichend Aussicht auf Erfolg, aber vielleicht ist das, was ich erstreiten will, unverhältnismäßig zu dem, was ich finanzieren müsste? Ich mache es nicht. – Er kann es, wenn er es will. Wo haben Sie dann die Gleichheit?

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU: Zur zweiten Frage ist meine Antwort ganz kurz. Sie sind doch auch in der Praxis tätig und wissen, dass es genügend solcher Fälle gibt. Nach dem derzeitigen Rechtsstand nach § 114 Zivilprozessordnung haben Sie zwei Voraussetzungen: erstens die hinreichende Erfolgsaussicht und zweitens das Mutwillensmerkmal. Das ist jetzt schon so im Gesetz. Das Verhältnis, wie sich diese beiden Regelungen verhalten, ist teilweise Gegenstand eines Streits.

Zweitens – das ist der entscheidende Teil – wird, was ich soeben sagte, im § 114 Abs. 2 des Entwurfs die Mutwilligkeit noch einmal in besonderer Weise definiert – also klargestellt – und dem Richter nach diesem Entwurf von der Hilfestellung an die Hand gegeben. Das ist mein Verständnis.

Meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf wird – das knüpft genau an die Frage an, die mir soeben gestellt worden ist – den Gerichten ein wirksames Mittel gegen die missbräuchliche Inanspruchnahme von Prozesskostenhilfe an die Hand gegeben. Insoweit bestehen überhaupt keine verfassungsrechtlichen Bedenken. Vielmehr legt der Gesetzentwurf geradezu die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – und das sehe ich anders als mein Vorredner – vollständig zugrunde. Wir halten das für sachgerecht.

Der Punkt ist doch, dass Fälle von Missbrauch – das war auch Ihre Frage – nicht von der Hand zu weisen sind. Es

geht doch dabei gar nicht um einen – wie es in dem Antrag der PDS heißt – Generalverdacht, dem die Antragsteller ausgesetzt werden, sondern es wird vielmehr den Gerichten mit dieser Neuregelung eine Prüfung dahin gehend ermöglicht, ob im Einzelfall Missbrauch vorliegt. Es muss doch sachgerecht sein, wenn es um den ordentlichen Umgang mit Steuermitteln geht.

Ein zweiter Aspekt: Eigenbeteiligung. Diejenigen, deren Einkommen und Vermögen über das Existenzminimum, das im Sozialhilferecht definiert ist, hinausgeht, werden Prozesskostenhilfe – das ist tatsächlich ein Punkt in der Neuregelung – künftig nur noch als Darlehen erhalten. Dieses Darlehen ist dann durch Zahlungen aus dem einzusetzenden Einkommen und dem Vermögen vollständig zurückzuzahlen. Zweifellos geht es hierbei um finanzielle Erwägungen, die dem Gesetzentwurf zugrunde liegen.

Meine Damen und Herren! In dem Gesetzentwurf, aus dem Herr Bartl soeben zitiert hat, sind im Begründungsteil Daten dargelegt, aus denen deutlich wird, dass die Kosten der Prozesskostenhilfe gerade in jüngerer Zeit aus dem Ruder gelaufen sind. Der Punkt ist, dass sich im Zuge von Hartz IV der Kreis der Bezieher von Prozesskostenhilfe deshalb ausgedehnt hat, weil die Freibetragsregelungen, die in Hartz IV enthalten sind, voll auf die Prozesskostenhilfe durchschlagen. Dies hatte man damals beim Gesetzgebungsverfahren nicht bedacht. Darin liegt das Problem. Hier wird so korrigiert, dass auf den Zustand der Rechtslage vor Hartz IV praktisch zurückgefahren wird. Das ist sachgerecht.

Zurzeit ist es doch so – Sie können das auch in der Begründung nachlesen –: Momentan wird ein Richter am Landgericht, R 1, der verheiratet ist und ein Kind hat, in die Lage versetzt, Prozesskostenhilfe zu bekommen. Er selbst – absurd! Wir beide kennen doch genügend Fälle, Herr Bartl, in denen Personen, die erhebliche Einkommen haben, immer noch in die Lage versetzt werden, Prozesskostenhilfe – wenn auch auf Ratenzahlung – zu erhalten.

Wir als CDU-Fraktion sehen anders als die PDS, dass es nicht darum geht, für die betroffenen bedürftigen Menschen die ohnehin bestehenden Hürden für den Zugang zum Gericht künftig anzuheben. Das ist nicht der Fall. Es geht vielmehr um eine Präzisierung der Bewilligungsverfahren und -vorschriften. Es geht darum, die Leistungen der Sozialhilfe den wirklich Bedürftigen zuzuführen. Das halten wir für richtig.

Meine Damen und Herren! Herr Bartl, Sie haben soeben die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes bemüht. Ich könnte Ihnen jede Menge Entscheidungen nennen, aus denen sich ergibt, dass die Prozesskostenhilfe, wie sie besteht, als verfassungsrechtlich unbedenklich gesehen wird. Es gibt einen einzigen Punkt, über den man in der Tat reden muss. Insoweit liegen wir, denke ich, einmal auf derselben Seite. Es ist darüber zu sprechen, ob die im Gesetzentwurf vorgesehene Gerichtsgebühr in Höhe von 50 Euro für die Beantragung von Prozesskostenhilfe in der Tat sachgerecht ist. Darüber muss man sprechen. Gerade wir im Hause müssen an dieser Stelle besondere Sorgfalt verwenden, und zwar deshalb, weil es hier immerhin um Menschen geht, die in finanzieller Not sind. Wir wissen auch, dass gerade in den ostdeutschen Ländern, insbesondere im Freistaat Sachsen, auf die Menschen eine finanzielle Belastung zukommt, die sie oftmals nicht tragen können. Das muss man wirklich sorgfältig prüfen. Ich sehe diese Regelung so, wie sie besteht, mit politischer Skepsis, aber nicht mit verfassungsrechtlicher.

Meine Damen und Herren! Im Übrigen – das sollte man angesichts des Antrages der PDS-Fraktion bedenken – haben wir momentan eine Beschlussfassung im Bundesrat, die in den Bundestag eingebracht ist. Im Bundestag hat es bis heute nicht eine einzige Debatte dazu gegeben. Dieser Gesetzentwurf ist überhaupt noch nicht in das parlamentarische Verfahren eingezogen.

Das, was jetzt mit diesem Antrag gemacht wird – verzeihen Sie mir, wenn ich es so sage –, wird allenfalls das Denken verhindern. Denn wenn Sie jetzt sagen, wir wollen diese Regelung nicht, verhindern Sie bereits die vertiefte politische Auseinandersetzung mit dieser Neuregelung. Wenn Sie die extremen Fallgestaltungen sehen, die sich im Zuge der Hartz-IV-Reform ergeben haben, dann besteht insoweit Korrekturbedarf, als die finanziellen Mittel der Prozesskostenhilfe auf die wirklich bedürftigen Betroffenen fokussiert werden müssen.

Unter diesem Eindruck – ich möchte die Debatte nicht zuspitzen – halte ich den Antrag der PDS-Fraktion für verfehlt. Er zielt momentan, weil es keine parlamentarische Auseinandersetzung im Deutschen Bundestag gibt, ins Leere. Wir werden diesen Antrag daher ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Martens, ich sehe, Sie möchten gern, aber Sie können noch nicht. – Herr Bräunig für die SPD-Fraktion, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben jetzt zwei sehr differenzierte Meinungen gehört. Ich denke, in einem sind wir uns einig, und zwar, dass es nach unserer Verfassung die ureigenste Pflicht des Staates ist, jeden Einzelnen – unabhängig von seiner finanziellen Leistungsfähigkeit – in die Lage zu versetzen, sein Recht zu erstreiten – und das notfalls vor Gericht. Der Staat erfüllt diese Pflicht, indem er Prozesskostenhilfe gewährt. Mit diesem Instrument wird den Bürgerinnen und Bürgern, die den Rechtsstreit nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, der Zugang zu den Gerichten ermöglicht.

Nun gibt es diesen vom Bundesrat verabschiedeten Gesetzentwurf, den die Linksfraktion aufgreift und in dessen Mittelpunkt der Versuch steht – wir haben es gehört –, die in den letzten Jahren erheblich gestiegenen Aufwendungen für Prozesskostenhilfe, die maßgeblich in

den Haushalten der Bundesländer zuschlagen, nachhaltig zu begrenzen.

Die verfassungsrechtlichen Anforderungen – auch das haben meine Vorredner schon angedeutet – sind äußerst streng. Niemand darf zum Beispiel gezwungen werden, zur Verfolgung seiner Rechte sein verfassungsrechtlich garantiertes Existenzminimum einzusetzen. Gerade diesem Grundsatz wird der Gesetzentwurf des Bundesrates in seiner jetzigen Form nicht immer gerecht. Es ist aus der Sicht meiner Fraktion nicht akzeptabel – darin sind wir uns fraktionsübergreifend einig –, dass für das bloße Betreiben eines Prozesskostenhilfeverfahrens, unabhängig von dem eigentlichen Rechtsstreit, schon eine Gebühr verlangt werden soll.

Ebenso fragwürdig ist auch das Ziel, die Freibeträge in der Prozesskostenhilfe auf das sozialhilferechtlich definierte Existenzminimum abzusenken.

Sehr problematisch ist auch der Vorschlag, jemanden grundsätzlich zur Verwertung von Vermögenswerten zu verpflichten, die er gerade mithilfe der Prozesskostenhilfe in seinem Rechtsstreit erstritten hat. Damit würden die Beträge abgeschöpft, die das Existenzminimum sichern sollen. Das betrifft zum Beispiel Unterhaltsansprüche, entgangenen Arbeitslohn oder Schmerzensgeld. Da liefe die ureigenste Funktion der Prozesskostenhilfe ins Leere.

Ich möchte jedoch keine Missverständnisse aufkommen lassen. Wir begrüßen ausdrücklich das Ziel, jeder Form der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Prozesskostenhilfe entgegenzuwirken.

(Beifall des Abg.
Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Es ist jedoch falsch, die Ursache für gestiegene Kosten allein in einem vermehrten Missbrauch oder auch in einer zu großzügigen Bewilligungspraxis zu suchen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Vielmehr ist es leider traurige Realität, dass immer mehr Menschen – und das vor allem in den neuen Bundesländern – in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen leben. Es darf deshalb nicht verwundern, dass mit einer gestiegenen Anzahl von Anspruchsberechtigten natürlich auch die Kosten steigen.

Die Notwendigkeit, die gestiegenen Ausgaben spürbar zu senken, erkennen wir als Fraktion vollumfänglich an. Trotzdem wird es sehr schwierig, dafür verfassungsrechtlich zuverlässige Lösungen zu finden. Man kann eine stärkere Einbeziehung der Rechtsuchenden an den Kosten eines Rechtsstreites in Erwägung ziehen, aber bitte mit sehr viel Augenmaß.

Meine Damen und Herren! Auch wenn sich meine Fraktion gegen den Gesetzentwurf des Bundesrates ausspricht, sehen wir trotz allem keine Notwendigkeit, als Sächsischer Landtag tätig zu werden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:
Wie ihr immer nur die Kurve kriegt,
das ist unglaublich!)

– Lassen Sie mich bitte ausreden, Herr Prof. Dr. Porsch.

Bei allem Streit in der Sache hat die Bundesratsinitiative zumindest eine Diskussion um die Zukunft der Prozesskostenhilfe ausgelöst. Herr Prof. Schneider hat es bereits angedeutet. Wir wollen diese Diskussion nicht künstlich beenden. Darin sind wir uns ausdrücklich einig. Die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, hat für die sozialdemokratische Seite bereits deutlich gemacht, dass der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form im Bundestag nicht mehrheitsfähig sein kann.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Damit ist auch sicher, dass der – wenn ich es einmal so sagen darf – Unfug, der dort teilweise vorgeschlagen wird, nicht Gesetz wird.

Wir sehen jedenfalls keinen Handlungsbedarf und damit auch keine Notwendigkeit, Ihrem Antrag zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Martens, jetzt schlägt Ihre Stunde.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, in dieser Debatte unmittelbar auf die Redner der Koalition eingehen zu können,

(Beifall der Abg. Klaus Bartl und
Dr. Volker Külow, Linksfraktion.PDS)

ohne mich mit irgendwelchen Auslassungen volkstümelnder Rechtswahrer auseinandersetzen zu müssen. Mir fehlen sie nicht.

Die Rechtsgewährleistung auch für Nichtvermögende, für Arme ist für uns ganz wesentlich, wenn es darum geht, den Rechtsstaat und die Rechtsgewährleistung für jedermann gesichert zu sehen, meine Damen und Herren.

Natürlich – und das ist die andere Seite – haben wir nichts dagegen einzuwenden, wenn Missbrauch bei der Gewährung von Prozesskostenhilfe eingedämmt wird.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Das wird man so in allen Fraktionen unterschreiben können.

Aber dieser Gesetzentwurf wird diesem Ziel nicht gerecht. Wir als sächsische FDP haben die Befürchtung, dass mit diesem Gesetzentwurf Fehlsteuerungen festgeschrieben werden und dass letztlich Arme auf dem Weg des Armenrechts nicht mehr zu ihrem Recht gelangen können. Lassen Sie es mich kurz erklären.

Wenn hier zur Begründung der Missbrauch der Prozesskostenhilfe angeführt wird, dann gibt es eigentlich nur zwei denkbare Varianten des Missbrauchs. Das ist zum

einen die mutwillige Prozessführung. Das ist bereits jetzt ohne Weiteres abzulehnen. Das betrifft zum Beispiel den Prozess, mit dem jemand verklagt werden soll, den es gar nicht gibt, oder mit dem ein völlig irres Ziel erstrebt wird. Daneben gibt es das Erschleichen von Prozesskostenhilfeleistungen durch Leute, die im Sinne des Prozesskostenhilferechts nicht bedürftig sind.

Allerdings ist die Datenbasis für die erste Gruppe, die des mutwilligen Prozesses, außerordentlich dünn. Es gibt dort keine verlässlichen Zahlen. Es gibt auch keine Zahlen dazu, in welchen Fällen tatsächlich Nichtbedürftige Prozesskostenhilfe erhalten.

Würde man der Kostenexplosion im Prozesskostenhilferecht entgegentreten wollen, könnte man das anders machen. Man könnte ganz einfach die Freigrenzen für Vermögensbeträge und Einkommen, die anzurechnen sind, senken.

Große Probleme haben wir bei der Einführung einer Pauschalgebühr dafür, dass überhaupt erst einmal geprüft wird, ob man Prozesskostenhilfe bekommt. Das scheint uns mit dem Recht auf Rechtsgewährleistung durch die Justiz nicht vereinbar.

Herr Prof. Schneider, Sie haben gesagt, dass sich an der Rechtslage nichts ändern würde. Dem Richter würden nur Hilfen an die Hand gegeben werden, zum Beispiel bei der Einführung der neuen Mutwilligkeitsklausel. Darin widerspreche ich Ihnen. Hier wird im Rahmen der Mutwilligkeit ein neues Kriterium eingeführt. Ein Prozess soll nämlich auch dann mutwillig sein, wenn eine – wie es heißt – „verständige Partei von einer Prozessführung absieht“. Das ist kein Kriterium der Mutwilligkeit, sondern im Bezug auf wirtschaftliche Aspekte ein neues Kriterium der Erfolgsaussicht, die ebenfalls zu prüfen ist. Aber es ist ein wirtschaftliches Kriterium der Erfolgsaussicht, das nunmehr als Zeichen von Mutwilligkeit dient und damit zur Versagung der Prozesskostenhilfe führen kann.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion.PDS
und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das ist systemwidrig, zu kurz gedacht und führt zu verheerenden Ergebnissen. Ich kann Ihnen das kurz erklären. Eine Rentnerin, die sich gegen eine Gaspreiserhöhung wenden will, streitet um einen sehr geringen Streitwert von vielleicht 30, 50 oder 80 Euro.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Genau so ist es!)

Dafür erhält sie nach der neuen Regelung keine Prozesskostenhilfe, weil ein Richter sagt, dass hier nicht 200 Euro Prozesskostenhilfe für den Anwalt ausgegeben werden sollen, um gegen 30 Euro Gaspreiserhöhung zu klagen. Das heißt, solche Prozesse wird es mit Prozesskostenhilfe dann nicht mehr geben. Ob das noch als gerecht und Rechtsgewährleistung betrachtet werden kann, erscheint fraglich.

Wir nehmen einmal ein anderes Beispiel. Das betrifft dieses Mal die wirtschaftlichen Aussichten aufseiten des Schuldners, gegen den man Forderungen vielleicht nicht durchsetzen kann. Auch dann würde die Prozesskostenhilfe versagt. Denn es heißt, dass ein Prozess gegen einen vermögenslosen Schuldner wegen der mangelnden Durchsetzbarkeit der Forderungen mutwillig ist. Dazu nenne ich folgendes Extrembeispiel: Der Geschädigte einer schweren Körperverletzung macht gegenüber dem in Haft einsitzenden Täter Schadenersatzansprüche und seine Gesundheitsschäden geltend. Mit Prozesskostenhilfe kann er das aber nicht, weil der Richter ihm sagt, dass derjenige, der ihn zusammengeschlagen oder mit dem Messer angestochen hat, in Haft sitzt und vermögenslos ist. Deswegen ist dieser Prozess mutwillig und dafür gibt es keine Prozesskostenhilfe. Der Täter kann sich inzwischen der weiteren Rechtswohltat erfreuen. Die Ansprüche gegen ihn verjähren nicht mehr in 30, sondern in nur noch drei Jahren.

Meine Damen und Herren! Das ist ein Ergebnis, das bei Lichte gesehen wirklich keiner anstreben kann, auch nicht die Initiatoren dieses Gesetzentwurfes.

(Beifall bei der FDP, der
Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Wir werden jedenfalls der Einführung neuer Erfolgsaussichtenkriterien in dieser Weise nicht zustimmen können. Das ist systemwidrig, wie ich gerade dargestellt habe.

Große Probleme haben wir auch mit der Regelung der Herausgabe des Erlangten. Im Gesetzentwurf wird auf die Fälle verwiesen, in denen aufgrund von arbeitsgerichtlichen Klagen Abfindung oder anderes erstritten wird, aber ein Kostenerstattungsanspruch nicht besteht, weil § 12a Arbeitsgerichtsgesetz die arbeitsgerichtlichen Verfahren von der Kostenerstattung ausnimmt.

Meine Damen und Herren! Wenn man in diesen Fällen die Staatskasse etwas besser stellen will, dann führt man ganz einfach im Arbeitsgerichtsgesetz eine Kostenerstattung der Prozesskostenhilfe gewährenden Stelle im Fall des Arbeitsgerichtsverfahrens ein. Damit ist dieser Systemfehler der Prozesskostenhilfe in Bezug auf das Arbeitsrecht beseitigt, ohne dass man das gesamte Prozesskostenhilferecht ändern müsste.

Der Gesetzentwurf verweist im Weiteren auf Familiengerichtverfahren, in denen häufig – so zu lesen in der Begründung des Gesetzentwurfes – Kostenaufhebung ausgeurteilt oder in Vergleichen vereinbart würde. Das wird zur Begründung der Notwendigkeit einer Änderung des Prozesskostenhilferechts angeführt. Der Erfolg ist vorhersehbar: Damit man der Erstattungspflicht aus dem Erlangten, aus dem Unterhalt, entgeht, wird man vermeiden, eine Kostenaufhebung im Verfahren zu provozieren oder zu erleben. Das heißt, das Familiengerichtsverfahren wird trotz einer Einigung in der Sache zwischen den beteiligten Familienangehörigen nur um der Erstattung willen weitergeführt. Allein wegen des Prozesskostenhilferechts wird das familiengerichtliche Verfahren weiter gestritten bis aufs Äußerste. Das dient nicht dem Rechtsfrieden. Das dient vielleicht der Staatskasse, aber dem

Anliegen des Rechtsfriedens wird dies mit Sicherheit nicht gerecht.

Noch ein Punkt: Die Herausgabepflicht des Erlangten gilt unabhängig von der Höhe des Einkommens des Prozesskostenhilfeempfängers. Ein sehr, sehr häufiger Fall ist die Gewährung von Prozesskostenhilfe an minderjährige Unterhaltsgläubiger zum Erstreiten von Unterhaltstiteln gegenüber unterhaltsverpflichteten Elternteilen, im Regelfall dem Vater. Nach diesem Gesetzentwurf muss auch das minderjährige Kind den so erstrittenen Unterhalt, mit dem ihm das Existenzminimum gesichert werden soll, einsetzen, um dem Staat die erhaltene Prozesskostenhilfe wiederzuerstatten. Der Gesetzentwurf hat das so gesehen. Und was machen Sie? Sie sagen, ja, das ist so. Aber die Sicherung des Existenzminimums ist nicht Aufgabe der Prozesskostenhilfe, sondern systembedingt Aufgabe der Sozialhilfe.

Das heißt im Klartext: Die Justiz sammelt aus dem erstrittenen Unterhalt des Minderjährigen die Prozesskosten wieder ein und schickt ihn sodann durch die Hintertür hinaus, damit er beim Sozialamt wieder anklopft, um den fehlenden Betrag via Sozialhilfe aufzufüllen. Das ist die logische Konsequenz aus diesem Gesetzentwurf, wenn es dort heißt, die Prozesskostenhilfe diene eben nicht der Existenzsicherung. Das wäre eine fatale Folge.

Meine Damen und Herren! Diese Regelungen, so wie sie im Gesetzentwurf stehen, werden von uns nicht mitgetragen. Ich habe es an einigen Beispielen dargestellt, dass es hier erhebliche Probleme gibt – Systemwidrigkeiten, Brüche –, und deswegen werden wir diesem Antrag der PDS zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Lichdi von der Fraktion der GRÜNEN beschließt die erste Runde.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Staatsregierung hat leider dem Entwurf, der in Rede steht, im Bundesrat bereits zugestimmt. Diese Gesetzesinitiative ist ein verwerflicher Angriff auf die Grundlagen des Rechtsstaates. Selbst die Bundesregierung – Herr Kollege Bräunig hat es ausgeführt – beurteilt in ihrer Stellungnahme eine Vielzahl der Regelungen als verfassungswidrig.

Wir müssen uns vielleicht erst wieder angewöhnen anzuerkennen, dass wir eine Verfassungslage haben, die auch den Zugriffen der Finanzminister entzogen ist.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Wir sprechen hier über eine Grundgewährleistung des Staates, nämlich die Rechtsstaatlichkeit. Dazu gehört der Grundsatz effektiven Rechtsschutzes nach Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetz. Ich zitiere einmal plakativ einige Leitsätze des Bundesverfassungsgerichtes: „Es verstößt gegen das Prinzip des sozialen Rechtsstaates und gegen den Gleichheitsgrundsatz, wenn die Kostenbeteiligung einer bedürftigen Partei an der Prozesskostenhilfe deren Existenzminimum gefährdet.“ Oder: „Das Grundgesetz gebietet eine weitgehende Angleichung der Situation von Bemittelten und Unbemittelten bei der Verwirklichung des Rechtsschutzes.“

Artikel 3 Abs. 1 Grundgesetz stellt die Beachtung der Rechtsschutzgleichheit unter grundrechtlichen Schutz. Ausdrücklicher Zweck des Entwurfes ist es, Einsparungen für die Länderhaushalte zu erzielen. Leistungen der Prozesskostenhilfe sollen auf das verfassungsrechtlich gebotene Maß – wie es wieder so schön heißt – reduziert werden.

Wenn Finanzminister von einer Reduzierung auf das verfassungsrechtlich gebotene Maß sprechen, so kann man darauf wetten, dass dieses bestimmt überschritten wird. Die Regelungen sind geeignet, Rechtsuchende mit geringen finanziellen Mitteln von der Beschreitung des Rechtsweges abzuhalten. In der Justizstatistik äußert sich das in sinkenden Verfahrenseingängen und frei werdenden Ressourcen der Gerichte. So können mehr Altverfahren erledigt, die Verfahrensdauer verkürzt und Personal weiter ausgedünnt werden. Justizminister Mackenroth hat ja versprochen, tausend Mitarbeiter im Justizbereich abzubauen.

Wenn die Rechtswegegarantie des Artikels 19 Abs. 4 eine Bedeutung hat, dann für alle und gerade in Zeiten steigender sozialer Konflikte. Der Staat macht den Zugang zu den Gerichten ohnehin vielfach und in zunehmendem Maße von Prozesskostenvorschüssen oder anwaltlicher Vertretung abhängig. Dies zeigen etwa der aktuell vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes oder auch die seit 2005 geltenden Fälligkeitsregeln im Verwaltungsprozess.

Es wurde zu den einzelnen Regelungen schon viel gesagt. Ich bin insbesondere Herrn Kollegen Dr. Martens für seine sehr eindrücklichen Beispiele ausdrücklich dankbar und kann mich ihm nur anschließen. Sie gestatten mir aber eine kleine bösartige Bemerkung: Warum hat dann auch die FDP über ihre Landesregierungen diesen Gesetzentwurf mit eingebracht? Die Länder, die diesen Gesetzentwurf im Bundesrat eingebracht haben, werden auch von der FDP mitgetragen. Aber sei es drum; Sie haben ja ausdrücklich von der sächsischen FDP gesprochen.

(Zustimmung des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Die geplante Verstärkung der sogenannten Eigenbeteiligung geht eindeutig zu weit. Dies zeigt ein Blick in die Geschichte, auf den ich die Aufmerksamkeit lenken möchte. Das Recht der Prozesskostenhilfe wurde 1981 in Westdeutschland eingeführt und löste das sogenannte Armenrecht ab. Danach musste bei Gericht ein vom Sozialamt ausgestelltes Armutszeugnis vorgelegt werden. Den Hauptmangel dieser Rechtslage hat der Gesetzgeber damals darin gesehen, dass gerade Empfänger mittlerer Einkommen keinen Anspruch auf Vergünstigungen hatten, obwohl die Verpflichtung zur Zahlung von Vorschüssen

und Prozesskosten zu erheblichen Einschränkungen ihrer Lebenshaltung führen kann.

Die geplante Angleichung der Freibeträge an das sozialhilferechtliche Existenzminimum schraubt nun das PKH-Recht wieder auf das Niveau des Armenrechts von vor 1981 zurück. Bereits nach geltender Rechtslage muss Einkommen, Vermögen und das durch den Prozess Erlangte zur Rückzahlung der Verfahrenskosten aufgewandt werden. Der Entwurf geht aber weit darüber hinaus, indem er die Abschöpfung sämtlicher Vermögenswerte ermöglicht – ohne Rücksicht darauf, ob es zur Sicherung des Existenzminimums dient.

Es wurde schon vom Kollegen Bartl auf die etwas seltsame Datengrundlage in Baden-Württemberg hingewiesen. Ich möchte dazu nur ergänzend ausführen, dass dieser Bericht festgestellt hat, dass die Richter darauf hingewiesen haben, dass mit Blick auf den allgemeinen Geschäftsanfall eine intensive Auseinandersetzung gerade mit der komplexen Rechtslage im Sozialhilfebereich nicht zu bewältigen sei.

Richtig ist auch, dass die staatlichen Aufwendungen für PKH im letzten Jahr angestiegen sind. Doch der Hauptgrund liegt wohl auch maßgeblich in der gesetzlichen Anhebung der Rechtsanwaltsvergütung durch das vom Bundesrat einstimmig mitgetragene Kostenmodernisierungsgesetz aus dem Jahre 2004. Die Kollegen werden es wissen, aber ich sage es für die anderen: Damit wurde ein über zehnjähriges Moratorium bei den Rechtsanwaltsgebühren – ich denke, zu Recht – aufgelöst.

Diese Kosten über die PKH wieder auf die sozial Schwächsten abzuwälzen – das ist wirklich mies und das ist auch fies.

Eine Erfassung und Bewertung der Ausgaben für Prozesskostenhilfe findet nicht statt. Wir haben lediglich Titelansätze für die Instanz im Haushaltsplan. Es wird nicht einmal erfasst, inwieweit die Beträge durch Rückflüsse aus Ratenzahlungen nach PKH wieder ausgeglichen werden. Welche finanziellen Auswirkungen die angeblichen Missbrauchsfälle haben, wurde bisher ebenfalls nicht erhoben; sie werden nur behauptet. Vielmehr sieht es so aus, dass das, was die Rechtsanwälte mehr erhalten, bei den sozial Schwachen jetzt offensichtlich wieder abgezogen werden soll.

Es ist daher unabdingbar, die tatsächliche Belastung der Landeshaushalte für die Prozesskostenhilfe zu erfassen, bevor man die Rechtswegegarantie für sozial Schwache einschränkt.

Herr Staatsminister Mackenroth, ich fordere Sie auf, nicht allein die Finanzinteressen der Länder auf Bundesebene zu vertreten, sondern auch dem Abbau des Rechtsschutzniveaus für wirtschaftlich Schwächere entgegenzutreten.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

Ich erwarte jetzt von Ihrer Stellungnahme, dass Sie begründen, warum Sie dem im Bundesrat zugestimmt und andererseits im Rechtsausschuss am vergangenen Montag eine differenziertere Haltung eingenommen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion.PDS
und des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die erste Runde der Abgeordneten. Gibt es Bedarf zur allgemeinen Aussprache? – Jawohl. Herr Abg. Bartl, Linksfraktion.PDS.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Prof. Schneider, weshalb wir das eben nicht für verfehlt, sondern für notwendig ansehen, das hat Kollege Lichdi noch einmal gesagt: Der Freistaat Sachsen hat für die Einbringung dieses Gesetzentwurfes in den Bundestag seine Zustimmung gegeben. Wir müssen doch jetzt logischerweise als Parlament, wenn selbst die Bundesregierung in mehreren Passagen der Stellungnahme von „bedenklich verfassungswidrig“, „erheblich durchgreifend verfassungsrechtlich bedenklich“ etc. spricht, im Landtag sagen: Was habt ihr euch denn dabei gedacht, dem Entwurf zuzustimmen?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und
des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Das ist Sache der Kontrolle des Parlaments. Ich muss doch fragen: Was habt ihr euch denn dabei gedacht, warum provoziert ihr denn mit, warum lasst ihr euch denn mit in Haftung nehmen für das, was die Westländer wollen, obwohl ihr wisst, dass hier im Osten die Lage für die Armen, für die Minderbemittelten noch prekärer ist? Selbst für die, die im Osten Durchschnittseinkommen haben, ist es schwierig, einen Prozess zu führen. Sie wissen doch selbst: Wegen Baurechtsstreitigkeiten bei einem Eigenheim muss man mit 10 000 bis 15 000 Euro Vorschuss hineingehen, damit man eine Klage zugestellt bekommt. Wer im Osten hat denn das aus der normalen Mittelschicht, wie man so sagt? Es sind nicht nur diejenigen davon betroffen, die im ALG II liegen; auch die, die in dem Bereich sind, haben ein echtes Problem.

Ich sage ganz ehrlich, Herr Kollege Schneider – wir haben kein Problem damit, das zu sagen –: Wir wollen deshalb, dass alles, was in Richtung des Verfolgens eines Denkens geht, den Armen aus landesfiskalischem Interesse noch mehr abzuverlangen, nicht geschieht, und zwar so früh wie möglich; da warte ich nicht, bis das Gesetz verabschiedet wurde, sondern berücksichtige das bereits im Gesetzgebungsverfahren.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Kollege Bräunig und Kollege Schneider – oder hat es nur Prof. Schneider gesagt? –: Die geringen Einkommen, die nur wenig über das Existenzminimum hinausgehen, sind bereits jetzt bei der Bemessung der Rate erfasst. Das wissen Sie doch. Wenn ich heute als jemand, der verdient, zu Gericht gehen will, um meinen Unterhaltsanspruch,

meinen Baurechtsanspruch oder was auch immer zu verfolgen – in der Regel geht es um Familienrecht; 70 % der Prozesskostenbeihilfe des Freistaates Sachsen beziehen sich auf Fälle des Familienrechts –, dann muss ich mich erst einmal „nackig machen“ und mit allem Drum und Dran darlegen, was ich alles habe. Dann berechnet der Richter. Wenn er feststellt, dass du über dem Existenzminimum liegst, dann erlegt er dir Ratenzahlung auf: 50 Euro, 100 Euro oder 150 Euro pro Monat. Nach Ende des Prozesses, noch vier Jahre nach Rechtskraft des Urteils, musst du jedes Jahr eine Erklärung über deine persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse vorlegen, nebst allen Belegen, wiederum ohne jeden Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung, damit erneut berechnet werden kann, ob du höhere oder geringere Raten zahlen musst. Das, was über dem Minimum liegt, musst du ohnehin schon zahlen. Wo soll angesichts dessen noch mehr verfassungskonform abgefasst werden?

Ich bin durchaus der Auffassung, dass es Gründe gibt, die Prozesskostenproblematik anzugehen. Bei der Berücksichtigung dessen, was absetzbar ist, sind Sachen dabei, bei denen einem nichts mehr einfällt! Natürlich halte ich es für völlig unvertretbar, wenn der Antrag gestellt wird, in einem Zivilrechtsstreit Prozesskostenbeihilfe zu gewähren, und der Antragsteller oder die Antragstellerin – ich weiß, wovon ich rede; das kann ich schwarz auf weiß nachvollziehen – noch die Gebühren für den Segelklub absetzen lassen will. Das ist momentan möglich. Das kann doch wohl nicht sein!

Vor dem Familiengericht wurde im vergangenen Monat ein entsprechender Fall verhandelt. Die getrennt lebende Frau eines nicht schlecht verdienenden Anwaltskollegen hat zwei Fitnessstudios und ein eigenes Haus; aber die Fitnessstudios bewegen sich an der Grenze zu den roten Zahlen und das Haus ist auch belastet. Dann kommt ein Antrag auf Prozesskostenbeihilfe: Da bin ich doch auf Ihrer Seite. Genau dieses Problem fassen Sie aber mit dem Gesetzentwurf nicht an; denn hinsichtlich der Absetzbarkeit sind keine Korrekturen vorgesehen. Nach wie vor soll es denkbar sein, dass Gebühren für den Segelklub oder den Golfklub abgesetzt werden. Wenn Sie dagegen auftreten, dann bin ich auf Ihrer Seite. Aber genau das ist in dem Entwurf nicht enthalten.

Es wird behauptet, Einsparungen sollten erreicht werden. Ich halte es schon für schlitzohrig, die Einsparungen gewissermaßen in zwei Richtungen zu denken. Zum Ersten wird mit der „Eintrittsgebühr“ von 50 Euro eine Hürde aufgebaut, mit der Klageanträge abgehalten werden sollen. Zum Zweiten ist angedacht, wegen des erwarteten Rückgangs der Zahl der Klagen im Bereich der Justiz abzubauen. An dieser Stelle werden Sie sich in den Finger schneiden. Ich habe eine Reihe von Richtern gefragt, ob sie mal eine Viertelstunde Zeit hätten, und ihnen den Gesetzentwurf vorgelegt. Bisher prüft der Richter anhand der Aktenlage summarisch, ob Erfolgsaussichten bestehen. Ist das der Fall, geht der Richter in sein Programm – das macht er jeden Tag zigfach – und prüft, wie es mit der Ratenzahlung aussieht. Das Ergebnis geht ins Schreibbüro und wird zugestellt.

Die Richter haben mir durch die Bank gesagt: Wenn das Modell durchkommt, dass der Richter nur noch die Erfolgsaussicht prüft und der Rechtspfleger dann die Leistungsfähigkeit feststellt bzw. die Prozessraten festlegt, geht das Prüfergebnis des Richters zunächst an das Schreibbüro. Die schriftliche Verfügung landet dann auf dem Transportwagen und ein Mitarbeiter – „Gerichtsdiener“ hätte ich fast gesagt – schafft sie zum Rechtspfleger. Dieser ist vielleicht zwei, drei Tage nicht da. Wenn er wieder da ist, setzt er sich an die Akte und führt die Berechnung aus. Dann kommt es zurück, und wenn von beiden die Unterschriften vorliegen, erfolgt die Zustellung. Das sagen mir die Richter. Sie bezweifeln vehement, dass auf diese Weise große Einsparungen erzielt werden können. Das kann aber gut sein. Vor dem Gespräch mit den Richtern war ich zum Beispiel dafür, dass die Rechtspfleger die Ratenzahlung berechnen und Ähnliches mehr.

Mit anderen Worten: Wir sind auf einer kreuzgefährlichen, verfassungsrechtlich bedenklichen Ebene. Es handelt sich um ein derart hingeschossenes, eindeutig fiskalisch intendiertes Gesetz, sodass ich nicht will, dass der Freistaat Sachsen weiterhin als Sympathisant des Gesetzentwurfs im Bundestag gilt. Deshalb wollen wir die Änderung.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Bedarf an der allgemeinen Aussprache? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Herr Mackenroth, Staatsminister der Justiz, bitte.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Bundesrat hat den Entwurf für ein Gesetz zur Begrenzung der Aufwendungen für die Prozesskostenhilfe von Baden-Württemberg und Niedersachsen, dem Hessen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen beigetreten sind, am 19. Mai beschlossen.

Im Bundestag wurde er bisher weder behandelt noch den Ausschüssen zur Beratung überwiesen. Es ist damit völlig offen, ob und in welcher Fassung der Gesetzentwurf dem Bundesrat zur abschließenden Beschlussfassung wieder vorgestellt wird. Der Antrag zu Ziffer 2 ist schon aus diesem Grund für mich nicht zustimmungsfähig. Es ist offen, ob die Sächsische Staatsregierung dem Gesetzentwurf dann zustimmen wird; denn sie legt ihr Abstimmungsverhalten in diesem wie in allen anderen Fällen in der Sitzung des Kabinetts vor dem abschließenden Bundesratsplenum fest. Erst dann weiß sie, worüber abgestimmt wird.

Dass die Staatsregierung der Einbringung zugestimmt hat, hat Herr Abg. Bräunig, wie ich finde, mehr als plausibel erklärt. Es ist das Signal, dass wir über Prozesskostenhilfe

insgesamt sprechen müssen. Es ist mitnichten ein Persilschein für irgendwie geartete Einzelregelungen in der Schlussabstimmung.

Gleichwohl möchte ich Folgendes bereits jetzt festhalten: Das Anliegen des Gesetzentwurfs, nämlich der missbräuchlichen Inanspruchnahme von Prozesskostenhilfe zu begegnen und einer verfassungsrechtlich und sachlich nicht gebotenen Schlechterstellung von Prozessparteien ohne Prozesskostenhilfe gegenüber denjenigen mit Prozesskostenhilfe entgegenzuwirken, ist grundsätzlich zu begrüßen. Das tut auch die Bundesregierung in der vom Abg. Bartl zitierten Stellungnahme. Auch Prof. Schneider hat dies, wie ich finde, zu Recht betont.

Der Gesetzentwurf zielt nicht darauf ab, wie einige glauben machen wollen, die Prozesskostenhilfe abzuschaffen oder gar das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes außer Kraft zu setzen. Auch in Zukunft wird es finanziell bedürftigen Personen möglich sein, ihr Recht mittels Prozesskostenhilfe einzuklagen oder sich gegen unberechtigt geltend gemachte Ansprüche zur Wehr zu setzen. Das ist verfassungsrechtlich geboten. Daran will niemand etwas ändern. Im Ausgangspunkt bin ich insoweit beim Abg. Bartl und allen anderen Vorrednern. Der Staat verbietet die eigenmächtige, gewaltsame Durchsetzung von Rechten. Also muss er jedermann den Zugang zu den Gerichten ermöglichen. Der Staat hat außerdem zu gewährleisten, dass der Rechtsuchende wegen der dabei anfallenden Kosten sein Existenzminimum nicht antasten muss. Diesen Anforderungen trägt der Gesetzentwurf in vielen Punkten Rechnung. Er sorgt zugleich dafür, dass die knappen öffentlichen Mittel tatsächlich denjenigen zugute kommen, die wirklich bedürftig sind. So wird auch die im Gesetzentwurf vorgesehene neue Ausgestaltung der Einkommensfreibeträge nichts daran ändern, dass Rechtsuchende, die zum Beispiel lediglich über Einkommen in Form von ALG II verfügen, wie bisher Prozesskostenhilfe erhalten, ohne zu irgendeiner Ratenzahlung aus ihrem Einkommen herangezogen zu werden.

Auch die im Entwurf vorgesehene und hier von der Opposition vielfach kritisierte Gerichtsgebühr für die Bewilligung von Prozesskostenhilfe in Höhe von 50 Euro im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist auf Fälle beschränkt, in denen die Rechtsuchenden zu Ratenzahlungen ab 30 Euro monatlich oder zu Zahlungen aus ihrem Vermögen in der Lage sind und deshalb schon jetzt zu eigenen Beiträgen an den Kosten herangezogen werden. Rechtsuchende, die ein nur geringfügig über den Freibeträgen liegendes Einkommen haben und daher nur geringe Raten auf die Prozesskosten zahlen müssen, werden hiermit ebenso wenig belastet wie Prozessparteien, denen Prozesskostenhilfe ohne Ratenzahlungsverpflichtung bewilligt wird.

Meine Damen und Herren! Unabhängig davon, in welcher Form dieser Teil des Gesetzentwurfs wieder in den Bundesrat zurückkommt – einen Verstoß gegen die Verfassung vermag ich darin nicht zu erkennen.

Was ist mir an dem Entwurf wichtig? Er will erstens die bisherigen Ungleichbehandlungen zwischen PKH-Empfängern und sogenannten Selbstzahlern beseitigen und zweitens die missbräuchliche Inanspruchnahme von Prozesskostenhilfe – so etwas gibt es, das muss man sagen dürfen, ohne dass gleich von Generalverdacht die Rede ist – beschneiden.

Nach der derzeitigen Rechtslage sind Rechtsuchende, die PKH erhalten, nämlich in Einzelbereichen ohne verfassungsrechtliche oder sachliche Begründung besser gestellt als solche, die die Verfahrenskosten ohne Hilfe des Staates aus ihrem Einkommen oder Vermögen aufbringen müssen. So haben etwa Kläger und Beklagte, denen PKH mit Ratenzahlung bewilligt worden ist, unabhängig von der Anzahl der Instanzen, höchstens 48 Raten zu zahlen. Danach übernimmt die Staatskasse – damit letztlich der Steuerzahler – noch offene Verfahrenskosten, unabhängig von ihrer Höhe, obwohl eigentlich die Einkommens- und Vermögensverhältnisse prinzipiell weitere Zahlungen zuließen.

Des Weiteren müssen Rechtsuchende, die einen Prozess mit PKH geführt und teilweise obsiegt haben, die in den Verfahren erstrittenen Summen nicht in vollem Umfang zur Deckung der Verfahrenskosten einsetzen. Herangezogen werden kann nur der Teil, um den das neu erworbene Vermögen die geltenden Vermögensfreibeträge übersteigt. Ist der Betrag des Erstrittenen geringer als die Vermögensfreibeträge und sind auch aus dem Einkommen keine Ratenzuzahlungen zu leisten, so fließt das Erstrittene dem Betreffenden ungeschmälert zu. Die Verfahrenskosten – ich wiederhole es – hat die Staatskasse und damit die Gemeinschaft der Steuerzahler zu tragen.

Parteien, die ohne PKH prozessieren, aber nicht in vollem Umfang obsiegt haben, bleibt vom Erstrittenen nur das, was nach dem Abzug der Prozesskosten übrig ist, denn sie müssen – Herr Dr. Martens, Sie wissen das – anteilig ihren Rechtsanwalt und die Gerichtsgebühren bezahlen. Der Gesetzentwurf sieht deshalb zum einen vor, die Begrenzung der Anzahl der zu zahlenden Raten aufzuheben. Hierdurch soll der Charakter der PKH als zinsloses Darlehen hervorgehoben werden. Zum anderen sollen die Begünstigten das Erlangte zur Deckung der Prozesskosten einzusetzen haben, ohne dass die bei der Bewilligung der Prozesskostenhilfe maßgeblichen Vermögensbeträge berücksichtigt werden. Beides halte ich im Gegensatz zu Herrn Bartl für richtig. Es bezweckt eine Angleichung der Positionen der Prozessparteien, denen PKH zu gewähren ist, und der Selbstzahler, die den Rechtsstreit ohne Prozesskostenhilfe führen müssen.

Um einen Missbrauch bei der Inanspruchnahme zu begegnen, soll dem Gericht mit vielen Einzelregelungen ein besseres Aufklärungsinstrumentarium an die Hand gegeben werden. Natürlich will ich verhindern, dass die Prozesskostenhilfe von einigen wenigen missbraucht wird, sie soll wirklich den Bedürftigen zur Verfügung stehen. Dem dient zuletzt auch das im Gesetzentwurf vorgesehene Beschwerderecht der Staatskasse gegen

prozesskostenhilfebewilligende Beschlüsse, das zudem mancher Fehlentwicklung in der Praxis der Prozesskostenhilfe und in deren Vollzug – Herr Bartl hat ein prägnantes Beispiel dafür genannt – entgegenwirken wird.

Zu zwei Aspekten aus der Debatte: Herr Bartl, ich kenne die Stellungnahme der Bundesregierung. Sie haben recht: Sie bezweifelt die von Baden-Württemberg vorgelegten Zahlen. Ich kann Ihnen für den Freistaat Sachsen sagen, dass hier die Ausgaben für Prozesskostenhilfe in fünf Jahren um mehr als 25 % gestiegen sind oder – in absoluten Zahlen –: Während wir 1998 14,5 Millionen Euro hierzu aufzuwenden hatten, waren es 2005 20,5 Millionen Euro. Das nur als absolute Zahl, ohne dass ich mich in Spekulationen über die Ursachen der Steigerungen ergehen will.

Der zweite Punkt: Herr Bartl, ich kenne auch die Stellungnahme des kleinen Berufsverbandes, den Sie zitiert haben: „in erschütternder Weise verfassungswidrig“. Der Deutsche Richterbund hat eine solche Wortwahl, wie ich finde, zu Recht abgelehnt. Wir nehmen es ernst, aber allein der Hinweis auf mögliche Verfassungswidrigkeiten wird den Gesetzgeber nicht in eine Agonie vor solchen Vorwürfen verfallen lassen. Wir könnten dann nämlich jede Gesetzgebungstätigkeit einstellen, wenn nur irgendjemand sagt, dass sie verfassungswidrig sei.

Herr Dr. Martens, Ihr prägnantes Beispiel einer Rentnerin, die gegen 30 Euro Gaspreiserhöhung klagt, ist nicht mutwillig und wird auch nach neuem Recht nicht mutwillig sein. Wir wissen doch beide, dass die Höhe des Streitwertes auf die Frage – Mutwilligkeit oder nicht – keinen Einfluss hat.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Bisher!)

Ich fasse zusammen: Aus meiner Sicht trägt der Gesetzentwurf den verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Prozesskostenhilfe Rechnung, sorgt mit einzelnen Detailregelungen dafür, dass die knappen öffentlichen Mittel tatsächlich denjenigen zugute kommen, die bedürftig sind. Die Staatsregierung wird zu gegebener Zeit entscheiden, ob sie auch auf weitere Änderungen am Gesetzentwurf hinwirken und/oder ob sie der vom Bundestag beschlossenen Fassung des Gesetzes zustimmen wird. Bis dahin rate ich der Antragstellerin zur Geduld. Den Antrag der Linksfraktion.PDS halte ich für wenig zielführend, weil er eine Festlegung zu einem Zeitpunkt erstrebt, zu dem die Endfassung des Gesetzes noch nicht feststeht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Erhebt sich Widerspruch, wenn ich zum Schlusswort aufrufe? – Das ist nicht der Fall. Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister, es ist ja immerhin eine geschickte Verteidigungslinie, die Sie sich aufgebaut haben. Sie haben gesagt, wir haben zugestimmt, dass der Gesetzentwurf in den Bundesrat eingebracht wird, weil wir darüber reden müssen. Also, bei allem Spaß an der Freude, um ein Motiv zu haben, wo der Justizminister sagt, es sind ein paar Dinge enthalten, kann ich mir nicht vorstellen, dass die Juristen der Bundesregierung solche Pfeifen sind, dass sie hineinschreiben: „verfassungsrechtlich bedenklich“ und es ist nichts daran. Sie schreiben es doch in die Stellungnahme so exzellent und prägnant. Wenn ich diese verfassungsrechtliche Bedenklichkeit auch nur in einem Punkt bei einem Gesetzentwurf habe, der originär in den sensiblen Bereich der Sozialstaatssicherung reicht, dann muss ich als Staatsregierung nach meiner Auffassung frühzeitig sagen: Njet, mit uns nicht!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Anzumahnen, dass das gründlicher geprüft und der Finanzminister nicht die Deutungshoheit über die Verfassung hat, ist es an der Zeit, darüber zu reden. Wir sind in verfassungsrechtlichen und verfassungsethischen Fragen in einer Zeit des Sittenverfalls.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Hier wird mit einer Großspurigkeit über Problemlagen hinweggeredet, wenn expressis verbis Juristen der Bundesregierung sagen: verfassungsrechtlich bedenklich, gravierende Bedenken. Das wäre vor zehn Jahren undenkbar gewesen. Da hat man in diesen Sälen die Verfassung und das Grundgesetz und dessen Bedeutung rauf- und runtergefeiert. Das zählt heute alles nicht mehr. Das ist unser erstes prinzipielles Problem.

Das zweite Problem ist: Die Zahlen, die Sie als Basismaterial haben, auch die Sie selbst gebracht haben und auch die in der Antwort auf die Kleine Anfrage meines Kollegen Dr. Pellmann, machen deutlich, dass wir tatsächlich von 15 Millionen Euro 2001 auf 20 Millionen Euro 2005 gekommen sind. Da sind eben, wie Kollege Lichdi und Herr Dr. Martens sagten, die Konsequenzen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes enthalten. Da ist auch die Angleichung der Sätze bei den Anwälten, die ja über Jahre erst einmal 15 %, dann 10 % weniger hatten, zu betrachten, die an die westdeutschen Anwälte angeglichen sind. Das ist bei uns mit enthalten. Jeder Familienrichter, der die 70 % der PKH in Anspruch nimmt, sagt, ich habe nicht mehr Anträge auf PKH. Ich habe teilweise eben mehr Ausgaben, weil ich den Anwälten mehr geben muss. Ich will die Basismaterialien erst berechnet haben, bevor ich einen solchen Schnellschuss mache.

Schließlich will ich darauf hinweisen: Nach eigenen Angaben aus dieser Antwort sind 80 % der Anträge auf PKH-Gewährung wegen fehlender Erfolgsaussicht gescheitert. Das betrifft die Fachgerichtsbarkeit. In der ordentlichen Gerichtsbarkeit, Familienrecht etc., sind zu 50 % bis 85 % aus Gründen fehlender Erfolgsaussicht gescheitert. Eine richterliche Prüfung des Kriteriums „mutwillig“ und des Kriteriums „Erfolgsaussicht“ ist

offensichtlich hinreichend intensiv, dass ich hier Missbrauchsfälle, die es immer geben wird, nur marginal sehe.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bartl, bitte zum Schluss kommen.

Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Letzter Satz: Wo tatsächlich gespart werden kann, sieht es das Gesetz nicht vor.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das war das Schlusswort der einreichenden Fraktion. Ich stelle jetzt die Drucksache 4/6243 zur Abstimmung. Wer zustimmen möchte, melde sich jetzt bitte. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und einer großen Anzahl von Dafür-Stimmen ist die Drucksache doch mehrheitlich abgelehnt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt beendet, meine Damen und Herren.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4

– GEZ-Gebühr für neuartige Rundfunkempfangsgeräte aussetzen – Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks neu regeln

Drucksache 4/6304, Antrag der Fraktion der FDP

– Keine PC-Gebühr – Initiative Sachsens für dringend notwendige Nachverhandlungen zum Neunten Rundfunkstaatsvertrag

Drucksache 4/6164, Antrag der Linksfraktion.PDS

– Rundfunkfinanzierungssystematik

Drucksache 4/6306, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Die allgemeine Aussprache beginnt mit den einreichenden Fraktionen FDP, Linksfraktion.PDS und CDU. – Wir wechseln im Präsidium.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Laut Achtem Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird ab 01.01.2007 eine Rundfunkgebühr für sogenannte neuartige Rundfunk- und Fernsehgeräte fällig. Das bedeutet, dass künftig nicht nur für Fernsehgeräte und Radios Gebühren eingezogen werden, sondern beispielsweise auch für internetfähige Personalcomputer und Handys. Der Grund dafür liegt in der Annahme unserer Ministerpräsidenten und vieler Intendanten in diesem Land, dass Computer und eben auch Handys maßgeblich für den Empfang von Rundfunkprogrammen genutzt werden.

Es geht in dieser Debatte wieder einmal im Kern darum – die letzte klassische Gebührenerhöhung liegt noch gar nicht allzu lange zurück –, die Einnahmensituation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu verbessern. Dabei sind leider auch unserer Staatsregierung offensichtlich jeder Weg und jedes Mittel recht. Wie man es von Medienleuten gewohnt ist – Medienleute sind ein kreatives Völkchen –, entwickelt man dazu auch ganz besondere Ideen. Ihnen ist es offensichtlich völlig egal, ob Programme tatsächlich empfangen werden oder ob es nur technisch möglich ist, diese Programme zu empfangen. Kassiert werden soll erneut für den Besitz eines Gerätes und nicht für die tatsächliche Nutzung.

Besonders, meine Damen und Herren, zielt die Gebührenattacke unserer Staatsregierung auf Freiberufler, Heimarbeiter, kleine Unternehmen und ganz besonders auf Handwerker, denn nur 14 % der kleinen und mittelständischen Unternehmen haben nach einer repräsentativen Umfrage des Bundes der Selbstständigen ein angemeldetes TV-Gerät, aber 92 % der Selbstständigen haben einen internetfähigen PC. Noch dramatischer wird es, wenn wir uns bei den Ärzten und Apothekern umschauen. Laut „Spiegel“ werden rund 150 000 niedergelassene Ärzte und Apotheker, die gezwungen sind, beruflich einen internetfähigen Computer einzusetzen, durch diese Regelung gebührenpflichtig. Anstatt die Wirtschaft zu entlasten, wie Sie es immer fordern, schaffen Sie immer neue Belastungen. Meine Damen und Herren, das ist eine Wirtschaftsförderung, die wir in diesem Land gewiss nicht brauchen.

(Beifall bei der FDP)

Das Perfide daran ist, dass Sie mit der Einführung der Pflicht für Unternehmer, ihre Umsatzsteuererklärung auf elektronischem Weg abzugeben, überhaupt erst die Grundlage für einen GEZ-Gebührenbescheid geschaffen haben. Erst musste sich beispielsweise – nennen wir ihn – Fleischermeister Müller, obwohl er es gar nicht wollte und vielleicht auch gar nicht braucht, einen internetfähigen PC anschaffen, um die Umsatzsteuererklärung via Mail und via Internet an das Finanzamt übermitteln zu können, und jetzt stellen Sie dem Fleischermeister Müller im Nachgang auch noch einen Gebührenbescheid der GEZ zu. Dreister, meine Damen und Herren, kann man die Wirtschaft nicht behindern.

(Beifall bei der FDP)

Übrigens: Was denken eigentlich unsere Ministerpräsidenten, was der gemeine Angestellte mit seinem betrieblichen Computer macht? Radio hören? Fernsehen schauen? Ich hoffe, lieber Hermann Winkler, dass das in den Büros der Staatskanzlei nicht so ist. Meiner Ansicht nach ist das nicht so, und so wird es überall sein. Ich würde in meinem Unternehmen ausflippen, das sage ich Ihnen ganz ehrlich, wenn ich erfahren würde, dass meine Mitarbeiter während der Arbeitszeit Radio hören oder Fernsehen schauen.

(Zuruf des Staatsministers Hermann Winkler)

– Dazu komme ich noch.

Ein Computer – die meisten werden es wissen – ist zum Arbeiten da. Man kann damit Texte schreiben, man kann kalkulieren, man kann auch gestalten, wie ich es in meiner Firma mache. Ich glaube, dass in jeder halbwegs ehrgeizigen Firma – Herr Nolle, Sie werden das bestätigen können – und in jedem Unternehmen, das ein bisschen auf geschäftlichen Erfolg aus ist, ganz gewiss nicht ferngesehen oder Radio gehört wird, sondern da arbeitet man, meine Damen und Herren. Wenn das in der Staatsregierung anders ist, dann empfehle ich, lieber Hermann, besuche mal wieder ein Unternehmen, dann wirst du sehen, wie das so ist.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen glaube ich auch nicht, dass das so attraktiv wäre, oder meinen Sie wirklich, dass der normale Büroangestellte in einem x-beliebigen sächsischen Betrieb, selbst wenn es sein Computer technisch hergibt, Bock drauf hat, die öffentlich-rechtlichen Vormittagsprogramme zu schauen,

(Heiterkeit bei der FDP)

wenn Sendungen mit solchen Namen wie „Sturm der Liebe“, „Julia – Wege zum Glück“ oder am frühen Nachmittag – ich glaube, heute kommt das – die Erfolgsserie „Ruhrpottschnauzen“ laufen. Ich glaube auch nicht, lieber Hermann, so sehr ich das auch bedaure, dass im Moment viele, viele Sachsen – Frau Orosz – vor den Radiogeräten sitzen und diese Landtagsdebatte auf Frequenz 1 044 MHz verfolgen. Dort, wo es ein Radio gibt, meine Damen und Herren, müssen die Unternehmen auch zahlen, aber dass all die, die keine Radios haben, nur zahlen sollen, weil sie in ihrem Unternehmen einen Computer stehen haben, der über einen Internetanschluss verfügt, das kann nicht sein. Dafür dürfen keine Gebühren erhoben werden.

(Beifall bei der FDP)

Wer wie die Sächsische Staatskanzlei schreibt, die Gebühr für internetfähige PCs sei gerecht, weil die Wirtschaft sich bisher nur mit 10 % an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beteiligt, lieber Hermann, hat nichts begriffen. Die Wirtschaft arbeitet – sie schaut eben nicht die „Ruhrpottschnauzen“. Das ist die Crux.

Ähnliches gilt übrigens auch für die Handys. Auch die Handys sind in erster Linie nicht zum Radiohören da, sondern man nutzt sie zum Telefonieren und vielleicht noch zum SMS schreiben. Trotzdem soll jetzt jeder zahlen, der ein modernes Handy hat. Sie wissen, dass jetzt fast alle Handys über technische Parameter verfügen, mit denen auch ein Radioprogramm empfangen werden kann. Ich bin der festen Überzeugung, dass der Gesetzgeber hier über das Ziel hinausgeschossen ist.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung dazu. Aktive Handynutzer – diejenigen, die mit den Handys ein bisschen mehr machen als ich – sind eher jüngere Leute. Meinen Sie wirklich, dass diese, wenn sie denn fernsehen, öffentlich-rechtliches Fernsehen schauen und unbedingt auf allen Sendern Florian Silbereisen sehen wollen? Ich behaupte, das wollen sie nicht.

(Beifall bei der FDP)

Die Gebühr für neuartige Rundfunkempfangsgeräte ist nichts anderes als pure Abkassiererei. Die Kreativen unter den Ministerpräsidenten und den Intendanten haben einen Weg gefunden, von jedem Bürger dieses Landes eine Rundfunkgebühr zu kassieren, denn internetfähig ist bald jedes Handy, internetfähig ist bald jeder PC, und dies oder einen Fernseher oder ein Radio wird bald jeder Bürger haben. Das ist nichts weiter als ein Trick, um die Lücke bei den Gebühren in Deutschland zu schließen, meine Damen und Herren. Den traurigen Höhepunkt in Sachen GEZ haben wir gerade erlebt. Die sächsischen Hochschulen bekamen in den Jahren 2005 und 2006 Gebührenforderungen in Höhe von 766 000 Euro zugestellt, meistens für Fernsehgeräte, die sie nicht zum Fernsehen genutzt haben, sondern als preiswerte Monitore. Wenn das, meine Damen und Herren, unsere Auffassung von Hochschul- und Wissenschaftsförderung ist, dann machen wir etwas falsch.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, bevor wir in diesem Haus über Rundfunkgebührenerhöhung sprechen oder uns auf die Suche nach Büro- und Haushaltsgegenständen machen, die auf irgendeine Art und Weise auch Rundfunksignale in Ton umwandeln können, sollten wir schauen, ob die Rundfunkanstalten überhaupt berechtigt sind, neue Geldforderungen aufzumachen. Ich halte das für sehr bedenklich. Wer sich die teuersten Moderatoren Deutschlands – Gottschalk, Schmidt und Jauch – leisten kann, der ist nicht arm. Wer es sich leisten kann, von der Fußball-WM jeweils mit zwei Teams und täglich abwechselnd zu berichten, der ist nicht arm. Wer auf zwei öffentlich-rechtlichen Sendern jede x-beliebige Hochzeit irgendeines Königspaares in Europa übertragen kann – ich sehe übrigens mehr die Queen als Herrn Milbradt bei uns im Fernsehen –, der ist ganz genauso wenig arm. Wer Herrn Ullrich 195 000 Euro zahlen kann, ohne eine echte Gegenleistung zu bekommen, ist auch nicht arm.

Ich glaube, zuerst sollte der öffentliche Rundfunk bei sich selbst sparen, dann können wir über alles Weitere reden.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Karl Nolle, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS. Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Zastrow, am Ende wäre ich ja fast versucht, den Antrag jetzt abzulehnen, weil Ihre Begründung natürlich nicht ganz mit unseren Positionen übereinstimmt. Aber keine Angst, wir werden ihm trotzdem zustimmen, weil wir ja das gleiche Anliegen verfolgen, zumindest in der einen Frage.

In den letzten Wochen und Monaten ist ein groteskes Schauspiel zu beobachten. In ganz Deutschland ist eine Debatte um den Sinn und Unsinn von Rundfunkgebühren auf internetfähige Computer oder Handys entbrannt – will man der Staatsregierung glauben, ein notwendiger Schritt, handelt es sich doch angeblich um Umgehungstatbestände, die zu einer „unverhältnismäßigen Belastung der zahlenden Gebührenteilnehmer führen würde“; so nachzulesen in der Stellungnahme der Staatsregierung auf den von uns eingebrachten Antrag.

Gleichzeitig verteidigt der Intendant des MDR die Erhebung ebensolcher Gebühren mit dem Hinweis darauf, dass kaum jemand von der Gebühr betroffen sein sollte. Warum also brauchen wir dann eine solche Gebühr? Was rechtfertigt den Generalverdacht, jeder Internetnutzer ist ein Gebührenpreller? Wie verhältnismäßig ist der Kontrollaufwand, der zur Erfassung und Verfolgung gebührenpflichtiger Internet-PCs betrieben wird?

„Die Anknüpfung der Gebührenpflicht muss sich auch veränderten Gewohnheiten anpassen“, sagt die Staatsregierung. Doch ist dies aus unserer Sicht eine fatale Verkennung der Änderungen der Grundlagen der Gebührenpflicht. Der Ansatz, veränderten Gewohnheiten durch nachholende Sanktionen zu begegnen, ist bequem, muss sich doch niemand über die Neugestaltung der Gebührenpflicht Gedanken machen. So stellt auch der Antrag der Koalition fest: „…dass der geltende Tatbestand für die Erhebung von Rundfunkgebühren, nämlich das Bereithalten eines Rundfunkempfangsgerätes herkömmlicher Definition, gerade im Zuge fortschreitender technischer Entwicklung kaum noch zeitgemäß ist.“ Richtig. Die Zeiten, in denen ein Radio gekauft wurde, um nur Radio zu hören, sind lange vorbei, eigentlich lange genug vorbei, um sich erst jetzt über Alternativen Gedanken zu machen.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Zur PC-Gebühr. Wie gering der Regelungsgehalt der Staatsverträge ist, zeigt der langwierige Streit darüber, ob ein PC ein Radio sein soll oder gar als Fernseher eingestuft wird. Die Intendanten der ARD haben sich unseres Erachtens in Schwerin allein auf den unerwarteten Druck der Öffentlichkeit darauf verständigt, „nur“ die Grundgebühr von 5,52 Euro zu verlangen. Das Gesetz aber kennt nur eine Rundfunkgebühr. Hier ist im § 2 geregelt: „Die Rundfunkgebühr besteht aus der Grundgebühr und der Fernsehgebühr.“

Das ist aus Sicht der Intendanten der ARD ein durchaus gangbarer Kompromiss. Warum? Nun, im Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag wiederum ist die Verteilung der Gebühren klar geregelt. Die Aufteilung der Mittel ist im § 9 festgelegt. Danach teilen sich die ARD-Anstalten und das Deutschlandradio die Grundgebühr. Allein das ZDF und arte gehen nach dem Vertrag leer aus. Ihr Anteil bezieht sich auf die volle Fernsehgebühr. Eine Beteiligung von ZDF und arte wäre damit vertragswidrig, eine Nichtbeteiligung nicht nachvollziehbar. Aber auch in diesem Fall gilt: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Für den Fall der technischen Weiterentwicklung ist die volle Gebühr schon in Aussicht gestellt und laut Vertrag natürlich auch zulässig. Folgerichtig hat der Chef der Staatskanzlei auch zugesichert, dass es für ihn derzeit nur sachgerecht erscheint, eine Grundgebühr von 5,52 Euro zu erheben. Diese Zusicherung ist nicht nur nichts wert, sie ist eine reine Mogelpackung, um die aufgewühlte Bürgerschaft zu beruhigen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der Abg. Kristin Schütz und Holger Zastrow, FDP)

Der Staatsvertrag lässt hier zu viel Spielraum, als dass wir uns darauf verlassen würden. Wir fordern dringend eine Nachverhandlung der Staatsverträge, um rechtliche Klarheit herzustellen. Um diese Forderung werden sie auch mit noch so vielen Absichtserklärungen nicht herumkommen. Wir fordern, die PC-Gebühr ersatzlos zu streichen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der Abg. Kristin Schütz und Holger Zastrow, FDP)

Warum? Weil sie die Nutzung einer der innovativsten Erfindungen behindern und deren Nutzer aus rein fiskalischen Erwägungen abschöpfen wollen. Wenn es Ihnen mit der Begründung ernst wäre, dass Umgehungstatbestände geschlossen werden sollen, gibt es genügend Möglichkeiten, gerade im Internet, um den Empfang von öffentlich-rechtlichen Programmen zu unterbinden oder aber den Zugang nur auf Gebührenzahler zu beschränken. Heutzutage kommen kaum ein Privathaushalt und kaum ein noch so kleines Unternehmen ohne Internetzugang aus. Die Nutzung des Internet als Radio oder Fernseher spielt dabei nicht die tragende Rolle, zumal die wenigsten Programme per Livestream zu erreichen sind. Die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten haben ihre Angebote bisher auch eher als Podcast zur Verfügung gestellt, was eben keine Gebührenpflicht nach sich zieht. Gleichzeitig sind sie einer Gleichmacherei aufgesessen, die vollkommen aberwitzig ist. Nicht jeder Internetnutzer ist derzeit mit einem Breitbandkabel und einer Flatrate ausgerüstet und kann damit die datenintensive Nutzung derartiger Dienste überhaupt nur in Anspruch nehmen. Haben Sie schon einmal versucht, mit einem 56-K-Modem und einem Minutentarif einen Livestream zu öffnen?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Ja, hat nicht geklappt!)

– Hat nicht geklappt.

Unabhängig von diesen Möglichkeiten schröpfen sie die Bürgerinnen und Bürger, die berufsmäßig nicht auf das Internet verzichten können. Jeder W-Lan Laptop, liebe Kolleginnen und Kollegen – einige haben ja auch hier welche davon –, kann eine eigene Betriebsstätte sein, da er keinem Ort direkt zugeordnet werden kann. Jeder Rechner, der nicht ausschließlich – ich betone: ausschließlich – privat genutzt wird, ist ein Gebührenfresser. Jeder Lehrer, der die Klassenarbeiten korrigiert, jeder Kleinstunternehmer, der zu Hause noch die Steuererklärung macht, jeder Journalist, der daheim an Artikeln arbeitet, ist potenziell betroffen. Das Potenzial der Betroffenen ist entgegen der Aussage von MDR-Chef Reiter gewaltig. Die Frage ist nur, ob die Gebührenschuldner mit einem vertretbaren Aufwand zur Zahlung bewegt werden. Die Aussagen der Gebühreneinzugszentrale sind darin sehr, sehr widersprüchlich. Aller Voraussicht nach wird wieder einmal der Ehrliche der Dumme sein.

Die Definition des Staatsvertrages ist einfach zu beliebig. Lassen Sie nicht zu, dass die PC-Gebühr greift! Sie ist unausgegoren, ungerecht und unsozial. Dabei stellt sich noch eine grundlegende Frage. Die Staatsverträge zu Gebühren und Finanzierung, die wir hier immer behandeln, entstehen in einem mehrstufigen und äußerst komplizierten Verfahren. Schon das Veto eines einzigen Landtages verhindert das Inkrafttreten der Staatsverträge. Warum all dieser Aufwand, wenn die Ausgestaltung dann politischen Opportunitäten unterworfen und überlassen wird? Die Staatsverträge müssen nachverhandelt werden. Stimmen Sie daher unserem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des Abg. Holger Zastrow, FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion. Herr Dr. Wöller, bitte.

Dr. Roland Wöller, CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, welch interessante Konstellation und Allianz sich hier zu vorgerückter Stunde im Sächsischen Landtag zusammentut, um scheinbar dem Bürgerwillen Genüge zu tun – eine Allianz aus FDP und Linksfraktion.PDS. Das lässt schon aufhorchen. Das letzte Mal, dass es das meines Wissens gegeben hat, war in der Französischen Nationalversammlung, als die liberalen Kräfte gemeinsam mit den Kommunisten die Einführung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft verhindert haben.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS)

Deswegen ist ja schon Vorsicht an der Bahnsteigkante angebracht, wenn Kommunisten und Liberale anscheinend das Bürgerwohl vertreten.

(Protest bei der Linksfraktion.PDS)

Ich habe jedenfalls Gregor Gysi und Guido Westerwelle in Talkshows noch nie dieselben Positionen vertreten sehen. Das wäre sicherlich zum 1. April einmal etwas Erwähnenswertes.

Meine Damen und Herren! Worum geht es? Auf der einen Seite ist zu unterscheiden zwischen dem Anlass der Debatte, nämlich den Rundfunkgebühren bei internetfähigen PCs, und zum anderen der Rundfunkfinanzierungssystematik insgesamt.

Lassen Sie mich zunächst einmal zum Ersten kommen. Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass am 31.12. dieses Jahres das Moratorium für internetfähige PCs ausläuft. Alle Rundfunkempfangsgeräte, auch die neuartigen, sind daher gebührenpflichtig. Bisher waren internetfähige PCs davon ausgenommen, obwohl auch sie jetzt schon nach geltender Rechtslage grundsätzlich gebührenpflichtig waren. Es handelt sich da nur um ein Moratorium. Mit dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag haben wir nun eine umfassende Zweitgerätebefreiung für den nicht ausschließlich privaten Bereich. Sie haben nämlich versäumt, darauf hinzuweisen. Das wäre auch Ihrem Populismus, den Sie hier verbreitet haben, zuwidergelaufen.

(Beifall des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Die PCs sind nur gebührenpflichtig, wenn kein Rundfunkempfangsgerät vorgehalten wird.

Schauen wir uns zunächst einmal die privaten Haushalte an. Diese fallen unter die Regelung nur, wenn sie bislang kein Radio oder Fernsehgerät angemeldet hatten. Das dürfte wohl kaum vorkommen, da 98 % der privaten Haushalte herkömmliche Rundfunkempfangsgeräte besitzen.

Wie sieht es nun bei den Betrieben, bei der schon beschriebenen Wirtschaft aus? Diese zahlen die Gebühr nur, wenn sie bisher ebenfalls kein klassisches Rundfunkempfangsgerät vorgehalten haben oder – jetzt kommt es auf jedes Wort an – keines angemeldet hatten, meine Damen und Herren. Wenn in Betrieben und geschäftlich genutzten Kraftfahrzeugen eines angemeldet war, führt das dazu, dass die internetfähigen PCs, und zwar nicht nur ein Gerät, sondern alle weiteren, nicht gebührenpflichtig sind.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Roland Wöller, CDU: Bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Scheel.

Dr. Roland Wöller, CDU: Der neue medienpolitische Sprecher der Linksfraktion.PDS. Bitte sehr.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Herr Wöller, Sie waren ja vorgestern bei der Mediendebatte leider nicht anwesend.

Dr. Roland Wöller, CDU: Trotzdem haben Sie mich so liebenswürdig angesprochen.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Ich hoffe, Sie haben mitbekommen, dass ich davon gesprochen habe, dass die ausschließlich private Nutzung nicht ausgeschlossen werden kann, also wenn sozusagen teilweise berufliche Nutzung zu Hause stattfindet, dann ein Gebührentatbestand erfüllt ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Dr. Roland Wöller, CDU: Also, Herr Scheel, der medienpolitische Sprecher, Herr Hilker, ist wahrscheinlich deswegen nicht hier in diesem Hohen Hause anwesend, weil er wieder einmal den rot-roten Senat in Berlin oder die Linksregierung in Schwerin berät; leider mit geringem Erfolg.

(Zurufe und Widerspruch
bei der Linksfraktion.PDS)

– Jetzt beruhigen Sie sich doch und hören Sie erst einmal zu. Der Aufschrei zeigt, dass das sitzt.

Diese Regierungen haben dem Achten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zugestimmt. Dort ist ganz klar geregelt, wer nun unter die Gebührenpflicht fällt und wer nicht. Für die von Herrn Zastrow angesprochenen Heimarbeiter, die jetzt wohl in Armut fallen, ist klar: Wenn sie zu Hause ein Rundfunkgerät haben, das sie privat angemeldet haben, dann werden sie wahrscheinlich, wenn sie gewerblich auch ihre Räume dazu nutzen, keiner weiteren Gebührenpflicht unterliegen.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Meine Damen und Herren, klar ist: Die internetfähigen PCs sind befreit, wenn bereits ein anderes Gerät angemeldet ist. Diese Regelung ist sachgerecht und tatsächlichen Gegebenheiten mehr als angemessen.

Meine Damen und Herren, Sie hatten die Frage der Gebührengerechtigkeit schon angesprochen. Ich halte es für mehr als gerecht, dass, wenn ein Gebührenaufkommen von mehr als 90 % vonseiten der privaten Haushalte getragen wird, dann auch, sofern der Gebührentatbestand erfüllt wird, die private Wirtschaft mit herangezogen wird. Denn innerhalb der Systematik ist klar: Wir brauchen eine breite Bemessungsgrundlage, sonst steigen die Gebühren weiter, was wir nicht wollen. Nur das allein sichert die Akzeptanz der Gebühren.

Lassen Sie mich zu einem weiteren Punkt kommen, nämlich zur Beschränkung auf die Grundgebühr. Es ist klar, dass wir die weitere Gebühr für internetfähige PCs, sofern kein anderes Gerät vorgehalten wird, auf 5,52 Euro, also auf die Grundgebühr, beschränken wollen. Das ist sachgerecht, weil alle Hörfunkprogramme live gescreent werden, also per Internet mitgeschnitten werden können, aber nur die wenigsten Fernsehprogramme.

Ich darf unserer Staatsregierung und dem Medienminister Hermann Winkler ganz herzlich für ihren Einsatz danken, dass hier die Weichen richtig gestellt worden sind

(Beifall bei der CDU)

und sich damit die Belastungen für die Wirtschaft in Grenzen halten.

Meine Damen und Herren, zum zweiten Punkt, zur Entwicklung des Rundfunkfinanzierungssystems. Das greift völlig richtig Defizite auf, die wir gemeinsam behandeln, die nicht der Sächsische Landtag allein lösen kann, sondern nur alle Staatsvertragsländer, also im Geleitzug aller deutschen Länder.

Es ist darauf hingewiesen worden – und dem stimme ich zu –, dass sich das Nutzungsverhalten selbstverständlich ändert, und die Politik hastet nicht nur auf diesem Feld den technischen Entwicklungen hinterher.

Meine Damen und Herren, deshalb ist es richtig, nicht mehr den Gebührentatbestand an ein empfangsbereites Rundfunkgerät, ob es nun alt und klassisch oder neuartig ist, zu knüpfen, sondern an andere Tatbestände, die sachgerechter sind, meinetwegen an einen Haushalt. Das würde auch zu einem geringeren Erhebungsverwaltungsaufwand führen

(Beifall des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

und dafür sorgen, dass wir eine breite Bemessungsgrundlage in diesem Bereich haben.

Wir brauchen deshalb die Überprüfung.

Ich kann mich nur wundern. Die CDU-Fraktion dieses Hohen Hauses hat seit Jahren – ich erinnere hier nur an das Zustimmungsgesetz zum Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag – diese Änderung gefordert. Was ich aber von Ihnen, FDP – damals nicht im Parlament –, bzw. von der Linksfraktion.PDS vermisse: Warum haben Sie uns bei diesen Bemühungen nicht unterstützt?

Wir haben gefordert, dass sich der Auftrag eingrenzt, dass sich die Gebührendynamik begrenzt, dass mehr Transparenz kommt, dass die KEF bei der Ermittlung gestärkt wird. Helfen Sie uns doch mit, statt hier in diesem Hohen Hause Populismus zu verbreiten!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Zum Abschluss, Herr Zastrow. Er ist nicht mehr auf dem Platz;

(Holger Zastrow, FDP: Aber hier! –
Der Abgeordnete sitzt in den Reihen
der Linksfraktion.PDS.)

– doch hier. Willkommen in der Linksfraktion.PDS.

(Heiterkeit)

Herzlichen Glückwunsch!

(Karl Nolle, SPD: FDP war gestern!)

Wenn Sie sich eingehend mit der Rundfunkfinanzierungssystematik beschäftigt hätten, dann wüssten Sie allein schon aufgrund des verfassungsrechtlichen Grundsatzes, dass es um die Finanzierung des Bedarfes geht und dieser ausschlaggebend ist.

Die zweite Frage, über die wir uns hier unterhalten, ist: Wie verteilt sich die zum Bedarf erforderliche Finanzierung auf die Rundfunkteilnehmer?

Die Systematik ist so: Wenn Sie Ihrer Klientel entsprechend Ausnahmen fordern, dann müssen alle anderen mehr bezahlen.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Ich sehe nicht ein, warum die Rentnerin immer mehr Gebühren bezahlen muss und auf der anderen Seite kreative Medienyuppies und aufstrebende Pair-Unternehmer, zu denen Sie sich ja rechnen, immer weniger. Es wundert mich natürlich nicht, dass dieser Vorschlag von der FDP kommt. Aber das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Zum Abschluss: Helfen Sie mit, unsere Bemühungen um eine Umstellung des Rundfunkfinanzierungssystems zu unterstützen. Aber hören Sie auf mit Ihrem Populismus und der Verunsicherung der Leute.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion, Herr Abg. Hatzsch.

Gunther Hatzsch, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Koalition besteht nun einmal aus zwei Parteien. Also muss ich Ihnen zumuten, dass Sie das eine oder andere jetzt vielleicht doppelt hören; aber nur das eine oder andere.

Anlass für die heutige Debatte ist – wir haben es eben wieder erlebt – die heftig, teilweise polemisch, teilweise theatralisch geführte Diskussion um die PC-Gebühr, die am 1. Januar 2007 eingeführt wird. Punkt. Wird und nicht werden soll!

Mittlerweile hat sich die Diskussion etwas versachlicht, denn die Intendanten von ARD und ZDF haben diesen Mittwoch, also vorgestern, beschlossen, nur die Grundgebühr zu erheben. Denn praktisch sind zwar alle öffentlich-rechtlichen Radioprogramme im Internet verfügbar. Hingegen werden beim Fernsehen in der Regel lediglich Programmausschnitte ins Netz gestellt, und deshalb nur die Grundgebühr.

Damit ist einem unserer Anliegen im Punkt 3 unseres Antrages bereits Genüge getan.

Eines ist bei dieser öffentlichen Debatte um die PC-Gebühr allerdings klar geworden. Wenn immer noch ernsthaft darüber gestritten wird, ob ein PC ein Rundfunkempfangsgerät ist oder nicht, dann müssen wir wohl den Ansatz und die Art und Weise des Gebühreneinzugs noch einmal grundsätzlich diskutieren und hinterfragen. Nach derzeitigem Recht ist die Gebühr für Rundfunkempfangsgeräte zu entrichten, also auf Radio und Fernsehen. Aufgrund der Digitalisierung und der technischen Entwicklung haben wir aber mittlerweile eine Verschmelzung von ehemals mehreren Endgeräten in einem einzigen. Mit diesem einen Endgerät kann ich gleichzeitig mehrere Informations- und Medienaktivitäten abrufen. Ich kann mit meinem PC oder auch mit dem Handy Daten erheben, bearbeiten, versenden. Ich kann gleichzeitig elektronische Post empfangen und telefonieren. Ich kann mit meinem PC auch fernsehen und Radio hören.

Dieser Realität trägt die derzeitige rechtstechnische Lage zwar insoweit Rechnung, als hier von „neuartigen“ Rundfunkempfangsgeräten gesprochen wird. Wie aber die Diskussion der letzten Monate zeigt, stößt die Erhebung von Gebühren auf „neuartige“ Rundfunkempfangsgeräte beim Bürger nach wie vor oder überhaupt auf Unverständnis, entweder gekünsteltes oder tatsächliches.

Ich sehe zwei Möglichkeiten: Entweder knüpfen wir die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nur an Geräte, die wie ein Radio oder wie ein Fernseher aussehen. Dann gibt es in ein paar Jahren nur noch einen Bereich, der den öffentlich-rechtlichen Rundfunk finanziert. Das sind unsere Museen, wo nämlich diese Geräte stehen. Oder wir kommen zu einer Lösung, die der technischen Realität und der tatsächlichen Mediennutzung gerecht wird. Das heißt, wir sollten uns von der Vorstellung und dem Begriff Rundfunkempfangsgerät verabschieden und stattdessen einen Gerätebegriff einführen, der neben dem Rundfunk auch Telemedien einschließt.

Eine geräteunabhängige Gebühr, wie von der FDP vorgeschlagen, sehe ich zurzeit sowohl aus verfassungsrechtlichen Gründen als auch im Hinblick auf die EU-Beihilfeverfahren als sehr problematisch an. Wenn wir einen erweiterten Gerätebegriff etablieren, wird meines Erachtens auch die Unterteilung in Radio- und Fernsehgebühr obsolet. Auch die Zweitgerätebefreiung und die umfangreichen Befreiungstatbestände verkomplizieren in den Augen des Bürgers den Gebühreneinzug.

Wir müssen aber auch eine Finanzierungssystematik haben, die – Kollege Wöller hat gegen Ende seiner Rede ausdrücklich noch einmal darauf hingewiesen – die bedarfsgerechte Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks weiterhin sicherstellen kann. Damit bin ich beim zweiten Punkt, der in dieser öffentlichen Diskussion um die PC-Gebühren eine Rolle spielt: dem Infragestellen der Zahlung von Rundfunkgebühren durch Unternehmen. Was würde die faktisch vollständige Ausklammerung des nichtprivaten Bereiches aus der Finanzierung des öffentlichen Rundfunks bedeuten? Die Finanzierung müsste allein durch den privaten Bereich abgedeckt werden. Was dies für die Höhe der Gebühr für jeden Einzelnen – ich erinnere an Herrn Wöllers Ausführungen – bedeuten würde, können sich alle hier im Saal denken. Deshalb soll für die Zukunft gelten: Solange in einem Unternehmen

die Möglichkeit besteht, Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu nutzen, sind die Unternehmen auch an der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu beteiligen.

Nun kann und muss die Diskussion um die Akzeptanz des Finanzierungssystems auch von einer anderen Seite betrachtet werden; denn wenn wir über Finanzierung sprechen, sprechen wir indirekt auch darüber, was öffentlich-rechtlicher Rundfunk für uns bedeutet – auch darauf hat Herr Wöller bereits hingewiesen –, warum er überhaupt existiert und welche Aufgaben er hat. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk hat eine dienende Funktion. Diese besteht darin, dass er eine wesentliche Aufgabe für die öffentliche und somit für die politische Meinungsbildung, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und damit für die Demokratie und für uns alle erfüllt. Dass diese Aufgaben – entgegen den Erwartungen – kein Markt übernimmt, diese Einsicht setzt sich langsam, aber mühsam bei denjenigen durch, die in den letzten Jahren immer sehr skeptisch über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sprachen. Ich hoffe, es setzt sich auch bald die Einsicht durch, dass sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk, wenn er weiterhin eine Rolle für die politische Meinungsbildung spielen soll, den technischen Entwicklungen öffnen muss. In Anbetracht der technischen Konvergenz der Medien und des damit verbundenen veränderten Nutzungsverhaltens ist es paradox, dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu verbieten, als dritte Säule eine Online-Grundversorgung anzubieten.

(Beifall des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Die in diesem öffentlichen Zusammenhang den öffentlich-rechtlichen Anstalten aufgenötigte Selbstverpflichtungserklärung, nur 0,75 % ihrer Finanzen für Online-Dienste zu verwenden, ist absurd. Wenn wir weiterhin wollen, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Funktion in der Demokratie erfüllen kann, muss er auf allen Plattformen präsent sein.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD, der CDU und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN, bitte. Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der Sommerpause eine heftige öffentliche Debatte über die Rundfunkgebühren auf sogenannte neuartige Empfangsgeräte, wie internetfähige PCs, erlebt. Aber ich sage, das ist keine übliche Sommerdebatte gewesen, um ein Medienloch zu füllen, sondern ich bin überzeugt davon, dass uns dieses Thema über den heutigen Tag hinaus beschäftigen wird.

Die wütenden Briefe von Freiberuflern und Gewerbetreibenden sind nur die eine Seite. Ich sehe auch die jungen Leute, die Studenten, die sagen: Mein PC ist doch keine Glotze! – Das alles sind berechtigte Proteste, die wir sehr ernst nehmen sollten. Die Proteste zeigen, dass bei der Regelung zur PC-Gebühr, aber auch bei der gesamten Systematik der Rundfunkgebühren einiges im Argen liegt. Sicher hat es auch unnötige Verwirrungen gegeben, zum Beispiel über die Frage, ob der PC nun als Zweitgerät akzeptiert wird oder nicht. Aber der eigentliche Grund der Verwirrung liegt in den Regelungen des Rundfunkgebührenstaatsvertrages selbst.

Wenn – wie es offensichtlich die Mehrheit in diesem Hause beabsichtigt – die bisher ausgesetzte Rundfunkgebühr auf neuartige Empfangsgeräte ab 01.01.2007 in Kraft tritt, heißt dies für Privathaushalte Folgendes: Eine Gebühr ist fällig, wenn internetfähige PCs im Rahmen von nichtehelichen Lebensgemeinschaften oder Wohngemeinschaften oder eingetragenen Lebensgemeinschaften in nicht gemeinschaftlich genutzten Räumen stehen, sondern in einem Raum, zum Beispiel in einem eigenen Wohn- oder Schlafzimmer. Eine Gebühr ist fällig, dies war bereits erwähnt worden, wenn internetfähige PCs auch beruflich genutzt werden, beispielsweise in einem Arbeitszimmer. Es heißt auch, dass eine Gebühr ab 1. Januar 2007 fällig ist, wenn Einzelpersonen oder Eheleute Handys mit Radio, TV oder Internetzugang nicht nur privat nutzen oder wenn in nichtehelichen Lebensgemeinschaften, eingetragenen Lebensgemeinschaften oder Wohngemeinschaften das Handy nicht auf den Namen dessen läuft, der bereits Rundfunkgebühren bezahlt. – So viel als Illustration zur Verwirrung, die existieren muss. Dies führt dazu, dass auch gutwillige Gebührenzahler gezwungen werden, ständig mit dem Rundfunkgebührenstaatsvertrag unter dem Arm herumzulaufen, um zu entscheiden, ob eine Gebühr fällig ist oder nicht.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Ein anderer Punkt, der mich bewegt: Die Internetangebote an Programmen sind bisher höchst bescheiden. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf Livestream Radio. Die Reaktion der Anstalten verstehe ich deshalb durchaus auch als einen Weg in die Richtung, die Gebühr auf 5,52 Euro, also die Radiogebühr, zu beschränken. Wir erleben damit aber – hierin kann ich Herrn Hatzsch nur unterstützen – eine praktische politische Schizophrenie. Wir haben zum einen eine Internetgebühr, zum anderen werden die Online-Ausgaben der Anstalten auf 0,75 % begrenzt. Das ist eine Selbstbeschränkung, die auf politischen Druck der Ministerpräsidenten erfolgt ist.

Wer also heute hier im Hohen Hause aus der Koalition zustimmt, von dem erwarte ich auch einen Einsatz, dass diese Begrenzung der Online-Ausgaben aufgehoben wird. Bereits 1987 hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages auch in der Lage sein muss, neue technische Möglichkeiten zur Verbreitung seiner Programme zu benutzen. Es wird höchste Zeit, dass klargestellt wird, dass Rundfunkgebühren künftig nur zu rechtfertigen sind, wenn die Rundfunkanstalten alle technischen Möglichkeiten ohne Einschränkung zur Nutzung zur Verfügung haben. Das heißt, das Internet

muss neben Radio und Fernsehen die dritte Säule für die öffentlich-rechtlichen Anstalten werden.

Ein dritter Punkt, der uns in diesem Zusammenhang bewegen sollte: Der Chef der Staatskanzlei, Herr Staatsminister Winkler, hat in seiner Presseerklärung von Anfang August wörtlich erklärt: „Im Gegensatz zum Fernsehprogrammangebot ist im Bereich Hörfunk festzustellen, dass dort inzwischen fast alle Programme per Internet empfangbar sind.“ – Knapp daneben; es kommt darauf an, ganz klar zwischen der Internetfähigkeit und der Rundfunkempfangsfähigkeit zu unterscheiden, sonst begeben wir uns rechtlich auf dünnes Eis. Wer einen PC mit Modem oder ISDN betreibt, kann zwar surfen und E-Mails schreiben und empfangen, aber nie und nimmer Livestream Radio hören oder gar fernsehen. Wer das nicht glaubt, möge sich einmal diese Pakete, die in größeren Abständen eintreffen, anhören. Wir brauchen also Breitbandverbindungen, zum Beispiel DSL, die aber in ländlichen Gebieten oft überhaupt nicht zur Verfügung stehen.

Allein diese drei Punkte sollten doch Grund genug sein, nicht weiterhin auf einer Grundgebühr zu bestehen, sondern die PC-Gebühr konsequent auszusetzen. Das Moratorium kann im Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der aktuell zur Diskussion steht, in der nächsten Woche verlängert werden. Der Rückzug auf eine Grundgebühr, der gerade erfolgt, zeigt, dass dies möglich ist. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Der Unwille und die Proteste gegen die Höhe der Gebühren waren das eine. Aber ich glaube, für die Freiberufler, die Kleingewerbetreibenden und die jungen Leute war es noch viel wichtiger, dass diese Gebühr als höchst ungerecht, als willkürlich und undurchsichtig empfunden wird. Mit dieser Einschätzung gefährden wir auch die Akzeptanz der Rundfunkgebühr insgesamt. Der öffentliche Rundfunk lebt nicht nur von seiner verfassungsrechtlichen Bestandsgarantie. Er braucht nach unserer Überzeugung auch die Akzeptanz seiner Teilnehmerinnen und Teilnehmer, auch in ihrer Rolle als Gebührenzahler.

Angesichts der Konvergenz der Medien und der rasanten technischen Entwicklung steht doch die Frage, ob es überhaupt noch haltbar ist, das Gebührenprinzip an der Rundfunkempfangsfähigkeit der Geräte festzumachen. Heute sind es Computer, die eine zentrale Rolle als Multimediacenter spielen, die in bestimmten Bauformen auch in das Wohnzimmer wandern. Heute sind es Handys mit Rundfunkempfang. Auch die ersten Modelle mit Fernsehempfang sind auf dem Markt und werden genutzt. Die Entwicklungen von morgen sind überhaupt noch nicht absehbar.

Rundfunkgebühren, die sich dieser ständig beschleunigten technischen Entwicklung anpassen wollen, werden auf Dauer der Informations- und Kommunikationstechnik hinterherhecheln. Deshalb ist es für uns wichtig, einen Übergang zu einem neuen Prinzip zu finden – weg von der Rundfunkgebühr pro Gerät hin zu einer Mediengebühr pro Haushalt oder pro Betriebsstätte. Die Vorteile liegen in einem übersichtlichen und einfachen Verfahren. Es gibt keine Unsicherheiten mehr darüber, was das Erst- und was das Zweitgerät ist. Die Frage der Empfangsfähigkeit spielt keine Rolle mehr und die Unabhängigkeit von der technischen Entwicklung macht diese Gebühr auch zukunftssicher. Verwaltungsvereinfachung und geringere Verwaltungskosten liegen auf der Hand.

Ich freue mich, dass ich nach den etwas „wolkigen“ Formulierungen im Antrag heute auch vom Kollegen Wöller sehr klare Worte in dieser Richtung gehört habe.

Diese geräteunabhängige Gebühr steht auch im Antrag der FDP. Da würde ich sagen: Willkommen im Klub! Von den GRÜNEN wird sie schon seit Längerem gefordert. Aber ich glaube, dieser Antrag ist zugleich auch der Versuch, die Sicherung des Finanzbedarfs für öffentlich-rechtliche Anstalten anzugreifen. Die FDP verknüpft diese geräteunabhängige Gebühr auch mit dem Versuch, einen Frontalangriff auf die GEZ zu fahren und den Einzug den Finanzämtern zu übertragen. Das ist ein höchst untauglicher Versuch, die Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu unterlaufen. Wir brauchen ein unabhängiges Verfahren zur Ermittlung des Finanzbedarfs, wie es die KEF garantiert, und wir brauchen zugleich auch einen vom Staat unabhängigen Gebühreneinzug. Den brauchen wir auch aus Kostengründen. Die Entwicklungen haben gezeigt, dass die GEZ als zentrale Anstalt das wesentlich verwaltungskostengünstiger machen kann, als es Finanzämter zum Beispiel mit der Kirchensteuer, die wesentlich einfacher strukturiert ist, betreiben.

Wir werden zu dem Antrag der Koalitionsfraktionen einen Änderungsantrag vorlegen. Wir sollten heute nicht mit Punkt 3 des Antrages der Koalitionsfraktionen das beschließen, was ohnehin Realität wird, sondern wir sollten den richtigen Weg einschlagen: Die PC-Gebühr muss weiter ausgesetzt werden. Das schafft Zeit für eine Neuregelung der Gebühren, eine Neuregelung, die sowohl den Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Anstalten erfüllt als auch einen Weg zu einer gerechteren, transparenteren und zukunftsfähigeren Lösung in technischer Hinsicht ermöglicht.

Das, was im Schleswig-Holsteinischen Landtag gestern möglich war, nämlich ein fraktionsübergreifender Beschluss in dieser Richtung, sollte auch der Sächsische Landtag heute zuwege bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Herr Weckesser, bitte.

Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Mein sehr geehrten Damen und Herren! Ich gestatte mir als Nichtmedienpolitiker, mir trotzdem Gedanken um das Problem zu machen, weil ich einfach zu verstehen versuche, was hier passiert. Diese angeregte Debatte hat mich – auch am Freitagnachmittag – noch einmal bewegt.

Herr Wöller, wenn Populisten populistisch über Populisten herfallen, dann ist das schon erstaunlich.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Ich werde nicht weiter darauf eingehen.

Herr Hatzsch, Sie haben doch das Problem richtig gut beschrieben. Ich setze einmal voraus, dass sich die meisten hier im Hause zu dem Auftrag der öffentlich-rechtlichen Medien bekennen. Ich auf jeden Fall. Und ich ziehe daraus die Schlussfolgerung: Also muss finanziert werden. – Man kann dann prüfen, wie es geht.

Jetzt haben wir ein paar Probleme. Die Verbrauchsgewohnheiten haben sich infolge der Veränderung im technologisch-technischen Bereich geändert. Es ändert sich immer alles im Leben. Eingeführt wurde die Rundfunkgebühr ursprünglich, als Rundfunk noch etwas Seltenes war und man mit dem Erwerb des Rundfunkempfängers dokumentierte, dass man den Rundfunk nutzen wollte. Das war auch verständlich. Mittlerweile ist es so, dass man einen Kühlschrank kauft, in dem ein Fernseher ist, den man nie nutzt.

(Zuruf des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Aber das ist auch nicht so schlimm. Die Leute, die solch einen Kühlschrank kaufen, bezahlen dafür so viel Geld, dass es auf die Gebühr auch nicht mehr ankommt. Das will ich klar sagen.

(Zuruf des Abg.
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Aber ich kaufe mir ein Handy mit zwei Fotoapparaten darin, obwohl ich keinen von beiden bestellt habe oder haben will. Ich muss, es geht gar nicht anders, ich habe keine andere Chance. So weit sind die technologischen Entwicklungen. Und es wird weitergehen.

(Gunther Hatzsch, SPD, steht am Mikrofon.)

Ich denke, auch darüber besteht kein Streit.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS: Ja, bitte, Herr Hatzsch.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Hatzsch.

Gunther Hatzsch, SPD: Ihnen ist bewusst, Herr Kollege, dass, wenn Sie den Kühlschrank mit dem Fernseher kaufen, den Sie nicht brauchen und nicht benutzen – – Sie benutzen ihn nicht, weil Sie schon einen haben und dafür bezahlen Sie die Gebühr. Nur einmal!

Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS: Entschuldigung, ich habe drei Wohnsitze mit drei Geräten und ich benutze diese nirgends, Herr Hatzsch, weil ich einfach kein Fernsehen schaue. Das ist mein Problem, ist mir klar. Ich beschwere mich ja auch nicht darüber. Ich versuche nur zu beschreiben, was hier passiert, und dass die Debatte, die wir hier führen, eigentlich an dem Problem vorbeigeht.

Wie das jetzt mit der Zustimmung der Mehrheit wird und dass wir das gar nicht aufhalten können, ist mir auch völlig klar. Ich denke nur, das sollte uns nicht daran hindern, trotzdem darüber nachzudenken. Da bin ich Herrn Gerstenberg richtig dankbar. Er hat das sehr schön beschrieben und ein Angebot gemacht, wie man es vielleicht lösen könnte. Nicht heute, das wird nicht passieren. Aber wenn wir nicht ständig versuchen, das Problem zu beschreiben und dafür Lösungen anzubieten, dann wird es nie etwas. Also ist heute hier der Ort dafür. Deshalb habe ich mich auch noch einmal gemeldet.

Für mich ist die wirkliche Frage immer die Kostenentwicklung. Die ist da, wir kennen sie. Man kann versuchen, Einfluss darauf zu nehmen. Mehr oder weniger tun wir das auch. Es ist nur so, dass sie hier – im Gegensatz zum Beispiel bei Wasser – unabhängig vom Verbrauch ist. Sie ist aber abhängig von den technologischen und inhaltlichen Angeboten, davon, wie diese sich verändern. Und das kann ich aber als Verbraucher nicht beeinflussen, indem ich weniger verbrauche. Das dürfte eigentlich klar sein.

Genau dort setzt das Gerechtigkeitsproblem ein. Ich bezahle selbstverständlich nicht für die Möglichkeit, in Dresden Straßenbahn fahren zu können. Ich bezahle nur, wenn ich die Straßenbahn auch tatsächlich nutze. Das ist einsichtig, darüber beschwert sich niemand. Dass die Straßenbahnbetriebe, wenn die Straßenbahn, der Betrieb der Straßenbahn also teurer wird,

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

die Fahrpreise erhöhen, darüber kann man sich ärgern oder die Straßenbahn nicht nutzen oder weniger nutzen. Das hat dann Auswirkungen auf den Modal Split und dergleichen. Das sind alles Dinge, über die wir reden können.

Aber zurück zum Problem! Was ich hier herausgehört habe, oder besser gesagt, nicht herausgehört habe: Wir haben vor nicht allzu langer Zeit über eine beantragte Gebührenerhöhung gesprochen, genau hier – nicht nur hier, sondern in allen Landtagen. Damals haben die Regierungen tapfer für die Gebührenzahler gekämpft und haben das, was die KEF beantragt hatte, nicht bestätigt, sondern heruntergedrückt. Richtig? – Und heute stehen wir erneut da. Das ist der Fluch der bösen Tat.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Jetzt holen sich die Intendanten das, was sie tatsächlich brauchen, auf anderem Weg und ich kann sie gut verstehen. Ich halte nur diese Lösungsform bei einem solchen Problem für völlig inadäquat und der Politik unangemessen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wir sollten anerkennen: Das Produkt, über das wir reden, ist teurer geworden. Dann müssen wir entweder die Kosten dämpfen – das wäre eine Möglichkeit, das ist uns nicht gelungen – oder zulassen, dass die Gebühren in die Höhe gehen. Dann werden die Nutzer schon dafür sorgen, dass der entsprechende Druck entsteht.

Wenn wir uns heute daran vorbeimogeln und sagen: Mit der technischen Entwicklung ist so vieles möglich geworden … Herr Hatzsch, um noch einmal auf Sie zurückzukommen: Sie können doch nicht allen Ernstes gleichzeitig hören und schauen und auch noch schreiben, nur weil der Computer das hergibt.

(Zuruf des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich die Staatsregierung – Herr Minister Winkler, bitte.

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sogenannte PC-Gebühr hat wirklich die letzten Wochen beherrscht – wir haben es schon gehört –: Es war Thema des Sommerloches. Ich habe das schon mit etwas Verwunderung verfolgt.

Verwundert hat mich nicht so sehr, dass die Menschen skeptisch sind, wenn es darum geht, mehr zu bezahlen bzw. für Leistungen zu bezahlen, die bisher unentgeltlich waren. Das ist klar, diese Sorgen und Nöte nehme ich ernst.

Verwundert hat mich aber, dass dies so plötzlich und mit so großer Massivität aus mehreren politischen Richtungen kam, obwohl – dabei möchte ich ein wenig in die Historie gehen – das kein neues Thema ist. Das ist überhaupt kein Novum. Wir haben das Thema in der Vergangenheit auch hier im Haus bei nicht weniger als drei Rundfunkstaatsverträgen und Rundfunkänderungsstaatsverträgen behandelt. Die Rundfunkstaatsverträge sind von 16 Landeskabinetten diskutiert und letztendlich verabschiedet worden. Nebenbei bemerkt: auch von Landesregierungen, in denen die PDS und die FDP vertreten sind, zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern und in Baden-Württemberg, um nur zwei zu nennen. Die Staatsverträge haben anschließend ein parlamentarisches Verfahren durchlaufen und sind in den Ausschüssen und im Parlament beraten worden. So haben wir es auch hier im Sächsischen Landtag gehandhabt.

Herr Weckesser, es ist ja nicht so, dass sich die Intendanten jetzt plötzlich mehr holen. Darauf werde ich dann noch einmal zurückkommen. Das, was jetzt vollzogen wird, ist im letzten Rundfunkänderungsstaatsvertrag schon beschlossen und durch ein Moratorium ausgesetzt worden, das am 31. Dezember ausläuft. Demnach wussten alle, was auf sie zukommt.

Die sogenannte PC-Gebühr ist im Übrigen nicht Gegenstand des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrages. Das möchte ich erwähnen, weil oft wider besseres Wissen behauptet wird, dass wir jetzt im Zusammenhang mit der Beratung dieses Neunten Staatsvertrages einiges ändern könnten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:
Man kann es aber machen!)

– Mit dem Vertrag kann man es definitiv nicht machen, Herr Hahn.

Dem Grunde nach ist ein PC, mit dem man Rundfunk aus dem Internet empfangen kann, seit jeher als Rundfunkempfangsgerät anzusehen. Wer ein solches Gerät zum Empfang bereithält, ist automatisch Rundfunkteilnehmer und damit gebührenpflichtig. Da diese Nutzungsart zunächst nicht weit verbreitet war und diese neue Technologie nicht behindert werden sollte, hatten sich die Länder bereits 1999 entschieden, für die Rechner ein sogenanntes Moratorium einzuführen. Darauf habe ich soeben hingewiesen. Es bedeutet, dass sie von der Gebührenpflicht zunächst ausgenommen waren. Das Moratorium wurde noch zweimal verlängert, läuft aber am 31. Dezember 2006 aus. Ab 1. Januar 2007 ist zu zahlen, was nun beschlossen worden ist.

Ich sage noch einmal, was ich schon in der Öffentlichkeit gesagt habe: Ich halte das Auslaufen des Moratoriums für sachgerecht; denn jeder, der die Entwicklung im Medienbereich aufmerksam verfolgt, kann beobachten, was unter dem Stichwort Konvergenz zusammengefasst wird, nämlich das Zusammenwachsen der Übertragungswege und auch der Endgeräte. Von dem Bild der Vergangenheit, nach dem wir einzelne Geräte für verschiedene Funktionen genutzt haben, werden wir uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Zukunft verabschieden müssen.

Auch die Anknüpfung der Gebührenpflicht muss sich dieser Entwicklung stellen. Wenn künftig für den Rundfunkempfang zunehmend – mehr, als es bisher der Fall war – neuartige Geräte an die Stelle der herkömmlichen Geräte treten, können diese Geräte nicht von der Gebührenpflicht, die wir nun einmal haben, ausgenommen werden, da es ansonsten sehr schnell zu Umgehungstatbeständen käme. Schon heute kann man fast alle Hörfunkprogramme per Internet empfangen. Diese neue Technik wird wirklich genutzt, Tendenz: erkennbar zunehmend. Das sagen die Zahlen. Wir hatten 1995 in Europa circa 15 Millionen Internetnutzer. In diesem Jahr sind es schon 20 Millionen Nutzer.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Ja, bitte.

Ronald Weckesser, Linksfraktion.PDS: Herr Staatsminister, vielen Dank. – Wenn ich meinen Computer ins Internet einwähle und online bin, dann klingelt bei mir sofort die Kasse. Wäre es nicht eine Möglichkeit, tatsäch-

lich verbrauchsabhängig zu messen, egal, ob ich mich mit meinem Computer im Büro, zu Hause oder auf der Datsche einwähle. Es geht nur einmal, ich habe aber drei internetfähige Computer.

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Das ist eine spannende Debatte. Die Frage ist auch deshalb nicht ganz einfach zu klären, weil man es mit unterschiedlichen Partnern zu tun hat, die die Abrechnung vollziehen müssen. Aber genau diese Debatte können wir bei der Diskussion beispielsweise zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, die 2007 beginnt, führen, um möglicherweise eine noch gerechtere Lösung herbeizuführen. Ich bin dazu gern bereit.

Es geht darum, dass wir diese Umgehungstatbestände ausschließen. Schon heute kann man fast alle Hörfunkprogramme empfangen – das habe ich gesagt. Es darf also nicht zulasten derjenigen gehen – das hat Kollege Wöller erklärt –, die fleißig ihre Gebühren zahlen. Das sind vordergründig die Privathaushalte und auch die älteren Frauen und Männer, die ihrer Pflicht nachkommen.

Ich möchte jetzt ganz klar sagen, dass im privaten Bereich, in den Haushalten, die Zweitgerätefreiheit Gültigkeit hat. Das bedeutet, dass, sofern bereits jetzt Radio bzw. Fernsehen angemeldet sind, auch in Zukunft keine weitere Gebühr fällig wird. Die PC-Gebühr wird daher überhaupt nicht zum Tragen kommen. Der private Bereich ist nicht betroffen.

Im nichtprivaten Bereich, bei den Unternehmen und öffentlichen Stellen, bleiben die herkömmlichen Empfangsgeräte wie bisher gebührenpflichtig. Auch hier gilt: Sind bereits klassische Geräte angemeldet, entsteht keine weitere Gebührenpflicht für neuartige Empfangsgeräte wie beispielsweise die PCs. Nur in dem Fall, dass im nichtprivaten Bereich kein herkömmliches Gerät existiert, ist für den ersten PC, der rundfunkempfangstauglich ist, eine Rundfunkgebühr zu entrichten. Jeder weitere PC auf demselben oder zusammenhängenden Grundstück ist gebührenfrei.

Das heißt – darauf möchte ich noch einmal besonders hinweisen, denn das hat in der Diskussion bislang noch keine Rolle gespielt –, dass wir dadurch im nichtprivaten Bereich faktisch eine Zweitgerätegebührenfreiheit eingeführt haben.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt noch eine Zwischenfrage.

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Bitte sehr.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Würden Sie mir darin recht geben, dass es einen unterschiedlichen Standpunkt gibt und dass die Gebühreneinzugszentrale durchaus Arbeitszimmer, die von der Steuer absetzbar sind, als nicht zugehörig zum Grundstück und als eigene Betriebsstätte wertet und damit eine Gebühr anfallen könnte?

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Das ist eine Auslegungssache, die im Vollzug berücksichtigt werden muss. Dazu gibt es wahrscheinlich einige Urteile. Wir müssen die Rechtsprechung abwarten. Es gibt natürlich ganz klare Regelungen, die in der Vergangenheit und in der Diskussion im Sommer ziemlich missverständlich dargestellt worden sind.

Ich möchte ein konkretes Beispiel nennen, weil es die Handwerker betrifft. Nehmen wir den Selbstständigen, den Handwerksmeister, den Architekten, den Werbefachmann, der eine Betriebsstätte unterhält und der, wie es heute üblich ist, einen Pkw hat, den er beruflich nutzt. In diesem Pkw ist auch ein Radio – das geht heute gar nicht mehr anders. Für denjenigen, der dieses Autoradio angemeldet hat, zählt es zur Betriebsstätte, in der er arbeitet. Deshalb muss er für den internetfähigen PC keinen Cent mehr bezahlen. Das ist eine klare Aussage zur Betriebsstättenregelung, die leider in der Vergangenheit auch von einigen im politischen Raum hier so nicht dargestellt worden ist.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Hermann Winkler, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Nein, lassen Sie mich das bitte zu Ende führen, sonst verlieren wir uns hier in Details. Wir können das alles gern in der Diskussion zum Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag besprechen.

Ich lege deshalb großen Wert darauf, weil viel Unkenntnis gestreut wurde. Ich sage offen, dass ich von einigen Partnern enttäuscht war, insbesondere von den Kammern in Sachsen – speziell den IHKs in Leipzig und Chemnitz –, obwohl ich diesen Kammern in Briefen ganz klar die Situation der Handwerksbetriebe mitgeteilt habe. Dieser Musterbrief kann nach wie vor von der Homepage heruntergeladen werden. Er wird auch verschickt. In Zeitungsmeldungen werden nämlich genau die Beispiele angeführt, die es nicht trifft. Ich denke, gerade auch die Kammern sollten ihre Zwangsbeiträge dazu nutzen, ihre Mitglieder und die Öffentlichkeit besser zu informieren, damit wir nicht solch eine Unkenntnis haben.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

An dieser Stelle möchte ich noch einmal festhalten, dass die Last des Gebührenaufkommens von uns allen getragen werden muss. Die derzeitige Verteilung stellt sich so dar, dass die privaten Haushalte diese Last zu 90 % schultern und nur die verbleibenden 10 % von Wirtschaft und öffentlicher Hand getragen werden. Für die Fälle, in denen ab dem neuen Jahr eine PC-Gebühr fällig wird – das haben wir schon lesen können –, habe ich mich im Kreise meiner Kollegen der einzelnen Bundesländer in den vergangenen Wochen, aber auch gegenüber den Rundfunkanstalten intensiv dafür eingesetzt, dass nur die Grundgebühr in Höhe von 5,52 Euro, nicht aber die volle

Rundfunkgebühr von 17,03 Euro erhoben wird. Dies trägt auch dem Umstand Rechnung, dass im Gegensatz zum Fernsehprogrammangebot im Bereich des Hörfunks nahezu alle Programme per Internet empfangbar sind. – Ich halte das für sachgerecht. Die Intendanten haben auch so entschieden. Am 21. September findet eine Sitzung aller Rundfunkreferenten der Länder statt. Ich gehe davon aus, dass wir diese Lösung, 5,52 Euro, auch im Kreis der Länderkollegen beschließen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird Sie jetzt sicher überraschen, dass ich in dieser Frage in Übereinstimmung mit der Linksfraktion.PDS bin – allerdings nicht mit der in Sachsen, sondern mit der Landtagsfraktion in Sachsen-Anhalt.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS:
Es war klar, dass das kommt!)

Nachdem die hiesige Linksfraktion.PDS am 6. September eine Pressekonferenz mit entsprechendem Infomaterial und Flyern gegen die PC-Gebühr veranstaltet hat, sah sich die Linksfraktion.PDS in Sachsen-Anhalt offenbar genötigt, einen Tag später, am 07.09., einen Antrag in den Landtag von Sachsen-Anhalt einzubringen, der sich für die von mir vorgeschlagene ermäßigte Gebühr einsetzt. In der Begründung heißt es – offenbar in Ihre Richtung, meine Damen und Herren von der sächsischen Linksfraktion.PDS –: „Die geplante Erhebung einer Rundfunkgebühr für internetfähige PCs hat in letzter Zeit für viel Verwirrung gesorgt."

Was Sie als Linksfraktion.PDS hier in Sachsen versuchen, ist – das will ich noch einmal sagen – unehrlich und unredlich, weil Sie mit Falschmeldungen arbeiten und versuchen, Ängste in der Bevölkerung zu schüren. Das wird Ihnen aber nicht gelingen. Ich hoffe, die heutige Debatte trägt dazu bei. Lesen Sie doch bitte den Antrag der Kollegen aus Sachsen-Anhalt noch einmal durch.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend noch einen Blick in die Zukunft wagen. Die eben von mir geschilderte Rechtslage ist eine zum jetzigen Zeitpunkt sachgerechte und den tatsächlichen Gegebenheiten angemessene Lösung, aber auch sicher noch nicht die endgültige Antwort auf die Frage der Struktur der Rundfunkgebühr in der Zukunft. Wir werden aber gewiss nicht mit kleinen Korrekturen, immer neuen Stellschrauben und Sonderregelungen den medienpolitischen Herausforderungen gerecht, wie es im Antrag der Linksfraktion.PDS vorgesehen ist. Wir lösen das Problem auch nicht mit der Abschaffung der GEZ, wie es die FDP-Fraktion fordert. Wir werden auch künftig Erhebungstatbestände und ein Verfahren, nach welchem die Mittel für den Rundfunk eingezogen werden, benötigen.

Wichtig erscheint mir vielmehr, dass wir die Zeit nutzen und einhergehend mit den Veränderungen bei der Technik und beim Nutzerverhalten Vorstellungen für ein Modell der Rundfunkfinanzierung entwickeln, welches gerecht und bedarfsgerecht ist, einfach im Verfahren und transparent in der Struktur, welches gegebenenfalls neue Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umsetzt und welches schließlich und nicht zuletzt den Belangen des Datenschutzes Rechnung trägt.

Das werden die Herausforderungen für die Zukunft sein. Wir stellen uns diesen Herausforderungen. Sachsen hat diese Diskussion schon in der Vergangenheit immer wieder angestoßen. Die Zeit ist reif, um erneut initiativ zu werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Abschluss noch Folgendes bemerken: Wir haben es heute in der Debatte gehört: Ein großer Teil, insbesondere die Koalition, trägt das duale System des Rundfunks. Wir wollen, dass der öffentlich-rechtliche Bereich auch weiterhin eine besondere Verantwortung in der Berichterstattung über Traditionen, Heimatpflege, Vereine, Kultur und Kunst in den jeweiligen Anstaltsregionen wahrnimmt. Aber wir erwarten von diesen Anstalten, insbesondere von der ARD, einen ordnungsgemäßen Umgang mit den Gebühren, die sie vom Steuerzahler bekommen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt
bei der SPD und den GRÜNEN)

Wir verlangen von den Anstalten, dass all die Unregelmäßigkeiten, die ich nicht noch einmal in allen Einzelheiten aufzählen möchte, die aber in der Vergangenheit bekannt geworden sind und von denen wir alle lesen und hören konnten, bald der Vergangenheit angehören. Dann wächst auch die Akzeptanz, für den öffentlich-rechtlichen Bereich eine Gebühr, wie auch immer sie festgelegt wird, zu zahlen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe das Schlusswort auf. Es beginnt die FDP-Fraktion. Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Roland Wöller, ich weiß gar nicht, warum du dich so zurückhältst. Die Zusammenarbeit von CDU und PDS ist doch ein ganz bewährtes Modell. Wir brauchen dabei gar nicht in die Vergangenheit zu gehen. In Cottbus sind am 22. Oktober Bürgermeisterwahlen. Da gibt es einen gemeinsamen Kandidaten von CDU und PDS, übrigens auch mit Unterstützung der FDP.

Ich muss Ihnen sagen, dass ich kein Problem damit habe, ab und zu einmal auch die Vernunft sprechen zu lassen und Ideologien beiseitezuschieben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS –
Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Weil Herr Lichdi gerade einen Zwischenruf gemacht hat, sage ich, dass eine Politik in Dresden ohne eine gute Zusammenarbeit zwischen der CDU und der PDS, die die

beiden größten Fraktionen im Stadtrat stellen, überhaupt nicht denkbar wäre. In vielen wichtigen Entscheidungen ist dieses Bündnis existenziell, manchmal unterstützt von uns, von der FDP. Beispielsweise den WOBA-Verkauf – eine ganz vernünftige Entscheidung – hat es gegeben dank CDU, dank FDP und dank eines Großteils der PDS.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Zur Sache!)

– Das ist zur Sache gesprochen.

(Beifall bei der FDP)

Wie gesagt, lieber Roland, es gibt überall in Sachsen Beispiele. Wir brauchen uns nicht gegenseitig den Spiegel vorzuhalten. Gerade in der Kommunalpolitik – das wissen wir alle – wird oft sehr ideologiefrei und sachorientiert gearbeitet. Ich glaube, das muss im Interesse dieses Landes auch so sein.

(Beifall bei der FDP)

Du hast von Medienyuppies gesprochen. Ich weiß nicht, wen du damit meinst. Mich wahrscheinlich eher nicht. Ich habe in meiner Rede nicht von Medienyuppies gesprochen. Jede Firma, die im Medienbereich arbeitet, müsste natürlich Gebühren bezahlen, weil sie berufsbedingt eine gewisse Nähe zu Medien hat.

Ich habe vorhin von den Handwerkern gesprochen. Ich habe vom Fleischermeister gesprochen, der bisher nicht unbedingt einen internetfähigen PC gebraucht hätte. Für den ist es eine Belastung, vielleicht sogar in all seinen Filialen.

Ich kann noch ein anderes Beispiel nennen, was bisher noch nicht gebracht wurde: die Frisöre. Wie ist es bei denen? Die meisten haben Hintergrundmusik. Das ist kein Radio. Viele haben sich gegen das Radio entschieden und haben ein eigenes System entwickelt. Dafür zahlen sie viel Geld an die GEMA. Das ist auch in vielen Bäckereien so, und in vielen Geschäften des Einzelhandels ist es gang und gäbe. Wenn die jetzt auch noch für den Computer zahlen müssen, der dort steht, dann ist das eine Mehrbelastung. Akzeptieren Sie das doch. Dafür brauchen wir keine Ausreden zu suchen.

(Beifall bei der FDP)

Ich wünschte mir, lieber Hermann Winkler, dass es Klarheit gibt. Es mag sein, dass es Missverständnisse und unterschiedliche Interpretationen gibt. Aber Herr Scheel hat eine Frage gestellt und ich habe keine klare Antwort darauf gehört.

Keiner kann mir zum Beispiel sagen, wie das nun mit den Lehrern ist. Den Lehrern wurde eben das Arbeitszimmer steuerlich aberkannt. Die Lehrer brauchen einen Computer zur Unterrichtsvorbereitung. Der sollte heutzutage auch einen Internetanschluss haben. Ist der Computer nun beruflich bedingt oder nicht?

Jeder stellt sich diese Fragen, aber es gibt keine Klarheit. Auf das Urteil von Gerichten zu warten kann doch kein Konzept sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

Roland, du hast hier von Klientel gesprochen. Ich glaube nicht, dass es bei der Rundfunkgebühr darum geht. Ich hoffe, dass sich die hiesige CDU von so etwas distanziert.

Haben Sie mitbekommen, was gerade in der Hamburger Bürgerschaft passiert? Dort gibt es einen von der CDU-Bürgerschaftsfraktion eingebrachten Antrag. Chef ist ein gewisser Herr Bernd Reinert. Er hat einen Antrag gestellt, dass die Büropauschale – jetzt hören Sie gut zu – von bisher 500 Euro auf 517 Euro erhöht werden soll. Als Begründung wird vorgebracht, dass die um 17 Euro erhöhte Büropauschale die GEZ-Gebühr ausgleichen soll, die die Abgeordneten künftig für Computer mit Internetzugang bezahlen müssen. So viel zum Thema Klientel.

(Zuruf des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Ich wäre da ganz vorsichtig.

– Herr Hatzsch, auch Ihren Zwischenruf will ich gern kommentieren. Dieses Modell wird unterstützt von der SPD, die den Antrag mitträgt, und leider auch von der GAL. Das sollten wir in diesem Landtag zur Kenntnis nehmen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte gern meinem Kollegen Gerstenberg recht geben. Wir sollten es so machen, wie es der Landtag in Schleswig-Holstein gestern Abend gemacht hat. Wir sollten es entsprechend dem Vorstoß der SPD in Niedersachsen machen. Lesen Sie dazu die Drucksache 15/3141. Die ist im Endeffekt mit unserem Antrag identisch.

Wir sollten die Rundfunkgebühren für PCs aussetzen, das Moratorium verlängern. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank!

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion.PDS Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister, ich habe mich ja gefreut, dass Sie auf die Frage wenigstens zugegeben haben, dass es doch einige Schwierigkeiten in der Auslegung der Regelungen, die nun einmal getroffen wurden, gibt. Insofern halte ich es für ein bisschen schwierig, dass, wenn wir Sie fragen, inwieweit Änderungen notwendig sind, Sie lapidar antworten: Es gibt keine Notwendigkeit. Das war die Antwort auf die Kleine Anfrage in der Drucksache 4/6180 meines Kollegen Hilker.

Wir haben das Problem, dass es unterschiedliche Auslegungen der Anwendungsbereiche gibt. Meine Nachfrage, die Sie nicht zugelassen haben und die ich jetzt gern noch anbringen möchte, wäre: Was wollen Sie denn dem Bürger raten, wenn die GEZ vor seiner Tür steht und sagt: Ich möchte für Ihr Arbeitszimmer Geld haben? Soll er

dann etwa sagen, die Ministerpräsidenten haben aber gesagt …, das geht nicht?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Gar nicht aufmachen! Die Sozialhilfe darf auch nicht rein!)

Das wird doch irgendwann ein bisschen albern. Sie haben auf Gerichtsverfahren verwiesen oder vielleicht auch noch auf neue, die zu entwickeln wären. Das wird ein bisschen schwierig.

Geben Sie doch einfach zu: Dieses Konzept, das sich irgendjemand ausgedacht hat, ist nicht bis zu Ende gedacht worden. Wir müssen feststellen, dass die damit zusammenhängenden Probleme erst jetzt richtig zum Tragen kommen. Das ist meist so, der Haustüreffekt: Erst wenn es die Leute betrifft, kümmern sie sich darum, was es bedeutet. Dann lassen Sie uns doch wenigstens – wenn Sie sich schon nicht dazu durchringen können, unserem Antrag zu folgen, dass diese PC-Gebühr allgemein abgeschafft gehört, weil sie den Realitäten nicht gerecht wird und die Innovation in diesem Bereich behindert – ein Moratorium machen, wie es der Kollege Zastrow schon gesagt hat.

Insofern kann ich Sie, wenn Sie schon meine Landtagskollegen aus Sachsen-Anhalt zitieren, auf die CDU und die SPD verweisen, die in Schleswig-Holstein genau ein solches zweijähriges Moratorium gefordert haben. Dann geben Sie doch zu, hier gibt es andere Ideen, andere Vorschläge, die vielleicht auch in Sachsen sinnvoll umzusetzen wären. Solch ein Moratorium muss möglich sein, ansonsten ist Politik dann wohl leider doch handlungsunfähig.

Was die Entscheidung, die am 21./22. September 2006 getroffen wird, zu bedeuten hat, lesen wir ganz deutlich aus dem Vorschlag der ARD-Intendanten, indem der ARD-Vorsitzende Thomas Gruber sagt: „Jetzt ist es Sache der Länder zu entscheiden, ob sie sich diese Auslegung des Gebührenrechtes zu eigen machen können. Ich habe die Hoffnung, dass die Rundfunkkommission der Länder auf ihrer Sitzung am 21./22. September in diesem Sinne entscheiden wird.“

Es kann nicht sein, dass wir aufgrund einer Auslegung eines Gebührenrechtes entscheiden. Entweder haben wir ein Gebührenrecht, in dem klare Regelungen enthalten sind, oder aber wir haben Beliebigkeit. Das kann doch nicht sein!

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der FDP)

Insofern bewegen wir uns auf rechtlich sehr, sehr dünnem Eis und wir werden wahrscheinlich mehr Klagen haben, die am Ende darüber entscheiden, wo denn nun Gebühren erhoben werden dürfen und wo nicht. Das ist nicht im Interesse des Staates und nicht im Interesse einer einheitlichen Rechtspflege.

Insofern bitte ich Sie: Tun Sie irgendetwas – egal ob Moratorium oder Ablehnung –, damit diese PC-Gebühr ab 01.01.2007 nicht greift.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS, der FDP und der Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort der Koalition, bitte. Herr Dr. Wöller.

Dr. Roland Wöller, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Trotz heftiger Debatte über die PC-Gebühren wollte ich dazu einmal festhalten, dass es durchgeschimmert ist, dass die Notwendigkeit eines neuen Finanzierungsrahmens für die Gebührensystematik in diesem Hohen Hause weitestgehend Konsens ist. Dafür bin ich persönlich sehr dankbar und meine Fraktion auch.

Das sollten wir als Ausgangstatbestand nehmen, um hierüber weiter zu diskutieren. Wir werden Sie bei den nächsten Rundfunkänderungsstaatsverträgen beim Wort nehmen. Dort ist der Zeitpunkt, dies zu diskutieren und umzusetzen.

Ein Punkt ist zu erwähnen, wenn es um Internet und Online geht. Man muss zwei Dinge unterscheiden: Internet und Online erstens als Verbreitungsweg und zum Zweiten als eigenständige redaktionelle Säule. Den Öffentlich-Rechtlichen ist selbstverständlich verfassungsrechtlich eine Entwicklungsgarantie zugestanden. Sie sollen alle technischen Möglichkeiten ausschöpfen, die zu Gebote stehen – jetzt und in Zukunft –, um ihre Programme, ihr Angebot verbreiten zu können. Das ist gar keine Frage.

Was aber nicht geht, ist, dies zum Anlass zu nehmen, eine eigenständige redaktionelle Säule aufzubauen, also eine Zellteilung von Sendern und Programmen vorzunehmen mit dem entsprechenden Aufwuchs an finanziellen Mitteln und Personal. Das sprengt die Gebührendynamik und sorgt dafür, dass die Akzeptanz unterlaufen wird.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsregierung)

Dem stellen wir uns vehement entgegen. Wenn Sie die Berichte genau durchgelesen haben, die aufgrund unserer Initiative jetzt immer auch in unserem Ausschuss debattiert werden: Nicht nur in unserem Hohen Hause, sondern in allen Landesparlamenten haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten von der Forderung einer eigenständigen redaktionellen Säule, Herr Kollege Gerstenberg, Gott sei Dank Abstand genommen.

Wir haben bei den vergangenen Rundfunkänderungsstaatsverträgen festgeschrieben, dass Online jetzt nur programmbegleitend und programmbezogen sein soll. Über die Begrenzung insgesamt lässt sich sicherlich trefflich streiten.

Also zu unserem Antrag. Meine Damen und Herren, helfen Sie uns mit, den Auftrag präziser und eingrenzender zu fassen. Dann bekommen wir auch die Gebührendynamik in den Griff und sorgen für eine Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wir brauchen einen starken, einen leistungsfähigen öffentlich-rechtlichen

Rundfunk. Er ist für unsere Demokratie unverzichtbar. Deshalb stimmen Sie unserem Antrag zu.

Danke.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung. – Herr Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Ich bitte Sie, über den Antrag der Koalitionsfraktionen und den Antrag der FDP-Fraktion punktweise abstimmen zu lassen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gut.

Ich beginne mit dem Antrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 4/6304 und rufe den Punkt 1 auf. Wer möchte seine Zustimmung geben? – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Es gibt wenige Stimmenthaltungen und einige Stimmen dafür. Punkt 1 wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe den Punkt 2 auf. Wer möchte zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Hier gab es ein ähnliches Abstimmungsverhalten, bis auf die Stimmenthaltungen. Der Punkt 2 wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Damit muss ich über den Antrag nicht weiter abstimmen lassen, weil alles abgelehnt worden ist.

Ich rufe deshalb die Drucksache 4/6164 auf, Antrag der Linksfraktion.PDS. Wer möchte diesem Antrag seine Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dieser Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 4/6306, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, auf. Hierzu liegt mir ein Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN in der Drucksache 4/6412 vor. Ich bitte um Einbringung.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute in diesem Hause in der Debatte doch an einigen Punkten eine bemerkenswerte Einigkeit feststellen können. Ich glaube, die ganz große Mehrheit will den Finanzbedarf der öffentlich-rechtlichen Anstalten sichern; sie will auch darauf hinwirken, dass dieser Finanzbedarf auf einer Grundlage entsteht, die der Sparsamkeit entspricht. Die Skandale, die in der letzten Zeit wieder aufgetreten sind, waren nicht hilfreich. Aber es ist deutlich für jeden, der die von Kollegen Wöller angesprochenen Berichte der Anstalten liest, zur Kenntnis nimmt, darüber nachdenkt, dass die Sparsamkeitsanstrengungen enorm sind, dass die Strukturanpassungen nachvollziehbar sind – nicht zuletzt gerade bei ZDF und Deutschland Radio – und dass dort auch keine großen Reserven mehr vorhanden sind, ohne ins Programm einzugreifen. Die Gebühren müssen diesem Finanzbedarf Rechnung tragen.

Wir sehen andererseits am Ende dieser Debatte die Situation, dass von allen Fraktionen zugestanden wurde, dass es neue Medienentwicklungen gibt, dass das alte Dampfradio und das Fernsehgerät nicht mehr die alleinigen Empfangsgeräte sind, sondern dass ständig neue Geräte auf den Markt kommen, deren Besitz und deren Gebrauch als Rundfunkteilnehmerin und Rundfunkteilnehmer qualifiziert.

Das heißt, es gibt sehr wohl einen Grund, angesichts der technischen Entwicklung über die Erweiterung dieses Teilnehmerinnen- und Teilnehmerbegriffes nachzudenken.

Das, was aber – zumindest von allen Oppositionsfraktionen – klar kritisiert wurde, ist die Art und Weise, wie mit der Erweiterung auf die sogenannte PC-Gebühr das derzeitige, schon sehr schwierige System der Rundfunkgebühren weiter verkompliziert und mit einer ungerechten, intransparenten Lösung belastet werden soll.

An dieser Stelle sollten wir eingreifen. Es hilft uns nicht weiter, wenn wir, wie im bisherigen dritten Beschlusspunkt des Koalitionsantrages, heute noch einmal feststellen, was eigentlich schon die Meldung von gestern ist. Wir sollten zumindest an dieser Stelle eine Einigung finden, indem wir sagen: Wir müssen einen Weg suchen, um zu neuen Lösungen zu kommen. Dafür brauchen wir Zeit. Währenddessen ist es nicht richtig, ein falsches Gebührensystem noch falscher zu machen. Deswegen sollte das Moratorium schlicht und einfach verlängert werden. Der Landtag von Schleswig-Holstein ist mehrfach erwähnt worden.

Ich erinnere daran: Hier in diesem Saal hat am Dienstag der Parlamentarische Abend des Sächsischen Handwerkstages stattgefunden. Wer den Forderungskatalog der sächsischen Handwerker gelesen hat, der kennt die bescheidene Forderung nach Verlängerung des Moratoriums für die PC-Gebühr. Prüfen wir jetzt, ob von diesem Pult aus nur wohlfeile Reden gehalten wurden oder ob wir dem sächsischen Handwerk tatsächlich diesen entscheidenden Schritt entgegenkommen!

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN
und der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Änderungsantrag sprechen? – Herr Dr. Wöller, bitte.

Dr. Roland Wöller, CDU: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Wir wissen uns einig in der Forderung nach einem neuen Finanzierungssystem. Dennoch werden wir den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen. Die Einbeziehung neuartiger Rundfunkgeräte, also auch der internetfähigen PCs, knüpfen Sie an ein neues Finanzierungssystem als Voraussetzung. Das hätte, wie ich vorhin schon ausgeführt habe, negative Folgen für eine Verbreiterung einer Bemessungsgrundlage und für die Gebührengerechtigkeit. Insofern werden wir den Änderungsantrag ablehnen.

Danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion.PDS: Ich kann nur noch einmal auf die Ausführungen meines Kollegen Weckesser von vorhin verweisen. Noch vor einem Jahr haben Sie die Gebühren, die die KEF wollte, heruntergesetzt, weil sie keine Mehreinnahmen bräuchten. Jetzt sagen Sie mit der Begründung, sie bräuchten nun doch mehr Einnahmen, dass dieses System eingeführt werden müsse. Das ist für mich doppelzüngig.

Ich bitte wirklich darum, diesem Änderungsantrag zuzustimmen, damit wir zumindest eine Auszeit bekommen und neu darüber beraten können. Im Schleswig-Holsteinischen Landtag ist diese Lösung als sinnvoll angedacht worden. Wir sollten auch darüber nachdenken, ob wir nicht eine Lösung finden können, die dem Problem angemessen ist, und nicht jetzt auf Halde etwas beschließen, nur weil man es unbedingt will oder weil man sich darauf verständigt hat, das unbedingt durchzudrücken. Vielleicht kannte man die Argumente vorher noch nicht; ich weiß es nicht. Ich würde wirklich darum bitten, dem Änderungsantrag der GRÜNEN zuzustimmen, wenn Sie schon unserem Antrag nicht folgen konnten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Wenn das nicht der Fall ist, lasse ich jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN, Drucksache 4/6412, abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dafür ist dieser Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Rundfunkfinanzierungssystematik, auf. Auch hier ist punktweise Abstimmung gefordert worden.

Ich rufe Punkt 1 der Drucksache 4/6306 auf. Wer möchte zustimmen? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Damit ist dem Punkt 1 zugestimmt worden.

Ich rufe Punkt 2 des Antrages der Koalitionsfraktionen auf. Wer möchte dem die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Einige wenige Stimmenthaltungen. Dem Punkt 2 ist mit sehr großer Mehrheit zugestimmt worden.

Ich rufe jetzt Punkt 3 auf. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Punkt 3 dennoch mit Mehrheit zugestimmt worden.

Ich lasse jetzt über den gesamten Antrag in der Drucksache 4/6306 abstimmen. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist der Antrag mit Mehrheit angenommen worden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Abfallimporte nach Sachsen

Drucksache 4/6173, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Reihenfolge in der ersten Runde lautet: GRÜNE-Fraktion, CDU-Fraktion, Linksfraktion.PDS, SPD-Fraktion, FDP-Fraktion, Staatsregierung.

Ich bitte jetzt die einreichende Fraktion, das Wort zu nehmen. Herr Abg. Lichdi, bitte.

(Zahlreiche Abgeordnete verlassen den Plenarsaal.)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen, die den Saal verlassen möchten, noch Gelegenheit dazu geben und dann gern beginnen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! 7 810 Tonnen Boden und Steine, die gefährliche Stoffe enthalten – Herkunft Italien. 1 034 Tonnen Dämmmaterial, das Asbest enthält – Herkunft Italien. 7 290 Tonnen Bau- und Abbruchabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten – Herkunft Italien. 20 155 Tonnen vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen gefährlichen Stoff enthalten – Herkunft Italien. 4 053 Tonnen als gefährlich eingestufte, teilweise stabilisierte Abfälle – Herkunft Italien.

Meine Damen und Herren! Diese Zahlen sind nicht die Bilanz der Abfälle, die 1988 aus dem Westen auf die DDR-Sondermülldeponie Schönberg bei Grevesmühlen gebracht wurden. Es sind Zahlen, die der Antwort von Staatsminister Tillich auf unsere Kleine Anfrage vom 6. Juni 2006 über Müllimporte nach Sachsen entnommen sind. Damit wird nur ein Teil der 135 000 Tonnen Müll dokumentiert, der im letzten Jahr aus Italien auf die Deponie Gröbern bei Leipzig gebracht wurde. Damit hat sich die Müllmenge mit der Herkunft Italien zwischen 2001 und 2005 mehr als verdreißigfacht.

Warum werden gerade hierher Zehntausende Tonnen gefährlicher Abfälle aus Italien gebracht? Die haben immerhin eine Wegstrecke von meist mehr als 1 000 Kilometern hinter sich. Eine Antwort darauf gibt uns Holger Bauerfeind, Geschäftsleiter des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Westsachsen – ich zitiere die „LVZ“ vom 12.09.2006 –: „Die Abfallmengen aus dem Ausland

sind ein großer wirtschaftlicher Faktor, auf den wir nicht verzichten wollen.“

Bauerfeind gibt also die klare Antwort, dass Cröbern ohne den italienischen Müll nicht wirtschaftlich arbeiten könne. Der logische Schluss: Der Freistaat muss sich vor dem Problemmüll des Auslands prostituieren, weil seine Deponien überdimensioniert sind. Im Klartext: Sachsen ist die Müllhalde Europas.

Die Annahme von gefährlichen Abfällen wird so zum Entwicklungsziel für den Freistaat Sachsen. Aber diese Formulierung suchen wir im Landesentwicklungsplan natürlich vergeblich.

Als ich in den letzten Tagen das Sachbuch „Die Müll-Connection“ in die Hand nahm, glaubte ich gar nicht, wie aktuell der Ausspruch von Andreas Bernstorff, ehemals Leiter der Kampagne gegen Giftexporte von Greenpeace Deutschland, ist. Herr Bernstorff ist Ihnen sicherlich in den letzten Tagen durch die Medienberichterstattung über den Umweltskandal an der Elfenbeinküste wieder bekannt geworden. Er schrieb 1993 im Vorwort: „So, wie das weiße Nordamerika seinen Dreck in die Indianergebiete schiebt und der reiche Norden Italiens in den armen Süden des Landes, so werden die neuen Bundesländer von den alten als Müll- und Gefahrenabladeplatz benutzt.“

Wie recht hatte er! Nur, die Lage hat sich seit 1993 etwas verändert. Das reiche Norditalien bringt jetzt seine Problemabfälle nach Sachsen, alsbald vielleicht auch Süditalien. Es ist zu fragen, wer die Verantwortung für diese Überdimensionierung der Deponien hat.

Im Fall von Cröbern kann man das nachweisen. Mein hoch geschätzter Kollege Klaus Gaber hat bereits in der 1. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages eine Kleine Anfrage mit folgendem Wortlaut gestellt: „Sieht die Staatsregierung eine Diskrepanz zwischen der beantragten Deponiegröße und dem vorgezogenen Einzugsbereich?“

Antwort: „Eine Ausnahme von dem Grundsatz der Entsorgung im Land ist allenfalls dann mit den abfallwirtschaftlichen Zielen vereinbar, wenn es sich um sinnvolle Kooperationslösungen und um Hilfestellungen bei Entsorgungsnotständen handelt. Keinesfalls bedeutet dies, dass in Sachsen Kapazitäten für andere Bundesländer vorgehalten werden.“ – So 1993 das Umweltministerium.

Meine Damen und Herren, wollen Sie allen Ernstes behaupten, dass unser europäischer, hoch technisierter Partner Italien im Entsorgungsnotstand ist?

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Ich meine, das ist eine absurde Begründung für die Müllimporte.

Meine Damen und Herren! Herr Tillich hat in derselben Ausgabe der „LVZ“ leider vehement die Meinung vertreten, dass das so sein und so bleiben müsse. Ich meine, Sachsen hat nach Recht und Gesetz Möglichkeiten, die Müllimporte verbindlich einzuschränken. Wir fordern Sie dringend auf, dies auch zu tun.

Meine Damen und Herren der Koalition, springen Sie über Ihre eigenen Schatten! Sachsen darf nicht weiter zur Müllkippe Europas werden. Wir haben andere, anspruchsvollere Entwicklungsziele. Tun Sie noch etwas Gutes vor dem Wochenende! Stimmen Sie unserem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion. Herr Mannsfeld, bitte.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Vorredner hat uns gerade aufgefordert, vor dem Wochenende noch etwas Gutes zu tun. Das will ich auch, denn ich möchte mit aller Entschiedenheit und auch inhaltlich begründet das zurückweisen, Kollege Lichdi, was Sie hier verbreitet haben.

(Beifall bei der CDU)

Selbst wenn wir dem Antragsteller zurechnen wollen, dass sein Motiv für den Antrag die Erhaltung einer geordneten Abfallwirtschaft ist, so ist eingangs schon festzustellen, dass die Forderung an der Realität vorbeigeht und leider auch unterstützt durch Medien etwas heraufbeschworen wird, was in Sachsen überhaupt kein Problem ist.

Lassen Sie mich zu dieser einen Aussage vielleicht die konkrete Darstellung geben. Sie haben sich in Ihrer blumigen Sprache dazu hinreißen lassen, Sachsen als die Müllhalde Europas zu bezeichnen. Die sächsischen Importe machen von den Gesamtmüllimporten der Bundesrepublik Deutschland 2,5 % aus. Nun können Sie Ihren eigenen Ausspruch an dieser statistisch untersetzten Größe betrachten.

Meine Damen und Herren! Bereits im ersten Satz der Begründung wird schlaglichtartig deutlich, dass hier etwas an der Realität vorbei argumentiert wird. Dort steht: „Die Entsorgungsnähe ist das Kernstück einer nachhaltigen Abfallwirtschaft.“

Da Sie, Kollege Lichdi, so gern Zensuren verteilen, möchte ich mich auch an dieser Übung beteiligen und sagen: Völlig falsch, denn es muss heißen, wenn man etwas von Abfallwirtschaft versteht oder verstehen will: Die Entsorgungssicherheit ist und bleibt das Kernstück einer dauerhaft umweltgerechten Abfallwirtschaft.

(Beifall bei der CDU)

Da ich den Prozess der Herausbildung einer solchen Abfallpolitik in Sachsen von 1990 an auch wirklich erlebt habe, weiß ich sehr wohl, dass der heute erreichte Stand der Entsorgungssicherheit eine gewaltige Anstrengung der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und einer Begleitung durch Parlament und Regierung gewesen ist.

In diesem Sinne muss ich noch einmal auf etwas kommen, was mir heute interessanterweise aus der Presse entgegensprang. Dass es in Anführungszeichen steht, Kollege Lichdi, lässt mich annehmen, es ist Ihre wörtliche Aussage, was im Bericht der „Freien Presse“ steht: „Viele Deponien mussten in den Neunzigerjahren auf Druck der Regierung zu groß geplant werden.“

Ich muss einfach sagen, wenn wir uns etwas Gutes an diesem Wochenende tun wollen, dann müssen wir diesen Schwachsinn aus der Welt schaffen,

(Beifall bei der CDU)

denn im Jahre 1989/90 existierten in Sachsen rund 1 500 Deponien und Ablagerungsstellen. In diesem vorhin von mir genannten großen Anstrengungsprozess ist die Zahl bereits im Jahr 1991 auf 93 Deponien gesunken. Im Moment haben wir mehr oder weniger noch drei große Deponien für Siedlungsabfälle. Da möchte ich wissen, wo die Regierung die Mehrzahl von überdimensionierten Deponieanlagen gefördert oder durch ihren Druck heraufbeschworen haben soll. So kann man in der Öffentlichkeit keine seriöse Politik zu diesem wichtigen und sensiblen Thema machen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS)

So geht es nicht. Zu diesem rein abfallpolitischen Kriterium gehört auch das Kriterium der Wirtschaftlichkeit. Sie haben es ja angesprochen, wenn auch mit einem anderen Inhalt. Es ist gerade durch unsere parlamentarischen Entscheidungen verhindert worden, dass bei dem sinkenden Müllaufkommen eine unangemessene Zahl von Deponien oder Restabfallbehandlungsanlagen hier in Sachsen entstand, die dann nicht ausgelastet wären. Insofern hat der Grundsatz einer Verwertung oder geordneten Beseitigung des Abfalls im eigenen Bundesland nie infrage gestanden.

Die erwähnten Verwertungs- und Vermeidungseffekte werden auch weiterhin, wenn man so will, das Aufkommen reduzieren. Deswegen ist ein vertretbarer Anteil an Abfallimporten zur Auslastung kommunaler wie privater Anlagen durchaus ein richtiger Weg. Entscheidend ist und bleibt – das gehört dazu –, dass die strengen gesetzlichen Kriterien eingehalten werden und wir kein Dumping hinsichtlich der Umweltstandards in Sachsen zulassen. Genau das ist bei dem hier bestehenden Nachweissystem und der gesamten Rechtslage auch nicht zu befürchten.

Es bleibt daher eigentlich nur eine Feststellung: Das auch von der EU immer wieder eingeforderte Prinzip der Freizügigkeit und Durchlässigkeit bei allen wirtschaftlichen und sozialen Prozessen wird von Sachsen nicht durch eine kleinkarierte Abschottungspolitik außer Kraft gesetzt werden, wobei der Umfang der Importe und der Grad an Bedenklichkeit immer zu kontrollieren und zu überwachen sind. Bei einer solchen Grundhaltung ist ein respektiertes Lokalitätsprinzip durchaus immer in Kraft, aber es darf nicht zu neuen bürokratischen Hürden führen, wie es Ihnen offensichtlich vorschwebt, wenn Sie fordern, dass für jede Entsorgungsanlage ein Einzugsgebiet festgelegt werden soll.

Unabhängig davon, wenn wir zur Kenntnis nehmen, dass Sachsen die Entsorgung aller Sonderabfälle Mitte der Neunzigerjahre voll privatisiert hat – es läuft völlig problem- und geräuschlos im Lande –, scheint Ihnen auch verborgen geblieben zu sein, dass eine geordnete erfolgreiche Verwertungswirtschaft zur Ressourcenschonung und damit zum Umweltschutz beiträgt, wie eben auch kommunale Haushalte und Privatunternehmen einen wirtschaftlichen Faktor darstellen. Das heißt im Umkehrschluss: Wir Politiker müssten allergrößtes Interesse daran haben, dass die Gebührenentwicklung für den Bürger in Sachsen im Abfallsektor nicht weiter ansteigt. Es wäre schon eine sehr interessante Botschaft an die Öffentlichkeit in Sachsen, wenn wir auf der Basis Ihres Antrages – das ist die Konsequenz, ob Sie diese bedacht haben oder nicht – feststellen müssen, dass mit Ihrem Antrag, wenn ihn das Haus annehmen würde, in Sachsen zwingend Gebührenerhöhungen im Müllsektor verbunden wären.

(Beifall bei der CDU)

So ist es gerade folgerichtig, dass der Zweckverband Abfallwirtschaft Westsachsen oder der Landesverband der Recyclingwirtschaft Sachsen gegenüber dem Parlament in Statements spontan darauf hingewiesen haben, dass Ihr Antrag ein riskantes Spiel mit Arbeitsplätzen und Refinanzierungsstrategien der Entsorgungswirtschaft ist.

Ich füge deswegen hinzu, er ist dann auch politisch unverantwortlich, denn – lassen Sie mich das zum Schluss sagen – bei den in Sachsen erreichten hohen Standards geht von der Abfallwirtschaft keine Beeinträchtigung der Umwelt aus. Ein gewisser Anteil von Ablagerungen und Verwertungen aus anderen europäischen Ländern oder anderen Bundesländern steht mit allen nationalen und internationalen Gesetzen und Richtlinien in Übereinstimmung. Wirtschaftliche Gesichtspunkte zu beachten ist neben den ökologischen Aspekten Ausdruck einer Umwelt- und Wirtschaftspolitik, die sich dann in der Tat nachhaltig nennen darf. Insofern empfehle ich dem Sächsischen Landtag, die Drucksache 4/6173 abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion.PDS.

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich will jetzt, was eigentlich sonst die Art von Herrn Hahn ist, zur Versachlichung des Themas beitragen.

(Lachen bei der CDU)

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN will mit dem Antrag „Abfallimporte nach Sachsen“, dass wir heute beschließen.

Ich zitiere aus der Beschlussempfehlung, damit wir überhaupt wissen, worüber wir reden: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, die grenzüberschreitende Einfuhr

von Abfällen nach Sachsen durch einen rechtlich für verbindlich erklärten Abfallwirtschaftsplan, in dem die Einzugsgebiete für einzelne Abfallentsorgungsanlagen ausgewiesen sind, oder durch andere geeignete rechtliche Regelungen zu beschränken."

Dazu gibt es zwei Seiten Begründung. Sie brauchen keine Angst haben, ich lese Ihnen die Begründung nicht auch noch vor. Aber auch diese lange Begründung half mir nicht zu verstehen, was das vordringlichste Ziel dieses Antrages ist.

Erst die vor drei Tagen veröffentlichten Pressemitteilungen offenbarten mir den Zweck des Antrages: Sachsens Deponien sollen nicht als „Eldorado" für ausländischen Müll dienen. So weit, so gut. Trotzdem bleiben meine Fragen. Warum wollen Sie nur die Abfallimporte stoppen und nicht auch die Exporte, zum Beispiel nach Tschechien, Brandenburg und Thüringen?

Zweite Frage. Welche Grenzen meinen Sie, die der Abfall nicht überschreiten soll? Kreisgrenzen? Ländergrenzen? Staatsgrenzen?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: EU! –
Zuruf von den GRÜNEN: Weltweit! –
Volker Bandmann, CDU: Galaktische Grenzen!)

Dritte Frage. Wie wollen Sie mit Länderrecht etwas verbieten oder, wie Sie schreiben, beschränken, was durch EU-Recht schwer zu verhindern ist?

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion GRÜNE! Der ökologische Irrsinn ist doch nicht, dass Abfälle aus anderen Ländern, auch schadstoffhaltige, auf sächsischen Deponien abgelagert werden. Das sind sichere Anlagen mit den notwendigen Basisabdichtungen. Nein, wir haben es hier aus meiner Sicht nicht mit einem Abfallproblem zu tun; es ist ein Verkehrsproblem. Der ökologische Irrsinn besteht doch darin, dass Abfälle aus Italien, Spanien, Portugal, Frankreich über Hunderte und Tausende Kilometer mit dem Lkw quer durch Europa nach Cröbern oder Kodersdorf gekarrt werden; mit Lkws, die mit ihrem Ausstoß von Feinstaub, CO_2 und Stickoxiden unser Klima und die Gesundheit der Menschen schädigen.

Vorgestern – Sie erinnern sich, meine Damen und Herren – wurde in der Haushaltsdebatte zum Thema Schulden immer wieder dramatisch die Verantwortung vor zukünftigen Generationen heraufbeschworen. Wann und wie, meine Damen und Herren, nehmen Sie endlich die Verantwortung dafür wahr, dass unsere Kinder und Kindeskinder nicht an den Folgen des Klimakollaps leiden müssen und von der Vielfalt und Schönheit der Natur nur noch aus Büchern oder dem Internet erfahren, weil unsere Generation Hunderte ausgestorbene Pflanzen- und Tierarten auf ihrem Konto hat? Der motorisierte Straßenverkehr, dass wissen Sie alle, spielt dabei eine unrühmlich führende Rolle.

Die jetzige Debatte schließt als konkretes Beispiel in anschaulicher Weise an die Diskussion vor der Mittagspause zum kooperativen und grenzüberschreitenden Klimaschutz an. Jetzt aber geht es nicht um wohlklingende Worte, sondern um konkrete Taten. Der Auftrag an die Staatsregierung muss also unter dem Klimaaspekt lauten: erstens alle Abfalltransporte auf die Schiene, und das zu erschwinglichen Preisen, und zweitens regionale – Herr Staatsminister: regionale! – Abfallwirtschaftskreisläufe fördern.

(Beifall des Abg. Heiko Kosel, Linksfraktion.PDS)

Dabei sieht unsere Fraktion Regionen im 21. Jahrhundert nicht mehr in engen nationalen oder gar Ländergrenzen, wir denken transnational. Beispiel: die Region Lausitz – Nordböhmen – polnisches Grenzgebiet oder das Vogtland, in Sachsen, Bayern, Thüringen und Böhmen. Abschottung geht nicht, auch nicht im Abfallbereich. Bei den regionalen Strukturen in der Abfallwirtschaft setzt die Linksfraktion.PDS seit Jahren auf kleine, dezentrale Abfallbehandlungsanlagen, die den ökologischen Standards entsprechen. Nur so, meine Damen und Herren, kann vermieden werden, dass Abfälle über Tausende Kilometer transportiert werden.

Teure Überkapazitäten bleiben dem Abfallgebührenzahler erspart. Leider muss ich in der Möglichkeitsform sprechen: wären dem Abfallgebührenzahler erspart geblieben. Vor Überkapazitäten warnt nun nicht mehr nur die Linksfraktion.PDS, sondern kein Geringerer im Abfallbereich als Rethmann oder auch der VKS, der Verband kommunaler Abfallwirtschaft und Straßenreinigung. Das sind Überkapazitäten, die Abfälle aus allen Teilen Europas regelrecht ansaugen, ein wirtschaftlicher, ökologischer und damit auch sozialer Teufelskreis.

Ein Vorschlag von mir als Fazit meines Redebeitrages an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ziehen Sie Ihren rechtlich unausgegorenen Antrag zurück und beantragen Sie das Thema zur Beratung im Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft. Dort könnte der Jurist Lichdi dem Ökologen Lichdi und natürlich auch den anderen Ausschussmitgliedern erklären – vielleicht mit vorheriger Nachfrage bei Umweltministerin a. D. Höhn –, wie er Landesregelungen treffen kann, die das Risiko vermeiden, vor dem Europäischen Gerichtshof zu landen. Zur Vorbereitung der Sitzung empfehle ich Ihnen außerdem die Bundestagsdrucksache 16/864 der Fraktion Die Linke zum Thema „Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung und Technische Anleitung Siedlungsabfall". Ein kurzes Zitat zur Frage 19:

(Unruhe bei den GRÜNEN)

„Gemäß EG-Abfallverbringungsverordnung – –

– Ich weiß nicht, eine gewisse Arroganz zeigt es schon, wenn Sie überhaupt nicht zuhören, was andere zu Ihrem Thema sagen.

„Gemäß EG-Abfallverbringungsverordnung und Abfallverbringungsgesetz ist es ohnehin nicht möglich, einen befristeten Stopp aller Abfallimporte zu erlassen. Wie bereits in der Antwort auf Frage 8 ausgeführt, gilt für alle Abfälle zur Verwertung die Warenverkehrsfreiheit."

(Johannes Lichdi, GRÜNE,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Und weiter heißt es: „Importe von Abfällen zur Beseitigung, denen die zuständigen Länderbehörden bereits zugestimmt haben und bezüglich derer Verträge mit inländischen Entsorgungsanlagen bestehen, könnten allerdings nicht oder gegebenenfalls nur durch Kompensationszahlungen durch einen Importstopp beendet werden.“

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andrea Roth, Linksfraktion.PDS: Ach, wissen Sie, Herr Lichdi, Sie haben mir nicht zugehört, da will ich Ihnen jetzt auch nicht antworten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Greifen Sie meinen Vorschlag auf! Ziehen Sie den Antrag nicht zurück und lassen über ihn heute abstimmen, kann die Linksfraktion.PDS Ihrem Antrag in dieser Form nicht zustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich bitte die SPD-Fraktion. Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst halte ich es für notwendig, einmal etwas näher auf die Geschichte der Deponie Cröbern, auf der die meisten Abfälle aus dem Ausland deponiert wurden, einzugehen. Die Deponie Cröbern ist eine der größten und sichersten ihrer Art in Europa. Schon bei der Planung und beim Bau war sie allerdings heftig umstritten, vor allem deshalb, weil sie völlig überdimensioniert ist. Aber Anfang der Neunzigerjahre wurde die Entwicklung des Leipziger Südraumes ganz anders eingeschätzt, nämlich als industriell prosperierendes Gebiet mit einer Vielzahl von Gewerbeansiedlungen. Auf der Grundlage dieser Einschätzung brauchte man eine entsprechend große Deponie, zumal sich die ausgekohlte Bergbaulandschaft dafür geradezu anbot.

RWE hat die Gunst der Stunde genutzt und wegen angeblich zukünftig rapide steigender Müllmengen einen Bauantrag mit einer Gesamtkapazität von 16,5 Millionen Tonnen gestellt. Letztlich sind aber nur 12,1 Millionen Tonnen genehmigt worden, zum Glück, denn die Region hat sich nicht in Richtung Gewerbeansiedlungen, sondern in Richtung Naherholung weiterentwickelt. Das hatte natürlich keine steigenden Müllmengen zur Folge, sondern sie gingen erheblich zurück. Wenn man es bei Lichte betrachtet, ist Cröbern das Pendant zu den völlig überdimensionierten Abwasserbeseitigungsanlagen in unserem Land, deren Kosten den Bürgern auf die Füße fallen. RWE hat das Unheil kommen sehen und sich sukzessive zurückgezogen. Notgedrungen mussten die umliegenden Landkreise und die Stadt Leipzig dieses Millionengrab übernehmen. Die Kosten für die Deponie sind noch weiter in die Höhe gegangen, weil die meisten der Altdeponien, die eigentlich geschlossen werden sollten, mit Ausnahmegenehmigungen bis zum 31. Mai 2005 weiterbetrieben worden sind.

Um die erheblichen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Deponie nötig waren, bei sinkendem Müllaufkommen bedienen zu können, hätten die Deponiekosten stark steigen müssen. Das wäre natürlich zulasten der Bürger gegangen. In dieser Situation waren Abfallimporte ein geeignetes Mittel, um die Deponie vor dem wirtschaftlichen Aus zu bewahren, denn Fakt ist: Um die Deponie rentabel betreiben zu können, braucht sie genügend Müll.

Am 1. Juni 2005 trat die Technische Anleitung Siedlungsabfall in Kraft und mit ihr ein neues Müllzeitalter. Ab diesem Datum dürfen unbehandelte Siedlungsabfälle nicht mehr einfach abgelagert und nur noch Deponien mit hohem technischem Standard betrieben werden. Damit ist es auch vorbei mit Abfallimporten in den im Antrag der GRÜNEN genannten Größenordnungen, da die meisten Abfälle in unbehandelter Form nicht den für die Deponie geltenden Zuordnungskriterien entsprechen.

Durch die neue Rechtslage werden die Abfallimporte ganz von selbst reduziert, da Cröbern nicht über die notwendigen Kapazitäten für die entsprechende Vorbehandlung verfügt. Damit erübrigt sich auch aus dieser Sicht eigentlich Ihr Antrag.

Was Problemabfälle anbelangt, so weiß ich nicht, was es gegen die legale Deponierung auf einer der sichersten Deponien Europas einzuwenden gibt. Hier muss man doch global denken. In der Vergangenheit wurde gerade daran Kritik geübt, dass solche Abfälle auf ungeeignete Billigdeponien verbracht wurden. Übrigens dürfen asbesthaltige Abfälle auch bei der Profilierung von Altdeponien eingesetzt werden, wobei wegen der Gefahr der Freisetzung von Asbestfasern bestimmte Auflagen zu beachten sind. Das ist zum Beispiel bei der Deponie Spröda im Landkreis Delitzsch der Fall.

Ich möchte Sie auch noch mal korrigieren, Herr Lichdi: Asbestabfälle sind kein Gift. Sie hatten das alles zumindest in einen Topf geworfen und von giftigen Abfällen gesprochen. Asbestabfälle sind inerte Materialien, die auf der Deponie überhaupt nichts tun. Wenn es Ihnen aber primär um die Vermeidung von unnötigen Abfalltransporten geht – das hat Frau Roth angesprochen und ich habe auch gemeint, dass das eigentlich Priorität haben sollte –, dann sollten wir uns besser darüber Gedanken machen, wie man die vielen Straßentransporte auf die Schiene bekommt. Dafür gibt es in Cröbern übrigens gute Voraussetzungen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP, bitte, Herr Abg. Günther.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nachdem im letzten Plenum

das Schreckgespenst Dioxin aus der grünen Mottenkiste der GRÜNEN sabberte, versuchte die Fraktion diesmal politische Stimmung mit dem Thema Asbest zu machen. Angeblich sei Sachsen ein Schadstoffeldorado geworden. Die gestiegenen Tonnagemengen von belasteten Industrie- und Bauabfällen, vor allem aus Italien geliefert, dienen den GRÜNEN als Beweis. Die Abfallimporte aus anderen EU-Mitgliedsstaaten wie auch der Transport aus Italien erfolgten jedoch nach geltendem Recht und auf gesetzlichen Grundlagen, zum Beispiel der Abfallverbringungsverordnung, dem Notifizierungsverfahren usw., und haben keinerlei Gefährdungspotenziale für Mensch und Umwelt hier in Sachsen.

In der Bundesrepublik wurde die TASi, die Technische Anleitung Siedlungsabfall, in der Vergangenheit sehr gut umgesetzt. Gleiches gilt nicht unbedingt für alle unsere europäischen Nachbarn. Die Umsetzung gleicher Standards und Richtlinien ist deshalb eine vorrangige Aufgabe der EU im Bereich Abfallwirtschaft, um die abfallwirtschaftlichen Unterlassungssünden in der Vergangenheit in anderen europäischen Ländern, wie zum Beispiel in Italien, aufzuheben. Gefährdungspotenziale bestehen in diesen Ländern durchaus, aber nicht bei uns. Gefahren für Gesundheit und Umwelt werden dank der strengen EU-Genehmigungspflichten verhindert. Bis zur Herstellung eines gleichen hohen Niveaus bei der Beseitigung bzw. Verwertung von Abfällen ist es unserer Meinung nach sinnvoller, innerhalb des Wirtschaftsraumes EU Abfälle außerhalb des Herkunftslandes einer sicheren Beseitigung und Verwertung zuzuführen, als sie aufgrund von Kapazitätsgründen jahrelang beispielsweise in ausgedienten Fußballstadien, wie in Italien geschehen, zwischenzulagern und verrotten zu lassen. Italien hat nämlich zurzeit keinen Deponieraum für Asbestbauschutt.

99 % des Asbestabfalls bestehen zudem aus fest gebundenem, also absolut ungefährlichem Asbest. Lediglich 1 % gilt als kritisch, aber auch nur dann, wenn es falsch gelagert würde, also unverpacktes, kurzfaseriges Asbest. Insbesondere im Freistaat Sachsen gibt es die Möglichkeit, diese Abfälle sauber, sicher verpackt und somit ohne jegliches Gefährdungspotenzial zu beseitigen und zu lagern. Die Deponien, die dies auf sehr hohem technischem Stand leisten können, haben Sie in Ihrem Antrag erwähnt. Die Zentraldeponie Cröbern südlich von Leipzig – das wurde heute schon angesprochen – gehört beispielsweise zu den modernsten Deponien Europas. Der technische Stand ist auf allerhöchstem Niveau. Die Gesamtinvestitionen für diese Deponie betrugen rund 150 Millionen Euro. Allein diese Deponie hat derzeit eine Restkapazität von 5 Millionen Kubikmetern vorbehandeltem bzw. direkt abzulagerndem Abfall. Es war von den in Ihrem Antrag angeprangerten Deponien völlig legitim, die gesetzlich vorgegebenen Möglichkeiten zu nutzen.

Aus all diesen Gründen, um Arbeitsplätze auch hier in Sachsen zu sichern, lehnen wir diesen Antrag selbstverständlich ab. Es ist ein Problemantrag, Herr Lichdi.

Danke.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen zum Thema weiter das Wort gewünscht? – Das sieht nicht so aus. Dann bitte ich jetzt Herrn Staatsminister Tillich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Hermenau, Ihr Fraktionsmitglied Lichdi ist ja ein fleißiger Abgeordneter. Er hat in den drei Tagen schon mehrfach geredet. Aber ich muss ihm gleichzeitig sagen: Zwischen gut gemeint und gut gekonnt ist immer noch ein Unterschied. Zu Ihnen als GRÜNEN muss ich insgesamt sagen, dass Sie nicht das alleinige Recht auf Wahrheit gepachtet haben.

(Beifall bei der FDP)

So gut, wie wir die Kleine Anfrage beantwortet haben, Herr Lichdi, detailliert, mit neun Tonnen auf mehrere Jahre, so schlampig war Ihre Rede. Das muss ich Ihnen deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Nun zum vorliegenden Antrag. Er fordert im Kern, dass Betreiber von Abfallentsorgungsanlagen nur Abfälle annehmen dürfen, die in einem vom Freistaat festgelegten Gebiet entstanden sind. Das ist aus rechtlichen und sachlichen Gründen nicht möglich. Das haben bis auf die GRÜNEN alle hier im Plenum erkannt.

Es ist zwar richtig, dass in einem Abfallwirtschaftsplan festgelegt werden kann, bei welcher Anlage ein Abfallerzeuger aus Sachsen seinen Abfall abliefern muss, doch eine solche Regelung kann die Sächsische Staatsregierung nur im Abfallwirtschaftsplan erlassen. Sie bindet aber nur den sächsischen Abfallbesitzer, ich betone das. Einer aus Hessen oder aus Belgien könnte seinen Abfall weiterhin zu Anlagen nach Sachsen bringen, weil der Abfallwirtschaftsplan Sachsens dem sächsischen Anlagenbetreiber die Annahme nicht untersagt.

Dies gilt auch für die in der Begründung herangezogene Regelung eines Landesabfallgesetzes, die wohl aus Nordrhein-Westfalen stammt. Auch die hiermit vorgesehene Genehmigung kann im Einzelfall nur versagt werden, wenn im eigenen Land Entsorgungskapazitäten knapp sind und die Entsorgung der im eigenen Land anfallenden Abfälle und damit die Planung des Landes in der Abfallwirtschaft gesichert werden muss.

Einer derartigen Regelung im sächsischen Abfallgesetz bedarf es jedoch gar nicht, da eine weitgehende Genehmigungspflicht für den Import von Abfällen schon besteht. Sie ist in der europäischen Verordnung enthalten – Herr Günther hat auf die Abfallverbringungsverordnung hingewiesen –, die den Transport von gefährlichen und nicht verwertbaren Abfällen über die Grenzen der Mitgliedsstaaten regelt und in Sachsen schon seit vielen Jahren vollzogen wird. Dort ist ein Verfahren zur Beteiligung der Behörden festgeschrieben. Schon damit besteht ein Instrumentarium, Abfallimporte, die mit den Bedingungen und Anforderungen an eine umweltverträgliche

Entsorgung in Sachsen nicht vereinbar sind, zu verhindern oder einzuschränken. Für eine landesrechtliche Regelung mit einem erweiterten Geltungsbereich sehe ich unter dem Aspekt von Bürokratieabbau und Deregulierung keine Notwendigkeit.

Lassen Sie mich aber auch noch einige sachliche Aspekte aufführen, die gegen das Anliegen sprechen, das dem Antrag zugrunde liegt.

In den letzten 15 Jahren – darauf hat Herr Prof. Mannsfeld schon hingewiesen; ich will es auch noch einmal tun – ist in Sachsen eine gut funktionierende Abfallwirtschaft aufgebaut worden. Sie wird den Anforderungen der Unternehmen an günstige, das heißt umweltgerechte und wirtschaftlich effektive Entsorgungsmöglichkeiten und den gesellschaftlichen Anforderungen an eine umweltverträgliche Entsorgung gerecht.

Diese Einschätzung treffe nicht nur ich als Vertreter des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft, sondern diese Feststellung ist auch bei der Anhörung des Landtages zum Sächsischen Abfallwirtschaftsplan im Juli letzten Jahres von allen Gutachtern hier in diesem Hohen Haus getroffen worden.

Diese Entsorgungswirtschaft sichert den Standort Sachsen. Sachsen war schon immer ein durch industrielle Produktion geprägtes Land. Hier sind Technologien und Kapazitäten vorhanden, über die keineswegs alle Bundesländer oder europäischen Staaten verfügen. Ich nenne nur einmal drei Anlagen beispielhaft: Saxonia Freiberg, Nickelhütte Aue und das SVZ in Schwarze Pumpe.

Sicherlich ist ein Großteil der heute von Unternehmen betriebenen Anlagen insbesondere zur Entsorgung gefährlicher Abfälle schon in den vergangenen Zeiten als Produktionsanlagen genutzt worden. Bestes Beispiel dafür sind die Vergasungsanlagen des vielen bekannten Sekundärrohstoffverwertungszentrums Schwarze Pumpe.

Herr Lichdi, diese Anlagen sind nie für einen nur für Abfälle aus Sachsen ausgerichteten Betrieb dimensioniert worden. Sie arbeiten auf hohem, auf höchstem technischem Niveau und werden deshalb auch von anderen Unternehmen aus Deutschland genutzt. Im Gegenzug können Abfälle, für die Kapazitäten in Sachsen nicht lohnenswert sind, in andere Länder entsorgt werden. Die Zahl will ich Ihnen noch gern nennen: Sachsen exportiert 500 000 Tonnen besonders überwachungsbedürftige Abfälle in andere Bundesländer bzw. ins europäische Ausland, wo sie wirtschaftlich besser entsorgt werden können.

Alle diese alten Anlagen wurden nachgerüstet und erfüllen schon lange die geltenden umweltrechtlichen Anforderungen. Das gilt auch für die in der Begründung zum Antrag angesprochenen Deponien in Cröbern, in Wetro und in Kodersdorf. Das heißt, ein Ausschluss ausländischer Abfälle zum Beispiel für diese Anlagen könnte nicht mit einer Beeinträchtigung von Umwelt oder menschlicher Gesundheit begründet werden.

Nicht umsonst hat sich – ich möchte die Diskussion von heute Vormittag noch einmal aufnehmen – der Bundesumweltminister der vergangenen Bundesregierung 2005 die Deponie Cröbern mit ihren umfangreichen Umweltschutzmaßnahmen zum Auftakt oder zur Einleitung des neuen Abfallzeitalters, nämlich das Inkrafttreten der TASi am 01.06.2005, ausgesucht.

Herr Lichdi, ich stelle mir ernsthaft die Frage: Wollen Sie etwa behaupten, so wie Sie in Ihrer Rede angefangen haben, dass Müll bei gleicher oder ähnlicher Zusammensetzung – Frau Deicke hat das angesprochen: asbesthaltiger oder teerhaltiger Müll –, nur weil er aus Italien kommt, gefährlicher ist? Herr Lichdi, das ist ein Niveau, das normalerweise die Fraktion benutzt, die heute abwesend ist.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Herr Lichdi, lesen Sie bitte den Beginn Ihrer Rede und die ausdrückliche Betonung, dass dieser Müll aus Italien stammt. Herr Lichdi, wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen. Das will ich Ihnen ganz deutlich in Ihr Stammbuch schreiben.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Auch Grünen-Politik ist nicht immer so grün, wie sie tut. Oder wie erklären Sie sich, dass zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen in den Jahren 2002 bis 2004, also zu Zeiten Ihrer Kollegin und Grünen-Umweltministerin Frau Höhn, mehr als 1,45 Millionen Tonnen Abfälle aus den verschiedensten europäischen Ländern nach Nordrhein-Westfalen importiert

(Zuruf von der CDU: Ehrlich?)

und zum überwiegenden Maße dort noch der von Ihnen vehement bekämpften Verbrennung zugeführt wurden?

Meine Damen und Herren! Der Abfallwirtschaftsplan für Sachsen weist keinen Mangel an Deponieraum auf, der als Grund herangezogen werden könnte, den Verbrauch an Deponieraum durch Abfälle von außerhalb des Freistaates Sachsen zu beschränken.

Was würde denn die Ausweisung von Einzugsgebieten für Abfallentsorgungsanlagen im Freistaat Sachsen konkret bedeuten? Es bedeutet, dass einem Anlagenbetreiber für den wirtschaftlichen und technischen Betrieb seiner Anlage nur das Aufkommen an Abfällen aus einem ihm fest vorgegebenen Gebiet zur Verfügung stehen soll. Das wäre unstreitig ein erheblicher Eingriff in die unternehmerische Freiheit der Betreiber und in Zeiten harten Wettbewerbs am Entsorgungsmarkt ein erheblicher Wettbewerbsnachteil. Insolvenzen von Anlagenbetreibern wären nicht auszuschließen mit der Folge, dass die bisherige Entsorgungssicherheit – Herr Prof. Mannsfeld hat darauf hingewiesen, und darum geht es – für sächsische Unternehmen gefährdet wäre und wertvolle Arbeitsplätze in der Entsorgungswirtschaft wegfielen.

Herr Lichdi, Sachsen liegt mitten in Europa. Wir können uns eine ordnungsrechtliche Mauer um Sachsen in der

Abfallentsorgung nicht erlauben. Da haben Sie recht, Frau Roth. Auch mit Transportvermeidung oder -minimierung darf wohl kaum argumentiert werden, Herr Lichdi, wenn der Abfalltransport aus dem von der Deponie Kodersdorf kaum zehn Kilometer entfernten Polen verboten, ein Transport aus dem – die Vogtländer mögen es mir verzeihen – rund 100 Kilometer entfernten Plauen zulässig wäre.

Ähnliche Verzerrungen dürften auch bei der Ausweisung von Einzugsgebieten für andere Anlagen auftreten, wenn wir so verfahren würden, wie es die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Antrag fordert.

Lassen Sie mich noch auf einen weiteren Aspekt hinweisen, den der Antrag unberücksichtigt lässt. Die in der im Antrag zitierten Kleinen Anfrage der GRÜNEN aufgeführten Zahlen über den Import von Abfällen auf Deponien aus Sachsen können eine gravierende Änderung in den abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht widerspiegeln. Ich meine das vielen schon bekannte Inkrafttreten der sogenannten Abfallablagerungsverordnung. Diese stellt hohe Anforderungen an Abfälle für Deponien. Die Abfälle müssen vor der Ablagerung in technischen Anlagen behandelt werden. Ein Großteil der Abfälle aus dem Ausland, die bis zum 31.05.2005 importiert wurden, kann diese Anforderung nicht einhalten und kommt daher für einen weiteren Import nicht in Betracht. Wir erwarten deshalb, dass die eingeführten Mengen erheblich zurückgehen werden. Damit schwächt sich einer der Gründe für das Anliegen des Antrages auch noch deutlich ab.

Lassen Sie mich abschließend die Gründe noch einmal zusammenfassen, aus denen aus Sicht der Staatsregierung dem Landtag dringend die Ablehnung des Antrages empfohlen werden muss. Ein generelles Abfallimportverbot nach Sachsen ist rechtlich nicht möglich. Für die Regelung eines Genehmigungsvorbehaltes besteht kein Bedürfnis. Selbst wenn es möglich wäre, würde ein Importverbot jedoch die Entsorgungssicherheit der sächsischen Wirtschaft und damit die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Sachsen und nicht zuletzt viele wertvolle Arbeitsplätze gefährden.

Lassen Sie mich zu den Bemerkungen meiner Vorredner noch ganz kurz etwas sagen. Frau Deicke, zu den Ausführungen, die Sie zu Cröbern gemacht haben, dass dort die Auslastung nicht so war, wie man sie sich vorgestellt hat, will ich nur ergänzend sagen: Es hat per se nichts mit der Ausnahmegenehmigung für bestehende Deponien zu tun, sondern in der Tat mit dem Wettbewerb mit der zwar in Sachsen-Anhalt, aber in unmittelbarer Nähe befindlichen Deponie Halle-Lochau. – So viel dazu, damit das nicht so einseitig stehen bleibt.

Frau Roth, Sie haben in vielen Punkten recht gehabt. Deswegen will ich Ihnen in noch einem Punkt recht geben. Wenn Sie von uns fordern, dass wir die Mülltransporte auf der Schiene bewältigen sollen, sage ich, die Transporte, die namentlich aus Italien kommen, erfolgen in Ganzzügen. Das heißt, dort erfolgt schon der Transport auf den Medien, wie Sie sich ihn vorstellen.

Zu dem anderen Punkt, den Sie angesprochen haben. Ich halte ihn für wenig glücklich. Sie haben ihn nicht zu Ende gedacht. Wenn Sie für sich als Linksfraktion.PDS in Anspruch nehmen, dass Sie nur kleine Abfallbehandlungsanlagen, die dezentral sind, als die richtige Lösung betrachten, dann stellen wir uns doch die Frage, die gerade Ihre Fraktion – Frau Lay sitzt ja hinter Ihnen – im Zusammenhang zum Beispiel mit Dioxin gestellt hat. Die Technologie, die Technik einer Anlage zur Reduzierung von Schadstoffen auch auf Deponien ist sehr teuer. Die kann sich kein kleiner Anlagenbetreiber leisten. Dazu brauchen Sie entsprechende Anlagengrößen, um letztendlich die Rentierlichkeit solch kostenintensiver Technologien zu gewährleisten.

(Zuruf der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion.PDS)

– Deshalb, Frau Roth, ist es kein Ausweg zu fordern, dass nur kleine und damit dezentrale Abfallbehandlungsanlagen dazu beitragen würden, die Umweltproblematik zu verbessern.

Ich möchte mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi hat das Schlusswort.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin mit zunehmender Dauer der Mitgliedschaft immer verwirrter über die Intervention der PDS. Okay, ich versuche einmal, Frau Roth zu antworten.

Was ist das Ziel? Das Ziel ist die Beschränkung, dies kann man dem Beschlusstext unschwer entnehmen. Zweite Frage: Warum nur Importe? Das ist ganz banal. Wir sind von Bürgern angesprochen worden, warum so viele italienische Lkws bei ihnen vor der Haustür stehen. Dies haben wir zum Anlass genommen, eine Kleine Anfrage zu stellen. Darauf haben wir die Antwort bekommen – Herr Tillich, sie war wirklich sehr ausführlich; vielen Dank – und danach haben wir den Antrag gestellt, da wir ihn für richtig halten. Deshalb keine Exporte, weil es nur konkrete Bürgeranliegen aufgreift, und ich denke, dies sollte unser aller Anliegen sein.

Dritte Frage. Welche Grenzen? – Popanz Nummer 1, den Herr Tillich aufgebaut hat; er hat das Beispiel mit Polen genannt. Ich habe es mit Absicht – und wenn Sie meinen Antrag gelesen hätten, hätten Sie es auch unschwer feststellen können – eben gerade nicht auf den Freistaat Sachsen oder auf die Bundesländer oder sonst wen beschränkt, da mir völlig klar ist, dass so etwas individuell zu regeln ist und dass es absurd ist zu sagen: die in Polen nicht, aber die aus Plauen – völlig klar.

Der nächste Punkt. Herr Tillich, ich habe, ehrlich gesagt, nicht verstanden, worauf Ihre Argumentation hinausgelaufen ist. Sie haben sich viel Mühe gegeben zu erklären – so

habe ich es jedenfalls verstanden –, warum dies rechtlich nicht möglich sei. Ich glaube, wir sind uns einig, dass es nach der von Ihnen zitierten EU-Richtlinie das Lokalitätsprinzip gibt. Wir sind uns darin einig, dass es im deutschen Recht auch so ist, und Sie haben, da Sie ja Ihre Antwort auf meine Anfrage zitiert haben, genau darin diese rechtlichen Möglichkeiten explizit genannt. Wir haben nichts anderes getan als das, was Sie uns als Antwort gegeben haben, als rechtliche Möglichkeit in den Antrag hineinzuschreiben, weil wir natürlich wissen, dass wir dies in dem allgemeinen Antrag sozusagen nicht für alle Fälle erschlagen können.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Staatsminister, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Lichdi, kennen Sie das Thema Ihres Antrages?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Tillich, ich habe Ihnen die Frage gestattet, weil ich davon ausging, Sie wollen mir eine Frage stellen und keine rhetorischen Spielchen machen.

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das heißt, Sie haben gerade von allgemeinen Ausführungen gesprochen und es nicht auf Sachsen bezogen. Das Thema Ihres Antrages lautet „Abfallimporte nach Sachsen“.

(Beifall bei der CDU)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Entschuldigen Sie, Herr Staatsminister, ich kann Ihnen nicht folgen. Ich weiß nicht, was die Frage sollte.

(Frank Kupfer, CDU: Setzen, Fünf!)

Herr Prof. Mannsfeld, ich wollte auch noch einmal auf Sie eingehen. Genau das ist unser Problem. Sie haben unsere Kritik vollumfänglich bestätigt. Herr Tillich – auch er hat es unterstützt – hat gesagt, zum Schutz der Wirtschaftlichkeit unserer Deponien und der Wettbewerbsfähigkeit müssen wir diese Abfälle annehmen. Genau das ist es, was wir kritisieren und, Herr Staatsminister, wenn Sie mir zugehört und den Antrag genau gelesen hätten, hätten Sie gemerkt, dass ich keineswegs die Rechtmäßigkeit der Abfallimporte nach jetzigem Recht und die Umweltgerechtigkeit nach dem geltenden Recht auf den sächsischen Deponien bestritten habe. Das habe ich nicht; unser Problem ist, dass dies rechtmäßig möglich ist, und genau an dieser Stelle fordern wir Sie zum Handeln auf. Ich glaube, die heutige Debatte hat trotz vieler Nebelkerzenwerfereien seitens der PDS, der Staatsregierung und der CDU eines zum Ausdruck gebracht: Sie wollen es nicht. Sie haben die rechtlichen Möglichkeiten, aber Sie wollen es nicht; und dann ergehen Sie sich, wenn Sie nicht mehr weiterkommen, in der Kritik an irgendwelchen alten Geschichten. Dann müssen Herr Trittin oder Frau Höhn einmal als Positivbeispiel herhalten, sonst gehen sie immer als Negativbeispiel durch. Nein, meine Kolleginnen und Kollegen, Sie waren nicht überzeugend.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Lichdi, Ihre Redezeit ist zu Ende.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/6173 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe einige Stimmenthaltungen, und einige Stimmen waren für den Antrag. Dieser Antrag ist trotzdem mit großer Mehrheit abgelehnt worden. – Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Damit ist auch die 60. Sitzung abgearbeitet. Die 61. Sitzung wird am Mittwoch, dem 11. Oktober 2006, stattfinden. Die Einladungen gehen Ihnen zu. Die 60. Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und einen guten Nachhauseweg.

(Schluss der Sitzung: 16:55 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488